# PREUSSENS BERUF IN DER DEUTSCHEN STAATS-ENTWICKLUNG...

Karl H. Brüggemann



Brüggemann






# Preußens Beruf

in

# der deutschen Staats-Entwicklung

und

die nächsten

**Bedingungen zu seiner Erfüllung.**

---

Von

Karl Heinrich Brüggemann.

Domine, fac me scire viam tuam, qua ambulem.

Wahlspruch des großen Churfürsten.

---

Berlin 1843.

Bei Wilhelm Besser.



„Wohl haben große Weltbegebenheiten ihre innere Naturnothwendigkeit, ihre Durchgänge, Umläufe und Wiederkehren; . . wohl hat auch der Wahnsinn dieser Zeit (der Restaurationszeit) seine Stadien, sein periodisches Steigen und Fallen und seine kritischen Augenblicke, und in sofern läßt sich durch alles Mühen nichts ändern im Laufe der Dinge. Aber nur die Leidenschaften fesseln an diese Naturgewalt; so viel hingegen von lichten Gedanken und besonnenen Willenskräften in den Begebenheiten wirkt, so viel Freiheit ist in ihnen; und wie die Vorsehung, nur wenn diese sich versagt, jene gegen sich selbst bewaffnet, dem Arzte gleich, der gegen die eine tobende Leidenschaft die andere ruhende aus ihrem Schlaf aufruft, so soll auch, wer auf eine kranke Zeit heilkräftig wirken will, zuerst mit heller Augen Licht die herrschende Ideenverwirrung klären, und es ist dann schon so geordnet in der Welt, daß dem klar in sich verständigten Geiste die dämonischen Mächte auch wider Willen dienen.

**J. Görres.**

# Inhalt.

# Vorwort.

Im Vorworte darf der Verfasser von sich und seinem besondern Verhältnisse zu seiner Schrift, von ihrer Entstehung und seiner Absicht, vorweg einiges sagen.

Die folgenden Bogen enthalten einen näher auf den heutigen Augenblick angewandten Auszug aus einer nicht vollendeten größern Arbeit — über die bisherige Entwicklung von Staat und Wirthschaft im neuern Europa, und über die treibenden Forderungen unserer Zeit in Bezug auf beide.

Es war dort dem Verfasser darum zu thun, — zu zeigen, wie eine gediegene Freiheit nur zugleich mit einer fröhlichen Nahrung, und ebenso diese nur mit und auf jener wachse; zu zeigen, wie der halbe „Liberalismus" in seinen oberflächlichen Volksvertretungsformen weder je zum Frieden der Freiheit gelangen, noch die im deutschen Volke liegenden Schätze der Wirthschaft je zu heben vermögen werde. Es sollte dargestellt werden, daß und wie der deutsche Staat — einer energischen Gesetzgebung und Verwaltung, durchdrungen werden müsse mit dem entgegengesetzten Freiheitselemente — eines selbstständigen

Bürgerthums, einer sich in allen ihren besondern Kreisen selbstverwaltenden Gesellschaft. Diese Aufnahme des englischen „**Selfgovernment's**" ist, nach des Verfassers unerschütterlicher Ueberzeugung, die wesentlichste Bedingung, sowohl einer gediegenen und so wirklich beruhigten politischen Freiheit, wie vor allen Dingen auch einer gesund und kräftig sich entwickelnden nationalen Industrie. Solche Aufnahme erkannten auch bereits Preußens Staatsmänner der schönen Zeit von **1807** bis **1813** als die wahre Aufgabe der deutschen Staatsentwicklung in der Gegenwart. Jetzt aber wird dieselbe täglich dringender. Nur sie kann den armen Erzgebirgern, Schlesiern u. s. w. die herzzerschneidende Noth abnehmen; nur sie dem krebsartig um sich fressenden Pauperismus ein Ziel setzen: nur sie kann, aber s i e kann wirklich, den armen Auswanderern ganze Provinzen neuen Bodens im Vaterlande selbst erobern. — Hiervon die Einsicht am historischen Zusammenhange zu entwickeln, und dieselbe an einer Kritik des Bestehenden näher zu bestimmen, ist dem Verfasser in den Gährungen und Nöthen der Zeit seine Herzensangelegenheit. Er trug sich dabei gern mit der frohen Hoffnung, Deutschland — und in Deutschland voran Preußen seit **1840**, — seie eben wieder in einer treibenden Bewegung begriffen, deren Ziel als jene aufgestellte g e d i e g e n e Freiheit im Kampfe der Ansichten täglich klarer hervortrete — zu täglich allgemeinerer Anerkennung. Er hoffte, die Idee der Gesetzgebung von **1807** bis **1811** in diesem Sinne bald wieder verstanden, und

das berühmte „Steinsche Testament" bald als genehmigte **„petition of rights"** zur ersten großen Versöhnungs-Urkunde der deutschen Parteien erhoben zu sehn. In diesen Hoffnungen und in dieser Richtung hat er dann, auch namentlich in der „neuen Rheinischen Zeitung", treu und warm gekämpft.

Bei solchen Arbeiten und Gedanken war es, daß den Verfasser statt des erwarteten Preßgesetzes die Ordre vom 4. Februar überraschte. Der Eindruck war im In- und Auslande, in Deutschland und England, ganz derselbe. Mehr, als der Verfasser, ist vielleicht Keiner erschüttert worden. Sollte er alle die Lieblingshoffnungen auf ein Vorangehn Preußens; auf einen schönen, freien Fortgang des Ausbaus unserer deutschen Staats- und Wirthschafts-Verhältnisse nochmals aufgeben? Soll das Vertrauen, die wahre Sonne alles fröhlichen Wachsthums in der sittlichen Welt, uns nochmals untergehen? O, nicht doch! Noch vielleicht läßt sich diese Sonne am Horizont festhalten! Noch vielleicht die Nacht der zusammengeballten Mißverständnisse und ungelösten Gegensätze lösen! — Die Hoffnung ist es, welche die Herausgabe dieses Auszugs eingegeben und Form und Ton desselben näher bestimmt hat.

Es sollen also auf den folgenden Bogen, ohne weiteres Detail, nur die großen, allgemeinen Richtungen und tieferen Gegensätze unserer heutigen Politik dargestellt werden. Es soll dargestellt werden, — wie diese Richtungen im Verlaufe der Zeiten und aus ihren Erfahrungen gewonnen wurden; wie sie nun, in der Gegenwart, kämpfend

wider einander stehen; endlich, nach welchem Ziele ihrer Einheit, ihres versöhnten Zusammenlebens, sie uns hinweisen dürften. Durch solche Darstellung aber soll, wo möglich, das Vertrauen zum Volke und zum Geiste der Zeit belebt, die Furcht dagegen, und die aus ihr hervorgehende Reaktion, gleich im Beginne, — besprochen und bekämpft werden.

Wenn die einander bekämpfenden Haupt-Parteien der Zeit, — die Einen „Aristokratismus" und „Feudalismus" in dieser Schrift wittern, weil darin von „Ständen und Korporationen" die Rede ist, — die Andern aber „Kommunismus" in ihr finden, weil sie ein bloß formelles Recht für nichtig erklärt und dagegen mit dem vernünftigen Rechte des „Gemeinwohls" wider das blinde Herkommen rechten Ernst macht; — so möchten wohl solche Beschuldigungen, von den entgegengesetzten Seiten her, sich einigermaßen aufheben. Möge man beiderseits Vorurtheile und Antipathien vergessen, und unbefangen auf die Sache eingehen! Der Verfasser gehört allerdings weder zu den aristokratischen Historikern, noch zu der liberalen Bourgeoisie aller Stände: vielmehr betrachtet er beide als gleich einseitige und gleich falsche Parteien aus der sterilen Restaurationszeit. Aber wenn er ihre Einheit sucht; so sucht er damit freilich nicht jene „goldne Mitte", jenen Sumpf der Halbheit und Gesinnungslosigkeit, der, besonders in Deutschland, die rechte Quelle aller politischen Ohnmacht, Mattigkeit und Armuth der Staaten und Nationen ist, — sondern, im Gegentheil, eine wirkliche hö-

here Einheit über beiden; eine Einheit, die den mattherzigen „Liberalen", deren ganzes Wesen nur Zersetzung und Destruktion ist, eher als — „Uebertreibung der Freiheit" erscheinen wird!

Da diese Schrift mehr eine resümirende und darstellende, als eine unmittelbar in einzelnen Fragen mitkämpfende ist; so ziemt es ihr, sich auch gegen den Gegner der möglichsten, versöhnendsten Billigkeit zu befleißen, Daß ein deutscher Verwaltungs-Mann die Presse anders beurtheilt, und zwar bei dem redlichsten Wohlmeinen, als der englische Staatsmann, — ist nicht anders, als natürlich. Dergleichen Unterschiede hat der Verfasser nie unbillig übersehen wollen: vielmehr sie hervorzuheben und nach allen Seiten sie geltend zu machen, — ist ihm stetes Augenmerk gewesen. Unbilligkeit des Urtheils verhärtet nur: Billigkeit allein versöhnt und fördert.

Aber aus solcher Betrachtung soll doch noch mehr das Vertrauen zur Sache, der unaufhaltsam fortschreitenden, als zu diesem oder jenem Menschen hervorgehn. Was uns am meisten Noth thut, ist — Vertrauen zur guten Sache der deutschen Freiheit; entschiedner bürgerlicher Muth; und dann, für ein gedeihliches Wirken, jene hohe Geistesgegenwart, die in allen Lagen an dem Einen hält, nie bange und nie irre, was für Wege das Schicksal auch führe, wissend, daß es immer getragen wird und immer angezogen von dem Einen Ziele, — „dem Willen freier Menschen" *). Diesem letzten Grunde und Zwecke aller

*) Eingang zum „politischen Testamente von Stein".

Geschichte will und muß unsere Zeit sich bewußt verloben. Mögen dann noch mancherlei Mißverständnisse über einzelne Besonderheiten seines Inhalts stattfinden; mancher Kampf der Ansichten noch zu kämpfen sein: das wird den tiefern Frieden und das tiefere Vertrauen dann nicht mehr erschüttern! — In dieses Vertrauen werden die Einen den Wahn einer fortschreitenden Auflösung der gesellschaftlichen Verhältnisse und die angstvolle Liebhaberei für vermorschte Stützen versenken, und die Andere den gleich nichtigen Wahn einer übermüthigen und böswilligen Reaktion abwerfen: ein gegenseitiges Vertrauen wird dann von Verzagtheit und Verstocktheit beide Seiten fern halten und wird zugleich ermuthigend und versöhnend über dem herrlichen, offenen, freien Kampfe in vertrauensvoll völlig freigegebener Rede — schweben. Aus solchem Vertrauen sollen Stände ihre Anträge stellen, aus solchem die Staatsgewalt ihre Abschiede erlassen. Dann wird, vor solchem Vertrauen, das schlechte Mißvergnügen, — das faul, bequem und feig auf die Ereignisse harrt, und statt zu offener und loyaler That und Rede sich zu argen, aber freilich heimlichen, Phantasien wendet, — nimmer aufkommen. Von ihm gilt, was von der Hoffnung gesagt ist:

„Brüder laßt uns nicht verzagen,
Haltet nur die Hoffnung fest;
Wer die Hoffnung sinken läßt
O, der kann ja nichts mehr wagen." —

Berlin, am 16. April 1843.

Wiederum ist im Verlaufe der geschichtlichen Entwicklung des Vaterlandes, und vornehmlich des vaterländischen Staatswesens, ein Augenblick folgenreicher Entscheidung herangekommen.

Von einer bestimmten und klaren Auffassung des Inhaltes und des **Berufes dieses so bedeutungsvollen Augenblick's** ist viel, ja alles, zu gewinnen. Aber ein weiteres Verkennen seines Inhaltes und seines Berufes würde große, — *vielleicht unwiederbringliche*, Verluste an Macht und Ehre, *zunächst* für Preußen, jedoch mittelbar auch zugleich für das gesammte deutsche Vaterland, unausbleiblich nach sich ziehn.

Solche Ansicht drängt natürlich jeden treuen Sohn des Vaterlandes, der irgend etwas zur Verständigung vielleicht Dienliches sagen zu können meint, dies alles *möglichst offen* auszusprechen: — und je lebendiger und *inniger* seine *Ueberzeugungen* sind, desto mehr wird er in sich Eifer und Muth auch zum entschiedenen Tadel finden. Ein treues Wort, auch ein tadelndes, das von wahrem Wohlwollen wirklich getragen und erwärmt ist, findet auch selbst bei ganz entgegengesetzten Ueberzeugungen ein mildes Urtheil und eine freundliche Statt, zumal in Deutschland. —

Richten wir auch nur Einen vergleichenden Blick auf Gegenwart und Vergangenheit im deutschen Vaterlande; so nehmen wir in unserer Gegenwart sogleich einen mächtigen Aufschwung des nationalen und politischen Selbstgefühls wahr, und zugleich die gute Hoffnung nicht mehr ferner, diesem gesteigerten Selbstgefühle entsprechender, Gestaltungen, sowohl des innern vaterländischen Staatswesens, als der auswärtigen Verhältnisse desselben in Recht und Handel. Wir nehmen wahr eine Ermannung; eine Sammlung aus dem sonst gewohnten Umherschweifen der Gedanken und Interessen in den jenseitigen Regionen der Philosophie und Poesie; und ein Verlangen nach endlicher Bethätigung der im Laufe der Zeiten erworbenen so reichen treuen Bildung des deutschen Geistes, und nach Erbauung eines diesem Geiste entsprechenden und seiner würdigen Reiches in der Wirthschaft und in dem Rechte des eignen Volkes. Die deutsche Nation fängt nämlich an zu ahnen, daß sie politisch, im Gebiete des thätigen Lebens, Jahrhunderte hindurch geschlafen hat, und daß sie auch jetzt noch immer nicht völlig wach, nicht völlig ihrer eignen Kräfte und Glieder mächtig ist. Ueberall sprudeln ihr Quellen des Reichthums: aber viele verrinnen noch unbenutzt im Sande. Es ist uns Deutschen von den Vätern ein schöner, unangebrochener Schatz geistiger und natürlicher Produktions-Kräfte hinterlassen worden: aber noch liegt derselbe todt, und das eben ist die gegenwärtige Bewegung in unserm Volke, — daß es erwacht ist, um zu „erwerben", was es „ererbt" hat.

Aber nicht in Einem Augenblicke ist eine solche Besitznahme, eine solche Besinnung des Volks-Geistes, vollbracht. Vielmehr durch Schwankungen und Abschweifungen in der reichen Mannigfaltigkeit der eingebornen nationalen Richtungen und Bestrebungen wirft sich die angeregte Begeisterung nach verschiedenen Seiten umher; ermattet dann in den unmöglichen und einseitigen Versuchen, und ermannt sich wieder aus diesem Ermatten zu neuen Anläufen, — bis ihr

endlich das hohe Heil wird, ihren wirklichen nationalen Beruf in seiner Fülle und seiner Einheit als hellen Leitstern hervorbrechen zu sehn, und nun in stetem Siegeslaufe, mit Vermeidung aller Um- und Neben-Wege, diesem wahren Ziele zu eilen zu können.

Den ersten entschiedenen Aufschwung zu politischem und nationalem Leben nahm das deutsche Volk unter dem schmachvollen Drucke der Fremdherrschaft. Der folgende Sieg schwellte den Muth. Aber weil die Klarheit der Richtung fehlte, so wurde zunächst nicht vielmehr als Nichts erreicht. — Als im Jahre 1830 darauf von Außen ein neuer Anstoß und eine neue Ermuthigung auch unserm Volke kam; da zeigte sich allerdings, daß inzwischen die Besonnenheit fortgeschritten, das Bewußtsein der Aufgabe klarer und voller geworden, und die Besinnung und beginnende Mündigkeit tiefer und allgemeiner in alle Klassen des Volks eingedrungen war. Es wurde auch Manches erreicht. Allein doch hatte die damalige Richtung der Geister, die ja in Bewegung gesetzt waren durch den Anstoß aus der Fremde, einigermaßen die Einseitigkeit des fremden, des französischen, Liberalismus der, als die jetzt siegende Opposition aus der Restaurations-Epoche, selbst noch, wie wir an seinem Orte sehen werden, mit dem falschen Geiste dieser Epoche behaftet war. Hierin lag auch der Grund davon, daß der Aufschwung von 1830 sich mehr bloß im Gebiete des Verfassungsrechts und der politischen Formen bewegte, für die allein dem innigern Deutschen vielleicht weniger nachhaltige Begeisterung möglich ist, und daß dem zu Folge auch dieser Aufschwung nochmals dem aufgeregten Widerstande erlag, wobei zugleich die wirklich errungenen Formen sich als für sich allein leer und kraftlos erwiesen. — Indeß an jeder solcher Erfahrung berichtigte und bereicherte sich das nationale Rechts-Bewußtsein: und bei allem Wechsel der Bewegung und der Reaction war dies Bewußtsein, die wahre Quelle und Macht aller Gestaltungen, immer in stetigem

1*

erfreulichem Fortschreiten. Was auch geschah, — in Köln, in Hanover —: alles diente immer diesem Bewußtsein zur Lehre und Bereicherung, und vertrieb es zugleich tiefer und weiter — daß es immer mehr alle Bildungsstufen und alle Provinzen des großen Vaterlandes durchdrang.

Jetzt ging mit dem Jahre 1840, mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's des IV., ein neuer Strahl der Begeisterung auf. — Diesmal kam der Anstoß aus einem deutschen Lande, und zwar aus jenem deutschen Lande, von welchem 1813 das siegende Banner einer neuen, wahrhaft deutschen, Freiheit zuerst erhoben worden war. In diesem Lande, das bisher in dichtester Nacht zu schlummern schien, weil es für die Halbfreiheit des Liberalismus sich nicht mehr hatte begeistern können; weil es aus der Zeit von 1807 — 1813 her die Ahnung einer vollern Freiheit in der Brust trug und bereits, — freilich mit großem Unrechte, wenn man so will — um dieser Zukünftigkeiten willen, im Gefühle seiner gesegneten Schwangerschaft, gegen die errungenen freieren Formen seiner deutschen Mitstaaten hochmüthig und gleichgültig that, — in diesem Lande erhob jetzt der neue König selbst von neuem die Fahne jener Ehrentage, mit deren Erinnerung man, in Sehnsucht ihrer Erneuung, so lange sich geschmeichelt, oder, bei den Bessern, sich getröstet hatte. Was der neue König vom Anfange an als die beherrschende Leidenschaft seiner Seele bekannte, war: — „die Begeisterung der Liebe zu seinem in Waffen, in Freiheit und in Gehorsam geborenen Volke“: — und was er als sein Streben aussprach, war: — „dem Vaterlande die Stelle zu sichern, auf welche es die göttliche Vorsehung durch eine Geschichte ohne Beispiel erhoben hat, auf welcher Preußen zum Schilde geworden ist für die Sicherheit und die Rechte Deutschlands.“ Er verhieß, zu wirken in jenem Geiste, „der vor 29 Jahre unsere Ketten brach“ und „die Schmach des Vaterlandes, die Entfremdung des schönen Ufers (unsers Rheines) wandte“: und von diesem

siegreichen, guten Geiste „deutscher Einigkeit und Kraft“ hoffte er den Bau eines: „durch die Einigkeit seiner Fürsten und Völker großen, mächtigen, ja den Frieden der Welt unblutig erzwingenden Deutschlands!“

Dieser neue Anstoß wirkte durch ganz Deutschland: und der Muth einer echt deutschen Freiheit regte sich neu in allen Gebieten des großen deutschen Vaterlandes. — Nicht um einzelne constitutionelle Formen handelt es sich mehr; sondern darum, daß die politische Mündigkeit und das nationale Selbstgefühl — mittels durchgeführter Oeffentlichkeit in Staat und Gemeinde, in Gericht und Gesetzgebung — jedem Gliede der großen Nation zugeführt; daß der Muth eines jeden durch Theilnahme am Gemeinwesen und Uebung in der allgemeinen Landwehr deutscher Staaten gehoben und gebildet werde, und daß so nunmehr der reiche Schatz des deutschen Volks bewegt, und so, in Macht, Ehre und Reichthum, — dem Ganzen und seinen Gliedern der Rang unter den Völkern zu Theil werde, der denselben nach ihrer herrlichen Ausstattung und Anlage und Jahrhunderte langen Vorbildung nun gebührt. Wohin wir blicken, im ganzen deutschen Vaterlande, begegnen wir solchen Hoffnungen und Bestrebungen. Welche Angelegenheit auch betrieben werde, — Preßfreiheit oder Eisenbahnen, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Prozesses oder Gleichheit der Militairverfassung auf dem Fuße wahrer „Landwehren,“ Schutz-Zölle oder Festungsbauten, — durch alle diese Einzelnheiten geht der Eine große Gedanke eines wahrhaften Erwachens der deutschen Nation zu freier Besonnenheit und Mündigkeit in Staat und Wirthschaft. Und diese Gediegenheit eben ist das Große, Herrliche an der gegenwärtigen Bewegung und Begeisterung, die seit **1840**, so gehalten und geschlossen, sich ausbreitet.

Aber, wie fest und geschlossen auch im Allgemeinen der Geist der echten deutschen Freiheit jetzt vordringe und am Ausbau des Vaterlandes arbeite; dennoch fehlt es auch jetzt

noch nicht an Unklarheiten und Abwegen, nicht an Widerstand und Mißverständniß, und somit auch nicht an Schwankungen und Gefahren. Im Ganzen und Großen freilich giebt es keine Gefahr, und im Ganzen und Großen ist der Weg seit **1813** immer ein stetiger gewesen. Allein Hemmung und Beschleunigung des Ganges hängt doch vielfach von Einsicht und Irrthum ab: — und für Preußen gerade hängt vielleicht von Einsicht und Irrthum noch ungleich mehr ab, als bloße Hemmung oder Beschleunigung! Würde jetzt, wie wir fast fürchten, das Verständniß dessen verloren, was im deutschen Geiste sich begiebt; so würde auch die Führung verloren. Die beste Macht wird jetzt am meisten bei dem besten Verständnisse sein; denn diesem zu werden sich alle Blicke und alle Herzen in allen Provinzen des deutschen Vaterlandes richten. Ein Wieder-Entschlafen des täglich heller erwachenden nationalen Geistes, — er spricht sich aus in der Presse und in den Kammern, und Adressen und Petitionen zeugen für sein Dasein in allen Schichten der Gesellschaft, — dürfte nicht zu fürchten sein: eher ein Suchen nach neuem Mittelpunkte und nach anderer Führung.

Daher ist für ganz Deutschland, besonders aber für Preußen, der gegenwärtige Augenblick ein so wichtiger und folgenreicher. — Wohl hat sich seit **1840** ein allgemeiner Aufschwung durch Deutschland verbreitet, und hat allerdings sofort auch im Auslande eine erhöhete Achtung und somit eine größere moralische Macht, sowohl für Deutschland überhaupt, als noch unmittelbarer für Preußen, erworben. Allein, als es nun auf ein Bestimmen des „guten Geistes der Einigkeit und Kraft" ankam; da zeigten sich bald sehr abweichende Verständnisse: und, was das Uebelste ist, zu den Mißverständnissen scheint sich bald auch Mißtrauen einfinden zu wollen. Schon ist selbst das Ausland, das diese neuesten Entwicklungen mit größtem Interesse verfolgt, wieder irre geworden in seinem bessern Urtheile, und zwar namentlich

durch die Maßregeln, welche seit **1842** in Preußen gegen die Presse ergriffen wurden und eine veränderte Richtung der Politik anzudeuten schienen. — In der That ist dieses Schwanken, diese Unsicherheit in den Maßregeln, immer nachtheilig: aber noch besonders ist dasselbe so lange gefährlich und das Vertrauen erschütternd, so lange es nicht, was wir eben versuchen wollen, selber verständlich gemacht und begriffen ist. Ist es indeß einmal begriffen; dann ist es auch beendet. —

Sollen wir nun schon vorläufig unsere Ueberzeugung über das Ziel des Ringens der Gegenwart im Allgemeinsten aussprechen, so sagen wir: — es gilt die Hinüberführung des büreaukratischen Staats in den öffentlichen, den auf der anerkannten Mündigkeit der Stände des Volkes beruhenden, Staat.

Es gilt also, den Staat, das Gemeinwesen, das bisher gewissermaßen außer und über den Bürgern stand, und von nur wenigen Wissenden, von einer abgeschlossenen Beamtenschaft, gehandhabt wurde, einem jeden Gliede des Staates nahe zu bringen und einem jeden Gliede zum gewußten und geliebten Zwecke zu geben, damit auf diese Weise der Staat wirklich ein öffentliches Gemeinwesen und so eine Herzensangelegenheit Aller sei, und von Allen Einsicht und Kraft zurück erhalte, indem er Allen Erhebung aus den Engen eines kurzsichtigen und selbstsüchtigen Privattreibens und damit die wahre Freiheit und die wahre Weisheit gewährt. Es gilt den Staat, wie es bei den Vätern war, wieder als eine freie Einung freier Männer hinzustellen, — weil solches einem „in Waffen, in Freiheit und in Gehorsam geborenen Volke" sittliches Bedürfniß ist. — Dieser Sinn politischer Mündigkeit ist es, der nun auch im Preußen erwacht ist, und sich nicht wieder einschläfern läßt. Der Versuch, die erwachte Mündigkeit zu verweigern, würde zu Mißstimmung, Zwiespalt, Unzufriedenheit und Schwäche führen. Nur die Anerkennung

der eingetretenen Aenderung erhält den freudigen Frieden, und hebt die Energie und die Produktivität im Innern, und die Macht nach Außen.

Aber es soll der Staat aus seiner festen Einheit nicht wieder zurücksinken in das bloße Einheitsstreben der Einungen früherer Stufen unserer Volksentwicklung, in die Weise der bloß scheinbaren Gemeinwesen, der bloß scheinbaren Staaten des Mittelalters.

Die feste Einheit des Staats, die große Idee vom höchsten Rechte des wahren Gemeinwohls, welche im Laufe der Zeiten nach und nach alle egoistischen Privilegien zermalmt hat: diese freilich wollen wir nicht aufgeben. Gerade Preußen hat im Dienste dieser Idee seinen schönsten Ruhm erworben. Eben deshalb hat auch gerade in Preußen ein so ehrenhafter Beamtenstand sich ausgebildet. Die Zeit ist weit entfernt, den Werth eines festen und unabhängigen Beamtenstandes, — des kräftigsten und einzigen Bollwerks gegen alle Arten von Privilegien und Monopolen, gegen jede Aristokratie des Grundes, wie des Geldes, — zu verkennen. Wo daher irgendwo besondere Kreise auf dem Titel von besondern Rechten und Privilegien, in Korporations- oder Patrimonialstaats-Weise, sich aussondern und dem allgemeinen Staate in Recht und Polizei sich entziehen wollten; wo die Bekämpfung der „Büreaukratie" diese mittelalterliche Richtung blicken lassen sollte: da wird immer die öffentliche Stimme, das Volk, mit dem Beamtenthume und mit dem guten Geiste des guten preußischen Landrechts streiten.

Nur das wird verlangt, daß dieses Gemeinwohl nicht ein Standesgeheimniß der Beamtenschaft, sondern ein öffentliches Gemeingut aller Bürger sei, an dem alle Stände — zwar unter Leitung des Beamten-Standes, aber in freier Vermittlung mit demselben, — frei und mündig „mitrathen und mitthaten" sollen. Solches aber wird verlangt, — sowohl um des allgemeinen Nutzens willen, indem man überzeugt

ist, daß die Erfolge eines so geordneten öffentlichen Staats in allen Kreisen politischer und ökonomischer Thätigkeit viel reicher und größer sein werden, als die Erfolge einer bloß büreaukratischen Regierung, als auch um deswillen, weil das wahre Gemeinwohl allgemeine Freiheit, allgemeine staatsbürgerliche freie Treue einschließt, ja in diesen mehr noch, als in bloßer Privatfreiheit und bloßem Privatreichthume, besteht.

Das Ringen der Zeit also ist: — den modernen Staat des Gemeinwohls recht zu erfüllen und zu verklären durch die Wiedergeburt aus der höheren Freiheit der vollen Ehre und vollen Treue, wie diese hohen Güter, aber unbegriffen und unerreicht, den rechtlichen Einungen und ständischen Gemeinwesen der Väter als Ziel vorschwebten. —

Dieses vorläufig nur so im aller Allgemeinsten angedeutete Ziel des politischen Ringens der Gegenwart scheint in ähnlichen Umrissen auch dem Blicke des Königs vorgeschwebt zu haben, als er bei der Huldigung in Königsberg die begeisterten und begeisternden Worte sprach: „Gott segne unser theures Vaterland! Sein Zustand ist von Alters her oft beneidet, oft vergebens erstrebt! Bei uns ist Einheit an Haupt und Gliedern, an Fürst und Volk, — im Großen und Ganzen herrliche Einheit des Strebens aller Stände nach Einem schönen Ziele: nach dem allgemeinen Wohle in heiliger Treue und wahrer Ehre. Aus diesem Geiste entspringt unsere Wahrhaftigkeit, die ohne Gleichen ist."

Allein noch läßt sich nicht sagen, daß dieses Ziel von allen Ständen und von Fürst und Volk so ganz einmüthig verstanden würde. Im Großen und Ganzen allerdings streben Alle auf dieses Ziel los: aber es geschieht, daß Verschiedne, aus verschiedenen Standpunkten her, verschiedene Seiten auffassen und im Namen dieser Einseitigkeiten, deren gemeinsame Einheit sie nicht sehen, bitter hadern. Die Büreau-

kratie sieht nicht ihre Mangelhaftigkeit, und Manche ihrer Gegner sehen dafür an ihr nicht das Wahre und Bleibende, — und Andere gar verstehen „Treue und Ehre" im Sinne längst hinabgegangener Jahrhunderte, und können dieselbe sich nicht ohne jetzt längst unmögliche und gemeinschädliche Privilegien vorstellen. — Soll eine wirkliche Einheit an Haupt und Gliedern und der verschiedenen Stände unter sich vorhanden sein, d. h. soll sie freudig auch gewußt und anerkannt werden; dann muß eine nähere Verständigung über das allen Gemeinsame und über die bloß scheinbaren Unterschiede des Wollens vorhergehn. Eine derartige Verständigung würde dann das Schwanken der Politik beenden.

Um aber zu der erwünschten näheren Verständigung zu gelangen, dürfte es keinen andern Weg geben, als den der Geschichtsbetrachtung. Wollen wir die Gegenwart, ihren Beruf und ihre Gegensätze, recht verstehen; so werden wir sie nach ihrem Werden im Verlaufe der Zeiten betrachten müssen. — In solcher Betrachtung der Geschichte wird zugleich auch das Gemüth des Betrachters am leichtesten von der Gewalt des wahren Lebens seines Volkes hingerissen, — und so am leichtesten von seinen einsam ausgesonnenen Privat-Theorien und Lieblings-Meinungen befreiet. —

Auf den folgenden Blättern will nun der Verfasser darstellen, wie ihm, in solcher Betrachtung der Geschichte, das Werden unserer entscheidungsvollen Gegenwart und daraus ihr näherer Inhalt und ihr bestimmter Beruf erschienen sind.

Damit die Darstellung, die ja zunächst nur dem gegenwärtigen Augenblicke, eigentlich nur den Aufgaben der allernächsten Tage für Preußen, gelten will, den Tagesfragen die geeignete Hervorhebung geben könne, wird sie sich beschränken, die entferntere Vergangenheit nur in flüchtigen Umrissen vorzuführen. Sie wird vorzuführen versuchen:

I. Das Werden des politischen Erwachens für Deutschland — zumal in Preußen um 1807—1813.

II. Die Mißverständnisse und Mißgestaltungen der sogenannten Restaurations-Zeit.

III. Die Gegenwart seit 1840. —

Wir werden frei und unumwunden unsere Ueberzeugung aussprechen. Was uns treibt, ist Liebe zum Vaterlande und deshalb auch zu allen wesentlichen Ständen desselben. Ueberzeugungen, die nur im Interesse der Sachen, nicht der Personen, ausgesprochen werden, können keinen wackern Mann verletzen, wenn sie auch, als Lieblingsmeinungen widersprechend und vielleicht hart angreifend, vorübergehend unangenehm berühren können. — Es ist eben jetzt, zumal für Preußen, ein entscheidungsvoller Augenblick, und es steht viel zu gewinnen und noch mehr zu verlieren: das — bitten wir — wolle Niemand vergessen! —

# I.

In Preußen ist der deutsche Staat der neueren Zeit zuerst erwacht, und es war tief in der Sache begründet, daß die Blicke und Hoffnungen der deutschen Patrioten sich seit einem Jahrhunderte am meisten auf Preußen richteten. Preußen war es, das zuerst seit der Reformation, — unter seinem großen Churfürsten und dann vollständig unter seinem großen Könige, — die Thatlosigkeit und Schmach der deutschen Nation durchbrach und abzuwenden begann.

Allerdings war der alte preußische Staat nicht ohne seinen bedeutenden eigenthümlichen Mangel. Was von den süddeutschen Brüdern dem preußischen Staatswesen vorgeworfen wird, das Dürre, Mechanische, Büreaukratische, ist allerdings dem altpreußischen Staate durchaus eigen, und hängt gerade mit dem Guten und Löblichen desselben auf's Innigste zusammen. Aber Preußen hat selber im Verlaufe seiner Geschichte diesen Mangel schwer empfunden und schwer gebüßt, und hat dann selbst, in der heißen Noth dieser vernichtenden Erfahrung, seine mangellose Idee herrlich aus den Trümmern seiner früheren Zustände wiedergeboren.

Das wiedergeborne, neue Preußen ist indeß freilich noch nicht ausgebauet, und möchte auch für sich allein und ohne Mithülfe des übrigen Deutschlands diesen Ausbau nie voll-

enden können. Aber den Grundriß des Baues hat es in jener heißen Noth erfunden, und als das Resultat der bisherigen deutschen Geschichte ausgesprochen: und herrliche Siege der erwachten Nation haben die Wahrheit desselben bekräftigt.

Dies Alles wird aus dem geschichtlichen Zusammenhange uns näher verständlich werden. —

„Die Religion eines Volkes ist die Seele seiner Geschichte!" — In diesem Sinne verehren wir im Eintritte des Christenthums den Anfang einer ganz neuen sittlichen Welt und einer neuen Reihe politischer Entwicklungen.

Als charakteristisch für die neue, die christliche, Rechts-Idee müssen wir bezeichnen: — die Befreiung von der Aeußerlichkeit einer bloßen Privatfreiheit, im Maaße eines reinen Privateigenthums, durch die Ahnung einer höheren Freiheit, im Maaße der Liebe und der Durchdringung der Privaten zu einem wahrhaften Gemeinwesen königlicher Vollfreiheit. — An die Stelle eines bloßen Privatrechts tritt somit ein Recht des Gemeinwesens; — aber eines Gemeinwesens, das nicht die Privatfreiheit verschlingt, sondern zur unendlichen Vollfreiheit, zur „Ehre" der höchsten Selbstständigkeit, dieselbe verklärt, indem es sie wiedergebiert aus der vollkommenen Hingebung und „Treue". — Das „allgemeine Wohl in heiliger Treue und wahrer Ehre" — mögen wir demnach als eine passende Bezeichnung der christlichen Rechts-Idee betrachten.

Aus dieser Idee hat die christliche Geschichte mehrere Reiche erbaut und umgewandelt, je nach dem Mangel, welchen sie an dem Ausgebaueten jedesmal inne wurde.

Das erste dieser Reiche war das Reich des katholischen Mittelalters. — Es ging dies Reich aus von dem altgermanischen Bewußtsein einer durch Treue und Freiheit der Gesinnung jeder äußern Obmacht überhobenen Vollfreiheit

jedes mündigen Mannes. — — Das Gemeinwesen hatte zuerst nur die Gestalt einer Friedens-Einung unter den Freien: und jeder Freie machte den Anspruch, immer nur selber sich zu richten mit seinem gerechten Willen und mit seinem Eide. Das war seine „Ehre.“ — Aber diese Freiheit und Ehre ging nicht weiter, als ihr Grund, die „Treue“. Der Germane hatte den Inhalt seiner Freiheit frei erfaßt von Willkühr und nacktem Privateigenthum: frei in dem Rechte und der Verpflichtung eines nährenden und zur Wehr ausreichenden Vermögens und einer von Freiheit und Liebe erfüllten Familie. Unter Einwirkung der christlichen Idee entwickelte sich dann, durch die Treue des Gefolgschafts- und Heerstaats-Wesens hindurch, die höhere Treue an das heilige Gemeinwesen treugeeinter Christenheit, treu im Wechseldienste ihrer wesentlichen Stände und Ordnungen. Es ist hier allerdings ein wahrhaftes Gemeinwesen beabsichtigt: eine Durchdringung der Rechte in Wechseldienste und „getheiltem Eigenthume;“ eine einige, zu festem Gleichgewicht geordnete und gegliederte, Gesammtwirthschaft. Allein diese feste Ordnung verlangte die Hingebung des Menschen, ohne daß sie ihm und seinen irdischen Bedürfnissen und seiner strebsamen Freiheit dafür Befriedigung und Raum zum freien Fortschritte gewährt hätte. — — Bei solchem Mangel verkehrte sich bald die Treue in Meineid und Gewalt, die volle Ehre und Freiheit in Privatbesitz als Adel: — und das Ende war, daß der Mensch erfuhr, wie in diesem Reiche Wahrheit und Friede nicht zu finden seien.

Die Städte begannen zuerst, der alten Rechtsidee die Treue zu kündigen und sich zu weltlicher Befriedigung mit weltlicher Besonnenheit bei sich selber einzurichten. Bald begann Jedermann nur für sich selber und seinen irdischen Wohlstand und höchstens auch noch für den irdischen Wohlstand seiner Mitbürger zu sorgen, unbekümmert um die Ordnungen und Heerschilde des heiligen katholischen Weltreichs.

Die Reformation weihete religiös diese Befreiung und Erhebung der Individuen und damit den Plan eines neuen christlichen Reiches. — Dies neue Reich ging aus von der Freiheit durch menschliche Bildung und menschliche allseitige Wohlfahrt der Einzelnen: und seine Idee ist, wie Jeder die eigene geistige und leibliche Befriedigung so erarbeite, daß er dabei der Befriedigung der Andern nicht nur nicht Abbruch thue, sondern dieselbe zugleich befördere im großen weltbürgerlichen Reiche des Verkehrs und der Civilisation. — Einestheils befreien sich in diesem Reiche die Individuen aus den Banden erbhöriger Ordnungen, die ihre Weihe, welche sie im Glauben des ersten Reichs besaßen, verloren hatten und nun selber in nutzbares Privatrecht, in selbstsüchtige Privilegien, verkehrt waren. Allein anderntheils sinkt eben damit dies Reich der Selbstsucht und der Sympathie zunächst nur um so mehr in die Zersplitterung eines bloßen Privatgetreibes herab, das nur durch Zwang und Polizei zusammengehalten wird. Dabei wird zunächst das Gemeinwohl, als Reichthum der Gesellschaft gefaßt, steigen: aber es schwinden sogleich die höheren Ansprüche der Ehre und Treue zu bloßer allgemeiner Unterthänigkeit zusammen. Indeß, bleibt zu erwägen, um die wirkliche Ausführung dieser höheren Ansprüche hatte es auch im Reiche des Mittelalters so schlecht gestanden, daß eben deshalb dieselben mit Recht allen Credit verloren hatten.

In diesem, so nur im Allgemeinsten charakterisirten, Reiche der neueren Zeit müssen wir aber die Stufen und die Unterschiede der Nationen und Zeiten näher betrachten.

Zuerst sehen wir die egoistisch-leeren Monarchien von Spanien und Frankreich, nach der Durchbrechung störriger Privilegien, mit besonnen zusammengehaltner Kraft der neuen National-Einheit eine Zeitlang die Oberherrschaft in Europa anstreben. — Aber indem beide die Stände und sonstigen unabhängigen Kreise bloß zu brechen, nicht aber

dieselben aus der Staatseinheit auch wieder zu gebären wußten; schrumpfte ihnen der Staat völlig ein zur Gebrechlichkeit und Eitelkeit eines krankhaft wuchernden Hofwesens: — und ihr ganzes Beginnen nach außen scheiterte schmählich an der verletzten Unabhängigkeit der Nationen.

Sie scheiterten eben, beide nach einander, an den nationalen Bürgerstaaten von Holland und England. — Hier machte sich, im echten Geiste der neuern Zeit, die Befreiung der Personen und Sachen aus erbhörigen Banden geltend: und mit der fortschreitenden Befreiung des Vermögens stieg fortschreitend seine reichlichere Reproduktion. Das Gemeinsame wirkten sie in der Form eines Compromisses der befreiten Bürger, Stände und Provinzen: und sie errangen so wirklich einen nationalen Schatz bürgerlichen besonnenen Fleißes, bürgerlichen Wohlstands und bürgerlicher Freiheit. — Aber ohne hinlängliche Ausbildung der gerechten und gerecht vermittelnden Einheit des Staats, im bloßen Compromiß der Privatrechte, konnten unterdrückerische Privilegien nicht an der Wurzel vernichtet werden: und aristokratisches Unwesen der Land- oder Geld-Macht hemmte die Verwirklichung eines wahrhaft „allgemeinen Wohles," der unumgänglichen Bedingung wahrer unerschütterlicher National-Macht.

Inzwischen wurde, im Fortgange der neueren Bildung, der Rest mittelalterlicher Vorstellungen von überkommenen grundlosen und unbegreiflichen Rechten überwunden, und so dem Principe der neueren Zeit, dem Rechte der Civilisation und des „allgemeinen Wohls," die rechte Consequenz möglich. — Deutschland hatte in dem ersten Jahrhunderte der neueren Zeit thatenlos sich in seine Gedanken versenkt, und hatte gerungen, hier zuerst den Streit der Gnade und der Freiheit, des Ewigen und Endlichen, des Allgemeinen und Besondern, lebenvoller zu vermitteln; ihn nicht so auseinander zu reißen und so einseitig abzuthun, wie die westlichen Calvinisten. Dem entsprach im Politischen das Ringen der Gedanken nach einem

freieren Ineinanderspielen der Einheit und Souverainetät der Gesellschaft einerseits, und der beharrenden Selbstständigkeit und Freiheit der Einzelnen andererseits. — Hieraus ergab sich zunächst die Idee einer „Monarchie des Gemeinwohls," d. h. einer souverainen, gesetzgebenden, durch kein unbegriffenes positives Recht beschränkten Monarchie, die aber ihr Recht nur besitzt als Pflicht gegen die unter ihr geeinte Gesellschaft, nur zur Handhabung des wahren Wohles dieser einigen Gesellschaft. Diese Idee ist erst die wahre Idee des Staates und seines souverainen Rechtes. Der souveraine Staat zermalmt alle Privilegien. Alles Recht der Einzelnen und der besondern Kreise gilt ihm nur aus dem Grunde und in den Maaßen des Gemeinwohls.

Preußen nun hatte sich, vom Anfange an, in dieser Idee entwickelt. Es war durch sie der eigentliche Vorderstaat des ganzen Deutschlands, und trat dann, als es diese Idee zu hinlänglicher Klarheit ausgereift hatte, unter seinem großen Könige, geistig an die Spitze Europas. Aller Orten strebten kühne Männer dem Könige von Preußen nach: und so wurde ihm die Ehre, seinem Zeitalter den Namen zu geben. —

Betrachten wir jetzt unser Preußen, diese „Monarchie des Gemeinwohls", insbesondere.

Die Politik der Hohenzollern zeigt, vom Anfange an, den Charakter einer besonnenen Energie und festen Verständigkeit und die entschiedenste Hinneigung zu dem unromantischen bürgerlichen Geiste der neueren Zeit. Niederwerfung des Faustrechts und Sorge um eine Rechtspflege, die den Bürger das Recht möglichst genießen lassen möchte, um abgekürzten Prozeß und vorgängiges Vergleichsverfahren, finden wir hier am frühesten. — In dieser Richtung auf das Bürgerlich-Nützliche erstarkte der junge Staat fort und fort. Zwar wurde er im dreißigjährigen Kriege, dem

Pest und Hungersnoth und das Schwanken eines bei sich selber unsicheren Fürsten verheeren halfen, äußerlich an den Rand des Verderbens gebracht. Aber die Idee, die Seele, die in glänzendster Energie im folgenden Herrscher, im „großen Churfürsten", lebte, stellte ihn wunderbar schnell viel reicher und mächtiger wieder her. Den Stern des „Gemeinwohls" fest im Auge — brach Preußen unter seinem großen Churfürsten die erzwungenen Traktate und die Macht der Fremden; brach es ebenso die wohlhergebrachten, aber gemeinverderblichen, Privilegien seiner Landstände; rettete es die Ehre des deutschen Namens gegen Schweden und Franken; schuf es seinen ersten Ruhm und die Keime der Industrie und des Wohlstands seiner Bürger. — Wir wollen nicht leugnen, daß bei dem energischen „Stabiliren der Souveränetät" viele Härten und Ungerechtigkeiten mit unterliefen. Aber hatten die Stände nicht selber zuerst ihre Freiheit durch Eigensucht verwirkt? nicht ihre Ehre, ihren Adel, als ein Privatrecht gehandhabt? Da war es nur gerecht, nur ganz dasselbe, daß auch der „Landesherr" seine Majestät wie ein Privatrecht handhabte, und den Staat wie ein großes Patrimonium eines wohlwollenden Privatmannes, eines Vaters seiner Unterthanen. Diesen Standpunkt einer allgemeinen Privatgesinnung und damit die Nothwendigkeit eines Polizeistaats ohne öffentliche, ohne politische Freiheit (also unter anderm auch ohne wirklichen Adel) einmal eingenommen, — steht dann nicht Preußen, nicht nur unter dem großen Churfürsten, sondern selbst unter dem vielfach tyrannischen Korporalstocks-Regimente seines Enkels, Friedrich Wilhelm I., in seiner ehrlichen, wenn auch zuweilen etwas brutalen, Sorge für das Gemeinwohl, durchaus ehrwürdig da, nicht nur neben dem schmählichen Unwesen des französischen Hofdespotismus, sondern auch neben dem parlamentarischen Compromißwesen der englischen Land- und Geld-Aristokratie?

Seine Blüthe erreichte dieser preußische Staat des Gemeinwohls unter Friedrich II., dem Großen.

Friedrich II., tiefer gebildet und zu klarerem Bewußtsein der beschriebenen Rechts-Idee durchgedrungen, als seine Vorgänger, reinigte dieselbe vor sich selber von dem falschen Schema des Privatrechts und der eigenthumartigen Landesherrlichkeit. Den Staat bildet, nach ihm, der „gesellschaftliche Vertrag“ der einander bedürfenden, zu Schutz und Förderung der Wohlfahrt Aller verbundenen Vertragsgenossen: und der König hat von diesen den Auftrag, die Besorgung von Schutz und Wohlfahrt zu leiten, und immer zu sorgen und zu wachen nach allen Richtungen. Indeß dieser Gesellschafts-Vertrag ist nicht irgend wann geschlossen von Solchen, die vorher außer der Gesellschaft gewesen wären und bestimmte Rechte von außen mit hineingebracht hätten. Alle Einzelnen sind in ihrem vaterländischen Staate geboren; haben, was sie besitzen und was sie sind, Bildung und Habe, aus seiner Kraft und aus seinem Schutze erhalten, und schulden damit sich selbst und alles, was sie haben, der Erhaltung und Förderung des Gemeinwohls, welches ja nichts anderes ist, als eben das eigne Wohl in Harmonie mit dem Wohle aller Mitbürger, und in der Wechselverbürgung der Gesellschaft gedacht. Beim Uebergange in irgend welchen andern Staat bleibt dasselbe Verhältniß: denn in diesem Verhältnisse ist Recht und Pflicht des Bürgers überhaupt ausgesprochen. Und eben so ist das Königthum nicht irgend wann aufgetragen. Wann und wie es über das Ganze oder über einzelne Provinzen erlangt sei, ist gleichgültig: aber sein Wesen, das erlangt wurde, Recht und Pflicht des Königs, ist allein die Besorgung des beschriebenen Gemeinwohls. Es giebt für den König immer nur Ein Gut und nur Eine Pflicht: das Wohl des ganzen Staats. Er bedarf aber zur Erfüllung dieser Pflicht ein „tiefes Studium der Verhältnisse des Landes und der Art des Volks-

geistes". „Wenn er hiergegen aus Unwissenheit fehlt, so macht er sich eben so strafbar, als wenn er es aus Bosheit thut": — die Folgen werden unvermeidlich dieselben sein!

Von solcher Rechtsauffassung aus genügte dem großen Könige nirgend im Staate die Heuchelei einer bloßen Beobachtung der Rechtsformen. — Er strebte deshalb vor allem nach einer auch dem Inhalte nach gerechten und dem bürgerlichen Verkehr der Gegenwart nützlich entsprechenden Rechtspflege. In diesem Sinne lag ihm immer sein „Landrecht" am Herzen. Dies sollte ein Recht sein — erkennbar aus dem Staatszwecke des allgemeinen Wohls, nach den besondern Verhältnissen des Volksgeistes und seines Verkehres. Und dieses so begreifliche und vernünftige Recht sollte ferner auch in jedem Falle jedem Unterthan wirklich zu Theil werden, ohne Ansehn der Person: und es sollte der Richter für diese Ausführung verantwortlich, und zu dem Ende gewissermaßen der Vormund der Parteien sein. — In gleicher Weise sollte, damit nicht bloß das Recht entschieden, sondern überall auch steigende Freiheit und steigender Reichthum produzirt würde, eine umsichtige Gewerbspolizei die Oekonomie der Privaten unterstützen; neue Erwerbszweige herbeiziehn, und mit Straßen und Kanälen, wie mit Credit-Anstalten 2c., der Bewegung und Produktivität der bestehenden zu Hülfe kommen, so daß überall die Kräfte Aller zum Wohle Aller thätig sein möchten. — Freilich reicht zu all diesem Vorsorgen die Weisheit des Monarchen allein nicht aus. In der wahren Monarchie, in der auf das Gemeinwohl gerichteten, wird sich daher der König mit den „Gebildetsten und Besten" seines Volkes umgeben, daß sie „als Beamte an der Obergewalt Theil haben," — und daß der „Monarch eigentlich nur der Mittelpunkt sei, in welchem alle Linien des Kreises zusammenlaufen." —

Im Obigen haben wir, meistens nach des großen Königs eignen Schriften, die Rechts-Idee des alten Preu-

ßens auseinandergesetzt. — Es ist diese dieselbe Idee, die noch heute unserer liberalen Büreaukratie vorschwebt.

Diese Idee stand vor hundert Jahren ganz auf der Höhe der Zeit, und konnte begeistern und Siege erringen. Im Bewußtsein seines inhaltvollen Rechtes achtete Friedrich wenig die Heuchelei der Formen. Aber es lag auch den Zeitgenossen eben nichts mehr an diesen, jetzt als leer erkannten, Formen: und ganz Deutschland jauchzte über die Siege des Geächteten und die Flucht seiner eignen Reichs-Armeen. Friedrich war es ja, der für den wahren Inhalt des Rechts, für Freiheit des Geistes und für Wohlstand und Recht aller Klassen kämpfte gegen die mit einander verschworenen geistlichen und weltlichen Vorrechtler und Volksunterdrücker aller Art. Friedrich II. war der geistige „Kaiser" des heiligen geistigen „Reichs teutscher Nation". Sein Ruhm, der um die Erde flog, den die Unterdrückten aller Länder sangen, war Deutschlands Ruhm; gab dem deutschen Volke einen Beginn des politischen Muthes, der industriellen Unternehmungslust, wie seinen Dichtern ein nationales Selbstgefühl gegen französische Geschmacksdespotie.

Aber ihren wesentlichen Mangel hatte doch diese Monarchie des Gemeinwohls. — — Dies Gemeinwohl wurde in allen Sphären vormundschaftlich für die politisch unmündigen Privatbürger besorgt. Da fehlte es denn allenthalben! Die Rechtspflege verwirrte und überbürdete sich, und konnte ihr Ziel doch nicht erreichen, weil ihr kein rechtsmündiges Volk Leben und Schmiegsamkeit und Leichtigkeit für das bewegte Leben einhauchte. Die Gewerbspflege brachte durch ihre Vielregiererei ebensoviel Störung als Förderung: und da keine freiere Selbstregierung die nothwendige Ermuthigung und Erquickung der Oekonomie gewährte; so war ihr Ende nur eine Ueberreizung und fiscalische Ausmergelung der Volkswirthschaft. Damit war auch selbst das bloße Gemeinwohl im Sinne der Privat-

bürgerlichkeit nicht allzuwohl bestellt, und Unzufriedenheit regte sich überall gegen das Ende der glorreichen Regierung. — Aber zudem, das wahre Wohl des Menschen ist ein höheres, als bloß Privatbesitz und Privatfreiheit. Der König selber suchte im Menschen mehr: er suchte den Bürger voll „Vaterlandsliebe", — also eben politische Gesinnung. Aber er erwog nicht, daß diese ohne politische Mündigkeit nirgends gedeihen kann. Im Adel dachte er diesen Sinn zu finden, und behielt deshalb diesem Stande die Stellen im Heere und in der höhern Verwaltung vor. Aber — im büreaukratischen Staate giebt es keinen Adel! Der wahre Adel, die „heilige Treue und wahre Ehre", kann nur bei dem „Vollfreien" gefunden werden, der mitzurathen und mitzuthaten hat am Gemeinwesen, und mündig ist im Reiche: beim unmündigen Unterthan des Polizeistaats sucht man ihn vergebens, und die makelloseste Reihe von 64 Ahnen wird in dieser Beziehung nur wenig fruchten. Der König selber, der so begeistert den Thron bestiegen hatte, starb im Gefühle der Verlassenheit: — „müde, über Sklaven zu herrschen." — Er befahl die Beisetzung seines Leichnams zu seinen — „treuen Hunden" —!!

Die Geschichte vollzog, des hervorgehobenen Mangels wegen, ein scharfes Gericht am alten Preußen.

Es ging, in der weitern Durchbildung des Bewußtseins, dem Menschen immer klarer auf, daß in den bloß endlichen Verhältnissen des Privatwohls und der „Sympathie" mit fremden Privatwohle keine wahre Befriedigung seines Freiheitsbedürfnisses für ihn zu finden sei. Die „Aufklärung" hatte die höhere Freiheit des Glaubens, der Gnade, — das jenseitige, oder vielmehr bloß innerliche, Gottesreich, — verflüchtigt. Aber nun brach das Bedürfniß einer unendlichen, von der Aeußerlichkeit des Privatwesens und der gemeinen Nützlichkeit freien, Freiheit nur um so mächtiger und begei-

sterter im Gebiete des weltlichen, sittlichen Lebens selber hervor. Gegen die Apostel des „eudämonistischen" Gemeinwohls, gegen die civilisationswüthigen Encyclopädisten und Illuminaten, — die Helvetius und Weishaupt — traten nun überall die Apostel der „Freiheit" und der „Menschenwürde," — die Rousseau und Kant — auf den Lehrstuhl. Es ging dem Menschen das Bewußtsein auf, daß alle gerühmte Civilisation und aller äußerliche Reichthum doch immer nichts als eitel Jammer sei, sofern die Einfalt und Wahrhaftigkeit der Gesinnung darüber verloren werde. Es wurde erkannt, daß nur allein in derjenigen Gerechtigkeit und in derjenigen Liebe, welche auch den ärmsten und ungebildetsten Mitmenschen als unendlich frei und als allein durch die angeborne Menschenwürde dem Reichsten und Gebildetsten in allem Wesentlichen unabänderlich gleich mit unendlicher Achtung behandle, und daß demnach politisch allein im festgeordneten Rechte solcher gegenseitigen Behandlung der Freien wirklich Ruhe und Befriedigung zu finden sei: nämlich die Befriedigung der Sehnsucht nach einer wahrhaften Freiheit aus der stets neu vollbrachten, stets lebendigen Befreiung von Eigensucht und Eigenwillen. — Hier war also als das wahre Wohl des freien Menschen erkannt: — die „heilige Treue" gegen die allgemeine Freiheit, — und die aus ihr wachsende „wahre Ehre" der gewußten und geltenden „Menschenwürde." —

Aus dieser wesentlich neuen Rechts-Idee wurde jetzt der Bau eines dritten christlichen Reiches begonnen. Alle Geschichtsschreiber beachten diese Wendung, und beginnen mit der „Revolution" eine dritte Epoche der christlichen Geschichte. — Das Wesentliche des neuen Reichs ist die allgemeine unbedingte Treue und Ehre eines „mündigen Staatsbürgerthums." In Frankreich wurde zuerst diese Erhebung über die Nützlichkeit zur Freiheit; wurde — zuerst das Bewußtsein, daß „vor Gott," d. h. in ihrem ewigen

Wesen, alle Menschen „gleich," und daß alle irdischen Unterschiede der Geburt und des Besitzes, vor dieser Gleichheit gleichgültig und eitel seien, aus einem moralisirenden theoretischen Gemeinplatze plötzlich zu einer heiligen Herzenskraft, zu einer sittlichen Leidenschaft. Die Ausführung dieser neuen Freiheit, im Gebiete des Endlichen und seiner Unterschiede, hat sich zunächst fast allein im Zerstören stark bewiesen.

Nicht nur viel Hemmendes und Schlechtes wurde, von der begeisterungsvollen Nacht des 4. August ab, stürmisch und gewaltig zermalmt: auch viel Wesentliches und Wahres, die Heiligkeit des Hauses wie die Unverletzlichkeit der Nationalitäten, wurden arg verkannt. Aber dieser Heiligthümer konnte sich der Geist später erinnern. Einstweilen galt es allein die große Erinnerung der Freiheit als erhaben über aller Nützlichkeit, der Treue und Ehre als erhaben über aller Sympathie und allem Wohle. Und diese Erinnerung machte den Siegesflug um die Erde. —

Kläglich bestand das alte Preußen vor diesem neuen Reiche. So eben hatte noch Preußen an der Spitze der Geschichte gestanden: jetzt stürzte es dafür um so schrecklicher! — Da der büreaukratische Staat des Gemeinwohls dem höheren Freiheitsbewußtsein der Zeit nicht mehr entsprach, so verlor sich auch die Begeisterung in seiner Leitung: und da in der eignen Brust der rechte Glaube und die rechte Treue fehlten, so kehrte sich auch das Mißtrauen gegen die Treue des Volks. Was Friedrich II. voraus gesagt hatte, geschah. Der Fürst war nicht begeistert für seinen Beruf, und ergab sich andern Reizen und Mysterien: — darüber zogen die Minister, der eine rechts, der andere links. Indeß Günstlinge und Adepten den Thron umgaben, verlor der so ehrenwerthe Beamtenstand theilweise selber den moralischen Halt: und so war jetzt der Staat nicht nur ungenügend den neuen höheren Forderungen gegenüber; sondern selbst am Maßstabe seinen eigner Prinzipien. — In solcher bösen Lage trat Preußen in die Coalition gegen das neue Recht.

Wie vor funfzig Jahren alle freien Geister auf Preußen geblickt und die Deutschen sich über die Schmach ihrer eignen Heere gefreut hatten; so blickten jetzt alle freien Geister auf Frankreich, und freuten sich über die Niederlagen der Coalition. Sie freuten sich um so mehr, je sicherer der verständige Geist der verständigen Berechner die Unmöglichkeit des Sieges der Franzosen aus tausend politischen und militairischen Gründen bewiesen hatte, und je übermüthiger, in Manifesten und auf Paraden, von diesen Weisen der alten Zeit der Revolution das Urtheil gesprochen war. Sie hatten alles berechnet: bloß nicht die „Treue" und nicht die „Ehre," die das neue Reich einer öffentlichen Freiheit seinen mündigen Bürgern gewährte. — Der Feldzug in der Champagne war für die Heere der Coalition schmachvoll genug. Aber noch gingen ja die Verluste auf Kosten Anderer, auf Kosten des längst entseelten deutschen Reiches. Preußen gewann sogar dabei an Meilen und Seelen, und konnte so seine prinziplose Politik wohl gar noch für wunders wie vortrefflich halten. Zugleich schmeichelte es sich noch mit Erinnerungen aus den Tagen des großen Königs und bildete sich ein, in Heer und Civil noch dasselbe jener Zeit, wohl gar gegen damals nach weiter fortgeschritten zu sein. Frankreich selbst betrachtete den Staat, in dem die freieren Prinzipien eines Friedrich II. ja zuerst aufgegangen und auch noch nicht ganz erloschen waren, als zu natürlichem Bündnisse mit Frankreich für die Ausbreitung eines freieren Rechts bestimmt. Glücklicherweise indeß war mit Frankreich kein Friede zu pflegen, da seinem abstrakten Reiche der Freiheit und Gleichheit alle Achtung vor den Nationalitäten und im Grunde alle wahre Freiheit abging. Dieser Mangel der französische Idee führte dann zu den Conflikten von 1806, und dadurch zu einer ganz neuen Wendung der Dinge. Preußen erlebte jetzt die vollkommenste Demüthigung, und wurde jetzt den Unwerth und die Unzuverlässigkeit alles bloß äußerlichen Meilen- und Seelen-Besitzes gründlich

inne. Von der Flucht seiner Heere, von der Uebergabe seiner Festungen, von der Zahmheit seiner wehrlosen Privatbürger — jeder kennt die Schmach-Geschichte: wir brauchen sie nicht näher zu detailiren.

Das ist der Fall des alten Preußens; das Gericht der Geschichte über den Staat des unmündigen Gemeinwohls und der büreaukratischen Bevormundschaftung, über den Staat der Privatbürgerlichkeit ohne politische Treue und politische Ehre seiner Bürger. —

Aber eben dieser furchtbare Sturz Preußens wurde nun zum Wendepunkte in der Geschichte.

Frankreich war jetzt trunken von seiner Unwiderstehlichkeit. Die Dekrete seines Kaisers schalteten willkührlich über Italien und Deutschland, und versuchten Gleiches über Portugal und Spanien. Freilich hatte Frankreich Gleichheit und öffentliche Freiheit mit entsprechendem Gesetz und Gericht den Völkern gebracht, und hatte in sofern sich den Dank derselben erworben. Aber jetzt, — im willkührlichen Ein- und Absetzen der Herscherhäuser; im willkührlichen Auseinanderreißen und Zusammenwerfen von Staaten; im schamlosesten Nützlichkeits-Despotismus, Preßzwange und Polizeidrucke, — wurde die Leerheit und Lüge dieser, alles Kerns der wahren Bürgerlichkeit, nämlich der tiefen Achtung vor der Heiligkeit des Hauses, der Person und des Gewissens, entbehrenden Freiheit des Kaiser-Reichs erkannt und empfunden. — England, das vor allem durch die Achtung vor dem innigern Rechte des Individuellen groß war, trat wiederum, wie vor hundert Jahren, für die Rechte der Nationalitäten hervor. Das von der Spanischen Junta gegebene Zeichen leuchtete wieder von den Bergen Tyrols und von den Küsten der Ostsee: und Wellington und der Erzherzog erinnerten uns an Marlborough und Eugen.

Aber der volle Sieg sollte diesmal unter der Anführung Preußens errungen werden: aber unter der Anführung eines neuen, eines zu — „heiliger Treue und wahrer Ehre" wiedergeborenen Preußens.

Das Gericht über den büreaukratischen Staat, das in und nach den Tagen von Jena ergangen war, — und außerdem der Widerwille gegen die ähnliche Weise des Napoleonischen Staats — trieb echte deutsche Männer, die überall Treue und Ehre höher schätzten als gemeinen Nutzen, auf die Spur der in England erhaltenen echt germanischen Staatsweise. — Männer, wie Stein, Vinke, Niebuhr, hoben vor allem den Englischen Grundsatz der „Selbstverwaltung" des Volks in Staat und Gemeinde hervor, — gegenüber der büreaukratischen Verwaltung durch „schreibende Regierungs-Gewalten, die alles wissen, alles leiten und regeln wollen"; die den „Zwischenbehörden jede Bewegung vorschreiben möchten." Vor allem legten sie Gewicht auf die durchgehende Oeffentlichkeit, mit ihrer allein praktischen, und doch kostenlosen, Controle und mit ihrer produktiven Kraft des Muthes und der Vaterlandsliebe. Mit Begeisterung sprach man vom freien England, das unter allen Wechseln und Erschütterungen „immer in der Ausübung des Rechts, sich selbst zu richten, und des noch unschätzbarern Guts, sich selbst durch die Verständigsten aus seiner Mitte zu regieren, geblieben" sei. Aus dieser Oeffentlichkeit des Staats begriff man es, wie man „in England, wo gar keine Schuleinrichtung besteht," auch unter der untersten Klasse, in der man auf dem Continente meist die größte Stupidität und Apathie findet, — so allgemein einen „praktischen Verstand" und vornehmlich ein so lebendiges „Interesse finde an Allem, was das Vaterland, den Nutzen und Ruhm der Nation betrifft." — Diese Britische Freiheit wollte man nach Preußen, zur Rettung des Staats, übertragen. Man dachte, — um wieder mit Herrn v. Vinke zu reden, —

die Menschen würden leicht, „bei der ihnen überall eignen Neigung für öffentliche Geschäfte, sich die Fertigkeit dazu erwerben, wenn man ihre freie Wirksamkeit dabei nur nicht beschränke." Jedenfalls sei der geringste Anfang schon ein großer Gewinn. „Nur Publicität und freie Ungebundenheit des öffentlichen Urtheils über öffentliche Personen und Gegenstände gleich im Beginnen, und wir werden bald aus der schönen Blüthe des Gemeingeistes die goldne Frucht der öffentlichen Meinung sich bilden sehen."

Hiermit war freilich das gefordert, was dem alten Preußen am meisten gemangelt hatte. Aber auch die Freiheit, die Preußen bereits besessen hatte, war in ihm noch nicht hinlänglich durchgeführt und es stand in dieser noch gegen das eiligst nach- und vor- gekommene Frankreich bedeutend zurück. Es war solche altpreußische Privat-Freiheit bereits durch Kant in der höhern, dieser Zeit der Staatsbürgerlichen Freiheit entsprechenden, Weise aufgefaßt. Gerade Königsberg blieb für ganz Preußen der Hauptherd des sittlichen Geistes dieser Kantischen Freiheit der Menschenwürde und des auf ihr zu erbauenden wahrhaft freien und sittlich tüchtigen Bürgerthums. Hier fanden dann auch die britischen Gedanken der eigentlichen Privatbürgerlichkeit und freien Weltbürgerlichkeit, die A. Smith mit geordneter Klarheit zuerst entwickelt hatte, ihre vollste Anerkennung und in Kraus einen um Preußen unermeßlich verdienten Bearbeiter.

Im Mittelpunkte des Staats, besonders von Fichte ausgehend, flammten auf die freiesten und kühnsten Gedanken einer eigentlich königlichen Vollfreiheit des sittlichen Menschen, und in ihr namentlich auch die einer alle Staatsgenossen durchdringenden, unbedingten Majestät des Staates und des Vaterlandes. Fichte, in seinen begeisterten, kühnen Reden über die nothwendige Erneuung des Menschen zu sittlicher Unbedingtheit, sprach nur laut aus,

was in allen edelsten Herzen brannte, den rücksichtslosen Willen eines „wahrhaften Krieges" gegen alles Feige und Schlechte und Unfreie. Hier im Mittelpunkte trat eben das eigentlich monarchische Element der Freiheit hervor, — die Freiheit als Eine, Einzige, alle die vielen unwiedergeborenen Rechte, Pflichten, Freiheiten zerbrechende, die Freiheit „quand même und „non obstante," wie sie im „Tugendbunde" galt und später in dem Landsturm-Gesetze sich aussprach.

Alle diese Strahlen der wahren Freiheit sammelte jetzt, wie in Einen Brennpunkt, das in der höchsten Noth plötzlich kühn erwachte Selbstbewußtsein des schwer gezüchtigten Staats. Es war dasselbe freilich nicht sofort vorhanden als ein klar erkanntes System, aber doch *als* schöpferischer Drang und prophetische Anschauung in der Seele der großen Patrioten dieser Zeit. In solchen großen Zeiten eben fallen die *Unwesentlichkeiten*, *Lieblings*meinungen und all die Eitelkeiten *der bornirten* Theorien oder der klugen Eigensucht von selbst *zusammen*, und das Wahre und Wesentliche offenbart sich mit ganz neuer, fast wunderbarer, Klarheit dem redlichen Staatsmann. Da kann es denn wohl geschehen, daß später das Einmal wirklich Geschaute wieder verdunkelt und vergessen wird. So geschah es denn auch in Preußen.

Wir wollen hier nicht die einzelnen Gesetzgebungs-Acte der Zeit von **1807—12** einzeln aufzählen. Sie sind Consequenzen Einer vollständig nach allen *Seiten* bestimmten neuen Rechts-Idee, und wir wollen eben diese Rechts-Idee in ihrer Einheit und ihrer Gliederung darstellen.

Ausgesprochen finden wir diese umfassende neue Rechts-Idee, — diese Seele der Wiedergeburt unsers Staates, in dem *sogenannten* „politischen Testamente Stein's". — Stein *legte* bekanntlich vor seinem Ausscheiden, im November **1808**, *in* seinem „Sendschreiben an die oberste Verwaltungs-Behörde Preußens", den Grundriß des von ihm begonnenen neuen Staats seinen nachbleibenden Collegen vor.

Er bekundete hier, wie hoch die innere Vernünftigkeit eines wirklichen Staats den mit heißer Liebe treu diesem Staate dienenden Staatsmann über sein eignes, privates Wissen hinaus zu tragen vermag. Es ist in diesem Testamente durchaus die, in der Noth in sich umgeborne, Seele Preußens selber, welche durch das Organ ihres ersten Dieners die Grundzüge ihres Wesens, ihre innere Constitution, prophetisch ausspricht. Deshalb müssen wir diese **Magna Charta** des neuen Preußens genauer betrachten.

Das Testament bekennt, daß Alles darauf ankomme, den in der Zernichtung des „letzten Rest's der Sklaverei, der Erbunterthänigkeit", bereits begründeten „unerschütterlichen Pfeiler jedes Throns, — den Willen freier Menschen" — zu vollenden und auszubauen. — Treffend sind alle wesentlichen Grundzüge dieses „unerschütterlichen Pfeilers" nach ihrer natürlichen Ordnung verzeichnet. Es gilt nach diesen:

I. Die Fortführung der privatbürgerlichen Befreiung zur Vollendung der Freiheit der Personen und des Eigenthums. — Die äußerliche Freiheit, als unabhängige rechtliche Existenz, ist die erste und wesentlichste Bedingung der Freiheit überhaupt. Das alte Preußen hatte, im Namen des Gemeinwohls, hier bereits viel geleistet und ein ruhmvolles Landrecht sich gewonnen. Aber noch galt es die Beseitigung der Reste des Feudalstaats. Vornehmlich galt es:

1) Die Einheit der bürgerlichen Gesellschaft, und somit der Polizei, im ganzen Staate. — „Die Regierung kann nur — sagt das Testament — von der höchsten Gewalt ausgehn. Sobald das Recht, die Handlungen eines Mitunterthans zu bestimmen und zu leiten, mit einem Grundstücke ererbt oder erkauft werden kann, verliert die höchste Gewalt ihre Würde und im gekränkten Unterthan wird die Anhänglichkeit an den Staat geschwächt." —

Vorschläge zur Abschaffung der Dominial-polizei waren bereits gemacht.

2) Gleichheit vor dem Gesetz und unpartheiisches Gericht. — Vor allem — „Derjenige, der Recht sprechen soll, hänge nur von der höchsten Gewalt ab. Wenn diese einen Unterthan nöthigt, da Recht zu suchen, wo der Richter vom Gegner abhängt; dann schwächt sie selbst den Glauben an ein unerschütterliches Recht, zerstört die Meinung von ihrer hohen Würde und den Sinn für ihre unverletzbare Heiligkeit." „Die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit ist bereits eingeleitet."

3) Vollkommne persönliche Unabhängigkeit jedes mündigen Bürgers, namentlich Abwehr, daß nicht wesentlich freie sittliche Bande in Zwangs-Verhältnisse verkehrt werden, was am leichtesten wohl mit dem Gesinde-Verhältnisse geschehen konnte. — „Die Erbunterthänigkeit ist vernichtet. Es bestehen aber noch in einigen Gegenden Gesinde-Ordnungen, welche die Freiheit des Volkes lähmen. Auch hat man Versuche gemacht, wie der letzte Bericht des Civil-Commissarius für Schlesien zeigt, durch neue Gesinde-Ordnungen die Erbunterthänigkeit in einigen Punkten wieder herzustellen." Aber es kann niemals die Rede davon sein, „diesen Einzelnen auf Kosten der Persönlichkeit zahlreicher Mitunterthanen, Gewinn zuzuwenden. Es bedarf, meiner Einsicht nach, keiner neuen Gesinde-Ordnungen; sondern nur der Aufhebung der vorhandenen." — Allerdings enthält das Gesinde-Verhältniß, über den Dienst- und Lohn-Vertrag hinaus, noch ein sittliches Element der Gesinnung. Aber Gesinnung wird nur durch Gesinnung geweckt: — sie erzwingen zu wollen, ist

so unmöglich, wie unsittlich! Die erste Bedingung der wahren Sittlichkeit ist die rechtliche Unabhängigkeit. Gesinde-Pietät, Kindlichkeit, Ehelichkeit Religiösität erzwingen wollen — ist selbst die höchste Verunehrung dieser sittlichen Güter, welche ihrer Natur nach schlechterdings frei oder gar nicht existiren.

In Begründung dieser rechtlichen Unabhängigkeit des Bürgers vom Bürger ist wohl die erste Bedingung der Freiheit, — aber noch nicht die wirkliche Freiheit selber gegeben. Diese fordert vielmehr außer der Privatfreiheit und Rechtlichkeit auch die Treue und Ehre eines öffentlichen Gemeinwesens, in welchem die unabhängigen Freien sich mit freier Gesinnung ergänzen und durchdringen. Deshalb fordert denn auch unser Testament:

II. Den öffentlichen Staat und das allgemeine Staatsbürgerthum. — Hier mußte man über das Recht des alten Preußens weit hinaus gehn. Mit Bewunderung hatte man, wie wir sahen, auf England geblickt: und man hatte zur Verpflanzung britischen Gemeisinnes bereits mit der Städte-Ordnung den Anfang gemacht. Aber eine bloße Kommunal-Mündigkeit, ohne Staats-Mündigkeit, würde in unsern modernen Staaten gar nichts sein. So galt es denn:

1) „Eine allgemeine National-Repräsentation." — Nicht soll diese den schlechten Sinn einer „Beschränkung der Königlichen Gewalt" haben. Aber damit „diese unumschränkte Gewalt das Gute wirken kann, was in ihr liegt, scheint es nothwendig, der höchsten Gewalt ein Mittel zu geben, wodurch sie die Wünsche des Volks kennen lernen und ihren Bestimmungen Leben geben kann. Wenn dem Volke alle Theilnahme an den Operationen des Staats entzogen wird, wenn man ihm sogar die Verwaltung der

Kommunal-Angelegenheiten entzieht, dann kommt es bald dahin, die Regierung theils gleichgültig, theils in einzelnen Fällen in Opposition mit sich zu betrachten. Daher ist dann Widerstreit oder wenigstens Mangel an gutem Willen bei Aufopferung für die Existenz des Staats. — Wo Repräsentation des Volks bisher unter uns statt fand, war sie höchst unvollkommen eingerichtet. Mein Plan war daher: jeder active Staatsbürger, — er besitze hundert Hufen oder Eine; er betreibe Landwirthschaft oder Fabrikation oder Handel; er habe ein bürgerliches Gewerbe oder er sei durch geistige Bande *an den Staat geknüpft*, — habe ein Recht zur *Repräsentation*. Mehrere mir hierzu eingereichte Pläne sind von mir vorgelegt. Von der Ausführung oder Beseitigung solchen Plans hängt Wohl und Wehe unseres Staates ab: denn auf diesem Wege allein kann der Nationalgeist positiv erweckt und belebt werden." — — Die Repräsentation des Volks nimmt freilich das Volk als vermöge seiner Wirthschaft natürlich gegliedertes, und sie ist in sofern eine „ständische": aber damit solche möglich sei, wird erfordert:

2) Ein Ineinanderübergehn der Stände: und besonders zu dem Ende eine Reform des sich bei uns kastenmäßig abschließenden Adels. — „Zwischen unsern beiden Hauptständen, dem Adel und dem Bürgerstande, herrscht durchaus keine Verbindung." Der Adel ist zu zahlreich, um seinen Rang zu behaupten, und so verlieren Glieder desselben nicht selten die Achtung, die ihnen schon als Staatsbürgern gebührt. „Jeder Stand fordert jetzt abgesondert den Beistand der höchsten Gewalt: und jedes Gute, jedes Recht, das dem einen widerfährt, betrachtet der andre als eine Zu-

rücksetzung. So leidet der Gemeingeist und das Vertrauen zur Regierung." — Das Wesentliche ist, daß der Adel alles privatrechtliche Privileg aufgebe; seine Ablösung beschleunigen helfe; innig mit den übrigen Ständen sich zu Einem Ganzen verkette — und in seinem Adel durchaus nur ein politisches Recht, eine politische Ehre erblicke. — Diese Durchdringung ist aber wiederum nur möglich, wenn auch der im engern Sinne nicht Adlige doch im Allgemeinen für tapfer, edel gilt: — und daraus folgt:

3) „Die allgemeine Pflicht zur Vertheidigung des Vaterlandes," die Wehrbarkeit jedes ehrenhaften und zur Wehre fähigen Staatsbürgers.

In diesen drei Forderungen, — einer allgemeinen Nationalrepräsentation, eines Ineinanderübergehens der Stände, und einer allgemeinen Wehrpflicht und Waffenehre — ist die politische Freiheit fest begründet. Aber im Staate geht der Mensch der christlichen Zeit nicht auf; und deshalb wird gefordert, als Krone und Wurzel aller Freiheit:

III. die religiöse und sittliche Freiheit der durch die unendliche „Treue" des Glaubens und der Liebe zur eben so unendlichen „Ehre" erhobenen vollfreien Persönlichkeit. — Der Staat mit seiner bestimmten Verfassung ist noch endlich und ruht auf einem über ihn hinausreichenden Grunde. Doch ist dieser Grund seiner Rückwirkung nicht ganz entzogen; — und das Testament fordert in dieser Beziehung:

1) „Belebung des religiösen Sinn's im Volke — „damit alle diese Einrichtungen ihren Zweck, die innere Entwicklung des Volks, vollständig erreichen." — Zwar „Vorschriften und Anordnungen können dieß nicht allein bewirken: doch liegt es der Regierung ob, mit Ernst diese wichtige Angelegenheit zu beher-

zigen.“ Positiv wird der Staat hier nicht viel thun können. Wer die Religion in andern beleben will, muß selber erst von der Religion belebt sein; — und diese ist in ihrem innersten Wesen — Glauben an den Geist und unbedingte Ehrfurcht vor seiner Freiheit. Zwang richtet hier noch weniger aus und ist noch unsittlicher, als für die Pietät des Gesinde-Verhältnisses. Das Zwangsrecht ist hier abgethan und unter I. behandelt. — Aber es wirkt hier vor allem die ganze freie Weise des freien Staats, — und dann insbesondere noch:

2) „die Erziehung und der Unterricht der Jugend“ im Sinne solcher sittlichen Freiheit des Menschen. — „Wird nämlich, durch eine auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode, jede Geisteskraft von Innen heraus entwickelt und jedes edle Lebens-Princip angereizt und genährt, alle einseitige Bildung aber vermieden, — und werden die bisher mit seichter Gleichgültigkeit oft vernachlässigten Triebe, auf denen die Kraft und die Würde des Menschen beruht, Liebe zu Gott, König und Vaterland, sorgfältig gepflegt; so können wir hoffen, ein physisch und moralisch kräftiges Geschlecht aufwachsen und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehn.“ —

In diesen drei Momenten: — der äußerlichen, sogenannten „bürgerlichen“ Freiheit der Person und des Eigenthums; — der öffentlichen Freiheit des allgemeinen Staatsbürgerthums; — und endlich der religiösen und sittlichen Freiheit durch Bildung zu jener unendlichen Ehre der sittlichen Persönlichkeit, die aus der unendlichen Treue gegen den Geist der Wahrheit sich erhebt — sind alle wesentlichen Grundzüge des „unerschütterlichen Pfeilers“ von Staat und Thron, „des Willens freier Menschen“,

nach dem Stande unsers höchsten gegenwärtigen Bewußtseins richtig verzeichnet, und ist so die wahre Rechts-Idee dieser Zeit vollständig ausgesprochen.

Aus solcher Freiheit entsprang der „gute Geist der Einigkeit und Kraft", der 1813 die Schmach der Fremdherrschaft abwarf.

Freilich konnte dieses neue Recht nicht so schnell nach allen seinen Bestimmungen ausgeführt werden. Aber herrliche Anfänge wurden gemacht. Die Banden des Zunft- und Feudal-Wesens wurden gesprengt, und freies Gemeindewesen wurde dafür in den Städten bereits wirklich begrundlagt, und für das platte Land ernsthaft vorbereitet. Der König bestimmte rückhaltlos und vertrauend seine Domainen zur Veräußerung für die Bedürfnisse des Staats; die mit Recht höchst anstößigen Exemtionen des Adels wurden gesetzlich aufgehoben, und gleiche Waffenehre dem ganzen nun einigen Volke verliehen. Der natürliche Abschluß dieser Umgestaltung, die Repräsentation, wurde wiederholt vom geliebten Herrscher versprochen. Die Proclamationen zum Beginn des Kriegs athmen, indem sie das Volk mit der Anmuthung einer unbedingten freien Treue gegen „König und Vaterland" beehren, durchaus den Geist eines öffentlichen Staats und politischer Mündigkeit seiner Bürger. Der König hatte in ihnen nicht mehr das traurige Bewußtsein Friedrichs des Großen, daß er „über Sklaven herrsche": — vielmehr jede Zeile der Landwehr-, und noch mehr der Landsturm's-Verordnung spricht den frohen Stolz aus, sich an politisch freie und mündige Bürger richten zu dürfen. Dies Preußen von 1813 war nicht mehr das alte Preußen. Der alte Mangel war abgestreift: aber die alte Energie war nur noch weiter vollendet. Das neue Preußen, das 1813 ewigen Ruhm erwarb, war der im Geiste empfangene öffentliche Staat einer Monarchie des allgemeinen Wohles in allgemeiner heiliger

Treue und allgemeiner wahrer Ehre aller seiner Stände. —

Dieses neue Preußen — war empfangen im Geiste seiner Lenker und in der Ahnung aller Gebildeten seiner Bevölkerung: aber geboren zu vollendeter Gestalt war es noch nicht, und hatte noch nicht das ganze Volk in allen Schichten als sittliches Bedürfniß und einiges Wollen durchdrungen. Seine Idee konnte und sollte noch verdunkelt werden, auf daß sie, nach dem Verluste wieder gewonnen, dann mit fester Bestimmtheit und von äffenden Trugbildern deutlich unterschieden, alle Stände wirklich beherrsche und allen als strahlender Stern der Verheißung vorleuchte. —

## II.

Der in unserm vorigen Abschnitte nach seinem Werden und seinem Inhalte kurz entwickelte gute Geist der „Einigkeit und Kraft" war es, welcher in dem ruhmvollen Jahre **1813** den Boden des Vaterlandes von der Oberherrschaft der Fremden befreiete. — Aber, was in den Tagen der Noth von den begeisterten Patrioten so klar gesehen war, — der Grundriß der rettenden, neuen, deutschen Freiheit, wurde nach dem Siege den Blicken der Herrschenden wie der Beherrschten verdunkelt, und wurde bald wunderlich genug verzerrt in den Mißverständnissen und Mißgestaltungen der **„Restaurations-Zeit."** —

Es war in dem gebildeteren Theile der Nation der Drang nach einem öffentlichen Staate, nach allgemeiner politischer Mündigkeit des deutschen Mannes im deutschen Reiche, und wiederum des deutschen Reichs im völkerrechtlichen Rathe der herrschenden Großmächte der Erde — mit einemmale gewaltig erwacht. Allein, da dem Volke in Deutschland seit lange der Staat ein Mysterium gewesen war, und da deshalb selbst seine sogenannten Staatsmänner, ohne Bildung durch ein öffentliches Leben, im Grunde zum größten Theile bloße Geschäftsleute der Schreibstube geblieben waren: so fehlte es überall an bestimmter Einsicht in die bestimmten Verhältnisse der Gegenwart; in das gegen-

seitige Bedingtsein aller Gesetze und Staatseinrichtungen; in die praktische Möglichkeit oder Unmöglichkeit der schwärmerischen Phantasien und theoretischen Constitutionen der nun beginnenden Staatskünstelei. Hier standen die beschränktesten Zöglinge der Routine, die von nichts Anderm, als dem lang Gewohnten, und, wie sie meinten, lang Erprobten, eine Vorstellung fassen konnten. Dort standen die Theorienmacher und Form-Geister aller Art, die allerdings einig waren darin, daß an die Stelle des büreaukratischen Staats ein öffentlicher, mit politisch mündigen Bürgern, treten müsse, die aber in babylonischer Verwirrung aus einander gingen, sobald es sich um nähere Bestimmungen handelte.

In solcher babylonischen Verwirrung der Ansichten bildeten sich indeß bestimmt unterscheidbare größere Gruppen, meist nach mißverstandenem, — *ständischem Interesse:* — und *diese* Gruppen wurden, eben durch die Kraft des Interesses, zu mehr geschlossenen — *praktischen Parteien.* Es brachten dieselben auch Gestaltungen zu Stande: nur — natürlich lauter *Mißbildungen, alle ohne Lebensfähigkeit und jede feindlich gegen die andere.* Zur natürlichen Strafe erreichte dafür auch nothwendig *jede* bloß das *Gegentheil ihrer Absicht.* Solche Erfahrungen aber machen die Schule des Lebens aus, und vermittelst ihrer wird der Irrthum selbst ein Weg zur Wahrheit und zur Befestigung in ihr.

Dies näher nachzuweisen, — und zwar es besonders an Preußen näher zu belegen — ist die Aufgabe *dieses* Theils meiner Darstellung. —

Der Krieg von **1813** bis **1815** war ein Krieg gegen die erste Freiheit der Revolution gewesen: nämlich gegen die Unterdrückung des Besondern und Eigenthümlichen, gegen die Despotie des Staates und des Gesetzes und der leeren

Gleichheit. Der Sieg war in sofern ein Sieg für die Anerkennung der Eigenthümlichkeiten der Stände und Nationen, — und für eine Weise der Rechtsbildung von unten herauf, vom Verschiedenen her, also eben durch Compromiß, durch eine Vergleichung und Vermittelung der besondern Rechte und Interessen der verschiedenen natürlichen Kreise und Stände.

Unter dem Drucke der Fremdherrschaft und nach der Enttäuschung über die Natur der von den Franzosen gebrachten Freiheit, hatten sich viele der tiefern Gemüther, trostsuchend, in die ganz anders geartete Freiheit des Mittelalters und des germanischen Alterthums versenkt. — Bei nicht Wenigen, bei den Meisten vielleicht, beruhte freilich dies Versenken nur auf einer unfreien und gedankenlosen Stimmung, einem bloßen dunkeln Instinkte, d. h. einer instinktmäßigen Sympathie mit der „Treue und Ehre" der — diesen Phantasten meist ziemlich unbekannten Zeiten des Ritterthums, aus einer ziemlich unbestimmten Antipathie gegen die neue französische Treue und Ehre des politisch-mündigen Bürgerthums. Bei Andern aber war doch allerdings eine mehr oder minder klare Einsicht in den Unterschied der genannten Rechtsauffassungen vorhanden; und sie konnten über ihre Abneigung und Zuneigung allerdings einige Rechenschaft geben. Von ihnen wurde, nach dem durch Burke in England gegebenen Anstoße, eine Theorie des „historischen Rechtes" gebildet, — die allerdings gegen die ungenügende Theorie des „Contrat-social", eine andere und tiefere Seite der Freiheit hervorhebt.

Diese Theorie des „historischen Rechts" und ihrer Freiheit läßt sich, nach A. Müller, von welchem sie am frühesten und freiesten ausgebildet wurde, im Grundrisse leicht angeben.

Die ganze Auffassung der Bürger als bloß gleicher ist durchaus unwahr. Sie reißt, — bei ihrem Absehn von dem

Unterschiedenen, dem Natürlichen und Sinnlichen im Menschen, in seinen natürlichen Kräften und Bedürfnissen, — nicht nur Recht und Nutzen, Freiheit und Wohlstand heillos auseinander: sondern sie verwickelt auch theoretisch in Widersprüche, und führt praktisch zu Verwirrung, Gewalt und Verarmung. — Das lebendige, wirkliche Recht bildet sich vielmehr überall aus einem Streite bestimmter Ansprüche: und dieser Streit erledigt sich nimmermehr mit dem bloßen Auseinanderfallen zu geschiedenem Eigenthum; sondern führt in der Wirklichkeit immer eben so sehr auch eine gegenseitige Durchdringung, eine gegenseitige Pflichtigkeit des Geschiedenen, — einen „idealen Feudalismus" — mit sich. Die neuere Geldwirthschaft, die an die Stelle der *alten* Antheilswirthschaft des Mittelalters getreten ist, verhüllt allerdings dem Auge diese unvermeidliche Natur *des sozialen* Lebens, und also eben des wahren, des *allein möglichen* Rechts, aber ohne damit dieselbe irgend zu ändern. Die falsche Auffassung, das abstracte Festhalten der bloßen Gleichheit, wirkt im Leben durchaus desorganisirend: denn eben allein der Unterschied ist das die Gesellschaft wirklich Verbindende. Die einseitige Gerechtigkeit der Gleichheit—führt daher überall zur Auflösung. Sie führt in den egoistischen Privatgeist zurück, in die römische, unchristliche Fremdheit der Rechtssubjecte; und führt eben damit in die elende, enge Freiheit des Privatrechts und seiner Zwangs- und Polizei-Staaten. Die wahre, die christlich-germanische, Rechts-Idee ist dagegen begründet auf der „Durchdringung der Individuen zu einem unvergänglichen Menschen, an welchem jedes Glied dem andern Handreichung thut, je nach seinem Berufe, zu des Ganzen — und damit, im Ganzen, zu seiner Selbst — Besserung und immer völligern Befreiung." Allerdings soll jedes Glied im Ganzen frei, aus eigener Wahl, seine Stelle einneh-

men, und soll die der andern frei und zu gleicher Würdigkeit anerkennen: denn allerdings nur freie Anerkennung macht das Gesetz zum wahrhaften, freien Gesetze. „Diese freie Anerkennung offenbart sich aber nicht durch eine Stimmensammlung der gerade in diesem Augenblicke dem Zwange des Gesetzes Unterworfenen; sondern in dem Ursprunge des Gesetzes aus dem Contracte, nicht aus dem Ein für alle Mal abgeschlossenen „Contrat-social," — vielmehr aus dem freien und unendlichen Contrahiren und Wechselverpflichten der Personen unter sich und mit dem Staate und seinen Repräsentanten." Das so gewordene Recht mag dann immerhin rechtlich erzwungen werden. — In solchem „historischen" Werden des Rechts ordnet sich alsdann auch jedes Element der Wirthschaft im rechten Verhältnisse und Maaße, und die Gesellschaft schreitet so ohne Störung des Gleichgewichts fort in stetiger Bereicherung. Aber aus der modernen Einbildung von einem bloßen Privateigenthume, und der aus diesem Wahne folgenden anarchischen Freiheit des Verkehrs, folgen nothwendig: Störung des ökonomischen Gleichgewichts, Handelsstockungen wegen Marktüberfüllung, Arbeiternoth und zuletzt Pöbel-Revolutionen.

Dies ist der Grundriß der Theorie des „historischen Rechts" nach der besten und wahrsten Darstellung desselben, noch erfüllt mit der Idee des Gemeinwohls und der wirklichen Einheit der Gesellschaft im Staate, wie sie vor der Restauration in Deutschland hervortrat. — Aber auch so schon enthält sie erkennbar den Ansatz der spätern Verzerrung.

Schon gegen diese Theorie des „historischen Rechts" müßte sofort entgegnet werden, daß sie nicht viel weniger einseitig sei, als die von ihr bekämpfte Theorie der Revolution. — Allerdings wird in der von ihr beschriebenen Weise das Recht und die Gesellschaft, nämlich in einem „naturwüchsigen" Vergleichen und Vertragen der gegenüberstehen-

den Ansprüche. Aber eben in dieser verlangten Weise ist im Mittelalter gegen das mittelalterliche todte Gleichgewicht der fest ausgetheilten Acker- und Bürger-Nahrungen, — d. h. des Zunftbanns und des Lehnswesens, — der Anspruch der individuellen Freiheit und der freien Concurrenz der Kräfte erhoben worden; hat in eben dieser Weise sich zum anerkannten Rechte endlich durchgesetzt, und hat als Recht sich auch bewährt, indem die Gesellschaft erst aus dieser neuen Freiheit der Individuen in Bildung und Reichthum beschleunigte Fortschritte gemacht hat. Vom neuen Rechte aus ist dann in eben solcher Weise, — ganz „historisch", — auch der weitere, neuere Anspruch einer bewußten, besonnenen, in sofern nicht bloß „naturwüchsigen" Gesetzgebung erhoben worden: und auch dieser Anspruch hat sich längst zu Rechte tapfer durchgesetzt, zumal in Preußen. Allerdings wird nunmehr in gleicher Weise und mit gleichem Rechte auch der Anspruch einer „freien Anerkennung des Gesetzes" mit steigender Kraft erhoben. Aber wenn auch diesem neuesten Anspruche durch eine Vertretung in der gesetzgebenden Versammlung und durch Entscheidungen „per majora" freilich keineswegs genügt werden kann; so würde doch wahrlich mit der entgegengestellten „historischen" Vertragstheorie, die, wenn sie nicht auf Gewalt und Faustrecht führen soll, um consequent zu sein, auf ein polnisches „liberum veto" hinauslaufen müßte, die Freiheit noch viel schlechter besorgt sein! Gegen den Eigensinn des bloß faktischen Besitzes eines Rechts tritt mit gleicher Berechtigung der Eigensinn des neuen Anspruchs auf: und da ist denn doch wohl der Staat, Richter und Gesetz, das allein vernünftige und freie Mittel der Entscheidung, nicht aber Gewalt und Faustrecht. Ein Drittes über diesen giebt es nicht. Um nun sowohl Gewalt und Faustrecht zuvorzukommen, als auch eine unlebendige, gewaltsame Gesetzgebung zu beseitigen, — was würde sich wohl anders, als eine Bildung des Gesetzes und Richterspruchs in abgestufter Repräsentation

des Volks und seiner örtlichen und ständischen Kreise — denken lassen? Solche hat aber das gepriesene Mittelalter nicht gekannt. Es hat festgehalten am grundlosen Rechte des Herkommens, und hat behufs der Fortbildung sich beholfen mit Usurpation und Gewalt, bis das geschmähete Preußen — eben durch seine, freilich damals nur einseitig von Oben gekommene, Gesetzgebung — den Bürgerkrieg und die Revolution unnöthig machte, indem es, seit Friedrich II. schon, von Staatswegen die Revolution vollbrachte, und den erwachten neuen Rechtsansprüchen in freier Weise Genüge that.

Der hervorgehobene Mangel war also der „historischen" Schule von Hause aus eigen: er war vielleicht eine Folge der unfreien Antipathie gegen die Einseitigkeit der ersten Freiheitsauffassung der Revolution. Allein erst nach dem Siege, als es nun an ein näheres Bestimmen gehen sollte, brach diese Einseitigkeit, mit andern entgegengesetzten, zu einer heillosen allgemeinen Verwirrung verschiedenster Mißverständnisse furchtbar aus.

Jetzt erst wurde von Einer Partei, im Namen des „historischen Rechts," alle Geschichte und alle Entwicklung theoretisch völlig todt geschlagen. — Alles Recht wurde auf das nackte unantastbare „Herkommen", auf ein grundloses und deshalb auch gränzenloses Gelten des einmal anerkannten Besitzstandes, zurückgeführt, und als Fortbewegendes rein nur der Zufall der Gewalt, nur das göttliche Recht des Stärkern übrig gelassen. Herr v. Haller stand auf dieser Seite an der Spitze, und eine ganze Adelskette knüpfte sich an ihn an. Der Gedanke und alles Allgemeine galt hier schlechtweg für „revolutionair." Der ganze Begriff des „Staats," den Friedrich II. erfunden habe; alles Reden von „Staatsvermögen, Staatszweck, Staatsdiener" u. s. w. war diesen Politikern durchaus „revolutionair", — und das Allgemeine Land-Recht war ihnen ein wahrer Codex des revolutionairen Liberalismus. Alles Staatsrecht

wurde in ein Privatrecht der „Landesherrlichkeit" zurücktravestirt, damit auch die Quasi-Landesherrlichkeit der Grundherrn auf gleiche Weise Gericht und Polizei als ein Privateigenthum behaupten — und, zu gelegner Zeit, zurückfordern könnten. In der blinden Angst vor einem vernünftigen Rechte, vor dem Rechte des Gedankens, vergaßen die Herrn ganz den sonst sehr nahe liegenden Gedanken —, daß das göttliche Recht des Stärkern sich eben längst von den Gliedern der Adelskette abgewandt habe, und daß gerade diese am schlechtesten fahren würden, wenn ein solches Faustrecht, darauf läuft die Theorie hinaus, einmal wirklich sich in Bewegung setzen sollte; — ein Unglück, das sicher eintreten würde, sobald irgendwo eine Regierung diesen v. Haller-schen Theorien ganz nachzukommen einen ernsten Versuch wagen wollte.

Anders wieder faßten die vorwärts gewandten Schwärmer einer „zwanglosen Freiheit", — eines „urgermanischen" oder „frei-christlichen" Einungswesens der „Volksfreiheit" und des „Menschheitbundes",— die neue, echt deutsche, über alle französische, oder besser über alle „wälsche" Freiheit — weit hinausliegende Freiheit auf.

Gegen diese beiden neuen Seiten aber setzten sich nun, als drittes Hauptcorps, die Büreaukraten, die Männer des verständigen Staatsmechanismus. — Sie vermochten in solchen neuen Theorien nichts zu sehn, als eigennütziges Gelüst nach Wiedererlangung feudalistischer, volksverderblicher Vorrechte einerseits, — und ebenso verderbliche, ja noch weit verderblichere, revolutionaire Schwärmerei und unsinnige Gesetzlosigkeits-Raserei andererseits.

Zwischen allen drei Haupt-Parteien gab es nun sehr viele Vermittelungen der Extreme. — Es gab fast eben so viele künftige deutsche Constitutionen, als es politisch ange-

regte Köpfe gab. Jeder hatte dabei noch seinen besondern „Wurm", — „Copernikus den seinen."

In dieser Verwirrung der Forderungen stellte sich denn bald bei den Machthabern als das noch am meisten *Gemeinsame* heraus: die *Unsicherheit* in solchem Gewoge der Meinungen und bei solchem bald entbrannten Streite der Stände, — und daher eben: *Mißtrauen* gegen die Aufgeregtheit der Zeit, und *Furcht vor der Politik des Gedankens*. Die Tagespresse hätte etwa die Einseitigkeiten an einander abreiben, im Kampfe und in der Anwendung auf bestimmte Verhältnisse berichtigen, und so eine vertrauenswerthe öffentliche Meinung hervorbilden können. Aber sie gerade wurde bald von der übelberathenen Furcht in Fesseln gelegt. Die ganze Politik der *Restauration* war so durchaus nur eine — *Politik der Furcht, des Mißtrauens*, und daher des *Hemmens, Vertagens und Altflickens*. —

Alles, was aus solcher Politik des Mißtrauens und des Mißverständnisses scheinbar noch an neuen Gestaltungen zu Stande kam, — war zunächst *Mißgestalt*, und ergab sich allemal im Verlaufe als das *Gegentheil des Beabsichtigten*.

In der *europäischen Politik* galt die Theorie der *antirevolutionairen Heiligkeit des Individuellen, Nationalen*, und die freie Entwicklung desselben zu einer großen *christlichen Harmonie der Nationen*, „reich an Menschenfrieden und an Gottesfrieden." Und zum Schutze solches Friedens schlossen die Fürsten jene christliche Verbrüderung der „*heiligen Allianz*" wider alle revolutionairen Störungen einer friedlichen, naturwüchsigen Entwicklung der Völker. — Allein in der Wirklichkeit erwies sich, z. B. in Italien, Spanien, Griechenland, dieser Schutz der individuellen Entwicklung gegen die Despotie der Theorien und des Gedanken — umgekehrt als Unterdrückung und blutige Be-

kämpfung der sich regenden Entwicklungs-Bewegungen, eben im Dienste solcher leeren Theorien und blutlosen Begriffe, wie die einer unbedingten, gleichen, also gleichviel ob türkischen oder christlichen — „Legitimität“ der factischen Obergewalt. Für solche ganz abstrakte Begriffe wüthete nun ein Schlachten und Morden auf den Halbinseln der Pyrenäen, der Alpen, und des Hämus, ganz wie es während der Revolution für „Freiheit und Gleichheit“ in Frankreich gewüthet hatte. Und das Ende alles dieses über die Menschen gebrachten Elends war nichts, als die künstliche Verlängerung der Uebergangsleiden! Die Bürgerkriege und Revolutionen seit 1830, die natürlichen Folgen der vorhergegangenen *unnatürlichen Restaurationen*, haben dies schlagend bewiesen.

Mit dem Ausbauen unseres deutschen Staatswesens ging es natürlich nicht anders, als mit dem des europäischen überhaupt.

Deutschland, in seiner Einheit, sollte wieder, — so war die richtige Anschauung, — Klein-Europa für sich, und so, wenn auch nicht „Schirmvogt“, doch „Stützpunkt“ des Gleichgewichts der politischen Welt sein. Es sollte daher weder, gleich Frankreich, eine zentralisirte politische Einheit ohne Besonderung seiner natürlichen Stämme und Provinzen, noch auch eine zerfallene Vielheit von Staaten ohne höhere politische Einheit darstellen. Die Herstellung eines „ehrwürdigen Reichs,“ und zwar aus dem „ureignen Geiste der Nation,“ war, beim Beginne des Krieges schon, feierlich verheißen. — Allein weil der Restaurations-Congreß nicht von dem Rechte des heutigen Bewußtseins der deutschen Nation über ihre Reichsgliederung ausgehn *konnte*, — das wäre nach der *Restaurations-Theorie revolutionair* gewesen, und das war auch, weil ein hinlänglich *bestimmtes* und hinlänglich mächtiges Bewußtsein dieser Art im Volke noch fehlte, ohnehin nicht wohl möglich —;

so sah dieser nichts vor sich, als eine zufällige Anzahl von kleinen und großen Territorial-Souverainetäten aus den zufällig nicht mediatisirten ehemaligen Reichsständen, und die Idee einer Beschränkung derselben nach dem, einstweilen noch sehr unbestimmten, Maaße einer die Gerechtigkeit nach Innen und Unabhängigkeit nach Außen verbürgenden allgemeinen „deutschen Conföderation." — Die wesentlichen Bestimmungen einer solchen Conföderation wurden in der Bundesacte vollständig genug verzeichnet, mindestens angedeutet. Es sind: eine, auf gleichem Prinzipe der Vertretung und verbürgten Unabhängigkeit der Gerichte beruhende, freie Verfassung aller Bundesstaaten unter dem Schutze und Reichsgerichte des Bundes; — Freizügigkeit aller Deutschen, als eine Art von Bundes-Bürgerrecht, zugleich mit freiem Binnenverkehr der ganzen Nation auf ihren Strömen, mit freiem Worte in ihrer Presse, und also so — Begründung einer Einheit der Wirthschaft in einem nationalen Handelssysteme, und einer Einheit der öffentlichen Meinung in einer nationalen Tagesliteratur. Die Einheit des nationalen Wehr-Systems ergab sich dann von selbst, und war gewiß, vom rechten Geiste der „Einigkeit und Kraft" erfüllt und durch ihn mächtig zu sein. — Aber da man, im waltenden Geiste der Restauration, nicht von der Einheit, dem Gedanken, der Begeisterung ausgehn konnte, sondern von den privatrechtartig verschlossenen vielen Souverainetäten ausgehn mußte; und da, wie in Europa so im Bunde, zunächst Mißtrauen und Hemmung überall die Politik beherrschte: so war die wirkliche Ausführung dieser gewünschten Bestimmungen, vom einmal eingenommenen Standpunkte aus, dem besten „guten Willen" doch rein unmöglich. Fast nach jeder Seite geschah das Gegentheil des Gewollten. Gegen Verfassungen, gegen Presse, gegen Freiheit des Verkehrs wurde — gewiß nicht

gern, aber gezwungen vom Verhängnisse — reagirt. — Allein, war das Resultat nun wirklich die beabsichtigte Befestigung und Sicherstellung der bestehenden Landesherrlichkeiten? Ist der Bund wirklich bis jetzt schon eine zuverlässige Aussöhnung der nationalen Forderungen einer Einheit des Reichs und einer Vielheit seiner Staaten, so daß er, in sich selber fest befriedet, als Schirm und Hort des Friedens bei etwaigen Stürmen in Europa unerschüttert und mit besonnener Zuversicht waltend dastehn könnte? Oder ist er vielmehr noch, wie Görres von ihm sagt: bloß „eine Suspension des Rechts des Stärkeren, ein Gottes-Friede auf unbestimmte Zeit ausgeläutet, nach deren Verlauf der Rachen des Mächtigern sich wieder aufsperrt gegen jeden Schwächern, und die Habsucht wieder umgeht, wie eine brüllende Löwin, und sucht, wen sie verschlinge"? Wie gut die Grundlagen sein mögen; daß die Restaurationszeit und ihr Geist des Mißtrauens den Bau der Einheit des Vaterlandes bereits wirklich vollendet hätte, — die so sehr gefürchteten Gefahren bereits wirklich beseitigt, thätig überwunden hätte, wird Niemand behaupten wollen.

Eben in derselben Weise, wie im Bunde und in der europäischen Pentarchie, verliefen die Bauversuche in den einzelnen Bundesstaaten. — Eine gediegene öffentliche Freiheit, von den Gemeinden auf, im Charakter des oben ausgelegten „politischen Testaments von Stein", war anfangs von den norddeutschen Staatsmännern, d. h. namentlich von Preußen und Hannover, beabsichtigt und beantragt. Aber der Geist der Restauration, das Auseinanderreißen der wesentlichen Seiten dieser wahren Freiheits-Idee, der noch ungelöste Zwiespalt der Stände und das aus ihm nothwendig erfolgende Mißtrauen jedes Elements gegen alle andern, — hinderten den Ausbau.

Oesterreich läßt die Gesellschaft in behaglicher

Naturwüchsigkeit wachsen — in mannichfachen Windeln feudalistischer Kindheit, so bunt und verschieden, wie die verschiedenen Nationalitäten, denen sie angehören: aber der Staat erhebt über dieser Gesellschaft mit wachender Besonnenheit das Haupt in die Rathsversammlung der europäischen Politik. Hier wartet der Staat aufs consequenteste des reinen Conservativismus der Restauration, auf daß ja keine revolutionaire Politik des Gedankens die ruhige Vegetation des mannigfachen Naturwuchses störe — und vielleicht so den Zusammenhang des ehrwürdigen Kaiserreichs erschüttere. Indeß diese Politik fordert wie die modernste Besonnenheit, Staatsabsolutismus und hohe Polizei, — so auch den modernen nervus rerum, das Geld. — Allein das Geld erzeugt sich nur in einer modernen Gesellschaft und Wirthschaft: nicht aber mittels einiger durch Schutzzölle emporgetriebener Manufakturen. Dieser Widerspruch — einer mit moderner Politik zu conservirenden Naturwüchsigkeit offenbart sich als unabhelfbare Finanz-Ebbe: — wie überhaupt der Widerspruch — besonnener Politik und Weigerung der That und des Fortschreitens, als ein Rückschreiten. Aeußerlich bewährte sich der Widerspruch des Erfolgs wider die Absicht in einer bedenklichen, längst bemerkten Entfremdung der Sympathien der natürlichen Genossen und einem kecken Vorschreiten und Umsichgreifen der nur zum Schein conservativen Nebenbuhler.

Ganz entgegengesetzt zeigte sich die Staatskunst der südwestlichen Bundesstaaten. — In den Zeiten der Fremdherrschaft hatten die „aufgeklärten" Staatsmänner der neuen „Souverainetät", mit „liberalem" Despotismus den ganzen Naturwuchs bis in die untersten Kreise auszubrennen, den Anfang gemacht. Als nun die Forderung der Bildung des Gesetzes vom Volke her — von den Staatsmännern des Nordens unterstützt wurde, riefen die Rheinbundes-Büreau-

kraten zwar wehe über die gefährliche, volksverderbliche „Koalition der Aristokraten und der Revolutionaire": allein, klug wie sie waren, gedachten sie mit rascher Einführung von Scheinverfassungen ernsteren Forderungen das Prävenire zu spielen. Das schien prächtig zu gelingen. Diese „Kammern," ohne Grundlage freier Gemeinden, ja meistens selbst ohne eine durch öffentliche Gerichte geschützte persönliche Freiheit, ohne Oeffentlichkeit in der Verwaltung und ohne freie Presse, außerdem selbst noch verdorben durch leere, theoretisirte, Unterscheidungen ihrer Competenz, — als bloß für „Gesetzgebung" ohne Urtheil über „Verwaltung," — schienen zunächst nur ein neues Rad in der Staatsmaschine, und so nur eine neue Aufgabe für die Kunstübung des genialen Maschinenmeisters, des tausendkünstlerischen Ministers. So urtheilen denn Manche, z. B. Görres, es sei nur „die Willkühr, die jetzt die Apretur gewonnen, wie sie die Mode der Zeit verlangt, wieder ein gangbarer Modeartikel geworden." Allein der Erfolg war auch hier wieder der gerade umgekehrte der Absicht. Solcher Schein von öffentlicher Freiheit ist etwas ganz Unhaltbares: und der Erfolg des Versuchs ist überall mit Nothwendigkeit, ein Kampf der Regierung und der Repräsentation. Der öffentlichen Freiheit in den näherliegenden Interessen der Gemeinde, des Gerichts und der wirthschaftlichen Standes-Angelegenheiten beraubt, verfällt das Volk seinerseits leicht, ja nothwendig, in „leeres Politisiren" und „hohlen Liberalismus", indeß auf der andern Seite die Vertheidigung dagegen zu „Staatsstreichen" drängt. Juli-Ordonanzen und Juli-Revolutionen sind die natürlichen letzten Dinge dieser in der Luft schwebenden, bloß in der Theorie stehenden Verfassungen ohne korporative Grundlagen. Unter dem Schutze des Bundes und bei der größeren Freiheit der besondern Lebens-Kreise im Staate geht in Deutschland diese Entwicklung nicht so ungehemmt und rasch; geht mehr ruckweise, nach dem Impulse der europäi-

schen Bewegungen: aber die bezeichnete böse Richtung ist doch dem beschriebenen Verfassungswesen eigen, und kann nur durch Gewährung einer gediegenen öffentlichen Freiheit wirklich überwunden werden.

In den nördlichen Bundesstaaten zeigte sich im allgemeinen umgekehrt mehr Sinn für das Festhalten der freien Individualität, für persönliche Unabhängigkeit. — Aber da die lösenden und verbindenden Mächte des freien Gemeindelebens verstorben oder doch völlig altersschwach geworden, dagegen der politische Geist des freien Staats in die untern Bildungsstände noch nicht genügend eingedrungen war; so konnte es geschehen, daß in der erwachenden Furcht vor den revolutionairen „Bewegungen der Zeit hier die von Hallerschen Lehren ihren Boden fanden, und eine starre Landesherrlichkeit, mit erstorbenem Junkerthum und meist altersschwachem Städtethum, natürlich nur zu gegenseitiger Hemmung aller, zusammengeschweißt, sich erhielt oder restaurirte. — Jemehr ein Staat in der europäischen Pentarchie und selbst im deutschen Bunde auf eine bloß passive Rolle beschränkt war; so mehr konnte er in solchem todten und spröden Gebilde unzertrümmert noch eine Zeitlang fortbestehn, und konnten in ihm die Liebhaber desselben sich bereden, vor der ganzen Zeit hier geschützt unter dem Winde zu liegen. — Allein unter der Hülle schlummert hier in den Gemüthern noch die Erinnerung an das ältere deutsche Gemeindeleben: und sie nährt und hütet dem Vaterlande einen Schatz der echtesten deutschen Freiheit. Einzeln fuhr 1830 hier und dort die Flamme aus der Asche empor. Aber — wer wußte sie bis jetzt zu fassen und zu bezwingen? Dem Vaterlandsfreunde blutet das Herz, daß Männer, welche eben „deutsche Freiheit" dem „hohlen Liberalismus unserer Tage" entgegensetzen möchten, diesen Hort, der hier zu heben wäre, nicht erkennen, und nicht sehen, wie es gerade ihre Aufgabe

wäre, Städte, wie Osnabrück und Männer, wie Stüwe, recht zu erkennen und zu ehren. Der Geist der deutschen Freiheit, wie er im politischen Testamente von Stein sich ausspricht, — hier schlummert ihm, in den Städtern und Bauern der plattdeutschen Lande, eine noch einseitige, aber höchst herrliche und am meisten nachhaltige Kraft. Allein — ohne die Aufschließung derselben durch eine gediegene, von der Gemeinde an beginnende, aber im Staate gipfelnde öffentliche Freiheit bleibt dieselbe störrig, verschlossen und dem Vaterlande durchaus verloren und vergraben.

In Preußen dauerte der Kampf der feindlichen Elemente am längsten, und endigte dann zuletzt in einer Verfassung, in welcher, auf zwar vollständiger Grundlage, doch im Ausbau zunächst die wesentlichen Elemente, — Staatseinheit und korporative Gliederung der Gesellschaft, — statt sich lebendig zu durchdringen, sich in einheitloser und unhaltbarer Restaurations-Weise als Büreaukratie und starres Ständewesen neben einanderstellten, und so einander bekämpften und hemmten. —

Diese Entwicklung der Dinge in Preußen bis 1840 müssen wir uns etwas näher betrachten.

Preußen hatte seine Umgestaltung aus dem neuen Geiste der Gegenwart bereits vor dem Kriege begonnen. Durch die Gesetzgebung von 1808 — 1812 waren die wichtigsten Grundlagen des neuen Staats, und zwar mit Recht die sozialen zuerst, großen Theils bereits gelegt. — Durch das Edikt vom 9. Oct. 1809 — „den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums, so wie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend," war unter Stein mit Erschaffung eines freien Bauernstandes und des freien Verkehrs, auch auf dem platten Lande und in der Agrikultur, — der Anfang gemacht. Durch die Edikte von 14. September 1811, — das die Regulirung der Gutsherr-

lichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend" — und das „zur Beförderung der Land-Kultur", wurde diese begonnene Befreiung unter Hardenberg im wahren Geiste derselben weiter fortgeführt. Eine „Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung" mußten in diesem Wege die nächsten Consequenzen sein. — In den Städten entspricht die Aufhebung des Zunftzwangs und Herstellung der Gewerbefreiheit, mit welchen eine Aufhebung aller Bannrechte überhaupt im Keime gegeben war, der in der Agrargesetzgebung unternommenen Zerstörung der nun zu Fesseln gewordenen Organisationen einer vergangenen Zeit. — Allein freilich, bei solcher bloßen Lösung von Fesseln wollte und durfte man nicht stehen bleiben: sondern eine verbindende öffentliche Freiheit mußte und sollte organisirend hinzutreten, damit aus der Lösung nicht bloße Destruktion und Knechtschaft anderer Art hervorginge. Gemeinde und Staat sollte jedem der befreiten Individuen eingepflanzt, und so ein neues, freies Band um die neue Gesellschaft herumgeschlungen werden. Von der Gemeinde, dem korporativen Lokal-Interesse, mußte man ausgehn. Den Anfang machte hier die im ganzen durchaus herrliche, durchaus vom rechten Geiste beseelte, „Städte-Ordnung" von 1808. Größere Schwierigkeit bot die Schöpfung einer Gemeinde- und Kreis-Ordnung für das platte Land. Die Mündigkeit des Bauernstandes war noch nicht hinlänglich durchgedrungen; die spannenden und spaltenden Verhältnisse zwischen dem nun freien Bauern und seinem früheren Herrn, der jetzt bloß sein reicherer Nachbar sein sollte, nicht hinlänglich, d. h. zu wirklicher Einstimmung der Interessen, ausgeglichen. So wurde hier einstweilen eine gewisse Bevormundung von seiten des Centralstaats freilich nothwendig. Vorbereitungen indeß zu einem weitern Fortschritte wurden gemacht. Solche lagen in den Aufhebungen der Steuerexemtionen, welche eine Quelle des widerstaatlichen Neides verstopfen und eine Einstimmung der

Interessen anbahnen konnten, und noch mehr in der allgemeinen Wehrpflicht, bei welcher der junge Bauer, statt der unmündigen Abhängigkeit, den Stolz des gesetzlichen Gehorsams und der gesetzlichen Unabhängigkeit in seinen Charakter aufnehmen lernte. Allein die Hauptsache blieb — eine „Landgemeinde" mußte geschaffen, und das „Patrimonialgericht" und die „Dominial-Polizei" mußten durch freie Kreisorganisationen beseitigt werden, wenn nicht die neue ländliche Freiheit eine höchst gefährliche Halbheit bleiben sollte: und diese Aufgaben konnten wohl nicht so rasch, und vielleicht vollständig nur nach längerer Einwirkung einer neuen öffentlichen Freiheit, gelöst werden.

Das Bewußtsein, daß der Staat seinen vollen Ausbau erst aus dem mehr durchgedrungenen Geiste einer öffentlichen Freiheit des Gesammtstaats werde finden können, war in jener guten und hellen Zeit der Noth nie bei Preußens Staatsmännern verdunkelt worden. — Preußen wollte zu dem Ende eine Volksrepräsentation im Staate. Aber es wollte nicht zurücksinken in den alten, gehemmten und gepreßten, Zustand einer durch Stände beschränkten Landesherrlichkeit. Heilig und unverletzlich sollte über den Ständen die von Preußens Königen felsenfest stabilirte Souverainetät, die alles Privileg und alles unwiedergeborne Privatwesen brechende Majestät des Staats, des Gemeinwesens und seines allgemeinen Wohls, gewahrt bleiben. Nur sollte diese Majestät nicht ausschließlich in den Händen eines besondern Standes, des Beamtenstandes, bleiben; sondern sollte erfüllt werden, mit der Weisheit und dem Muthe eines öffentlichen Stände-Rathes, damit dieselbe so „all das Gute wirken könne, was in ihr liegt." — Demnach konnte an eine einfache Auferweckung der alten Feudalstände gar nicht gedacht werden: und es mußte einstweilen die Gesetzgebung sich begnügen, bloß ihrem Inhalte nach

aus dem freiesten gegenwärtigen Rechtsbewußtsein des Volks hervorzugehn, um desto ungehemmter die Hinzufügung der diesem Inhalte allein entsprechenden Form, der Form ständisch-parlamentarischer Rechts- und Gesetzes-Findung, für die Zukunft vorzubereiten. In diesem Sinne sagte der König in seinem Edikte „über die Finanzen des Staats" vom 27. October 1810, in welchem dem Volke neue Opfer angemuthet werden mußten: „Wir behalten uns vor, der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation, sowohl in den Provinzen, als für das Ganze, zu geben". Und Hardenberg erläuterte im folgenden Jahre den berufenen Notabeln: „Wäre es möglich gewesen, die verheißene Repräsentation schnell genug zu Stande zu bringen, wodurch allein Ein Geist, Ein National-Interesse an die Stelle ihrer Natur nach immer einseitiger Provinzial-Ansichten treten kann; wäre nicht die dringende Nothwendigkeit vorhanden, die Hülfe gleich zu benutzen, welche die neuen Abgaben darbieten: so würde der König gern die Meinung der Repräsentanten über das Steuer-System gehört haben, ehe er solches festgesetzt hätte. Eine Berathung mit den jetzt bestehenden Provinzialständen würde aber weder dazu geführt haben, die Meinung der Nation zu erfahren, noch hätte sie ein den Zweck erfüllendes Resultat liefern können." Dies leuchtete jedem Vernünftigen ein. — Aber eben so wenig, wie die alten Privilegien-Stände wieder aus dem Grabe hervorrufen, eben so wenig konnte man kurzweg — „jeden aktiven Staatsbürger, er besitze hundert Hufen oder Eine; er treibe Landwirthschaft oder Fabrikation oder Handel; er habe ein bürgerliches Gewerbe oder er sei durch geistige Bande an den Staat geknüpft" — sein Recht auf Beirath durch ein bloßes Wahlgesetz sofort einhändigen. Es mußte erst die Erfüllung des neuen Staatsbürgerthums durch korporative Bindung und Gliederung der bürgerlichen Gesellschaft, und die daraus fließende Weckung und positive Rich-

tung des Sinnes der Staatsbürger in ihren freien Gemeinden und freien Gerichten zugleich mit ausgeführt werden können, wenn nicht die Repräsentation im Central-Staate ohne Halt und Maaß in der Luft schweben, und so entweder kraftlos oder revolutionair-gefährlich werden sollte, — wie für beides das neue Frankreich, als Republik und als Kaiserreich, die Beispiele so eben nach einander geliefert hatte.

So war Preußens Umgestaltung nur halb vollendet, als nach dem Siege über Frankreich die Restaurationszeit mit ihrem ganz neuen Geiste des allgemeinen Mißtrauens und allgemeinen Mißverstehens, und damit des Verzerrens aller Wahrheit und alles Heiligsten, hereinbrach, und alsbald die Fortführung des schön begonnenen Werkes hemmte und verkehrte.

In Preußen konnte der gute freie Geist aus den Tagen der Erhebung nicht plötzlich erlöschen. — Noch **1815** stritt Preußen, im Vereine mit England für Hannover, ganz entschieden und nachdrücklich für die politische Mündigkeit des deutschen Volks, und brachte es den widersprechenden Süddeutschen gegenüber durch, daß unter die **12** Artikel vom **16.** October **1814** aufgenommen wurde: „der Bundestag setzt die Nothwendigkeit einer ständischen Verfassung in jedem einzelnen Bundesstaate fest, und bestimmt ein Minimum der ständischen Rechte", es den einzelnen Staaten überlassend, „ihren Ständen einen der Landesart und dem Charakter der Einwohner angemessene Einrichtung zu geben." Und als unerläßliches „Minimum der ständischen Rechte" verlangten, in ihren Entwürfen zur Bundes-Verfassung, die preußischen Bevollmächtigten damals: das Recht „der Steuerbewilligung" und der Zustimmung zu den Landesgesetzen. — Aber bald regte und zeigte sich doch auch in Preußen die R e s t a u r a t i o n s - S t i m m u n g d e r F u r c h t, u n d d e s M i ß t r a u e n s u n d Z w i e s p a l t e s d e r S t ä n d e. Gleichzeitig erhoben sich einestheils die G r u n d - A r i s t o k r a t i e

und anderntheils die Büreaukratie gegen den beiden gefährlichen Geist, der seit 1808 in Preußen so rücksichtslos gewaltet hatte, und der sein Werk nun vollenden sollte und wollte. Beide waren darin einig, daß das „Volk" in politischen Dingen unmündig; daß die seit 1808 verlangte neue „öffentliche Freiheit" — „wider alle gute Ordnung", „antimonarchisch" und „revolutionair"; und daß es daher dringend und höchste Zeit sei, die im Kriege und zum Kriege aufgeregte politische Stimmung wieder zu beruhigen und zu dämpfen. Der Tugendbund, die Grundsätze des politischen Testaments und die großen ehrenwerthen Männer, welche denselben treu blieben, — die Gneisenau, Grolmann, Schön, Humbold, Hardenberg — wurden gefürchtet, und alsbald, von beiden Seiten um die Wette, heimlich und öffentlich dem Monarchen denunziirt. Schmalz hatte die Stirn, in einer öffentlichen Schrift die Männer und Ideen aus den Tagen der Noth eines revolutionären Geistes laut zu beschuldigen; den büreaukratischen Polizei-Staat für völlig genügend zu erklären; ja alle Mitwirkung eines neuen Muthes öffentlicher Freiheit zu den eben errungenen Siegen gänzlich abzuleugnen. Zwar hiergegen brauseten von allen Seiten die von der Zeit lebendig ergriffenen Gemüther, auch bei den „Historikern", wie Niebuhr, Stein und Andern, gereizt und verwundet empor. Es waren aber immer zwei gegen Einen sobald es auf mehr, als auf bloßes Verneinen, ankam. Obwohl gegen die demokratischen Tendenzen einig; mißtrauten und bekämpften doch auch Grundaristokratie und Büreaukratie einander aufs bitterste. Die Grundaristokratie, erfüllt von den Theorien und Wünschen der „historischen Schule", von der Idee eines vorwiegend grundherrlichen Stände-Staates der beschränkten Landesherrlichkeit, feindete die altpreußische Büreaukratie, welche noch immer sich im Besitze behauptete, aufs gehässigste an als eine Herrschaft „eigenthumloser Büreaulisten", wie selbst der Frei-

herr von Stein, dem mit der erleuchtenden Noth auch die Erleuchtung erloschen scheint, sich ausdrückt. Dagegen der Büreaukratie war es ein unleidlicher Gräuel, daß die im Namen des „Gemeinwohls“ so lange bekämpfte und, wie es schien, so eben völlig besiegte Partei der wohlhergebrachten Vorrechte wieder so muthig das Haupt erhob, und sich nicht scheute, mit ganz neuen, oft wunderlich-tiefsinnigen, Theorien die ganze ruhmvolle Vergangenheit Preußens und sein ganzes gepriesenes Landrecht einer „revolutionären“ Verkehrtheit zu bezüchtigen. Je weniger aber die Parteien einander verstanden, desto mehr fand die Zeitstimmung des unbehaglichsten Mißtrauens Platz: und das „ehrlose Untergraben der Einigkeit deutscher Fürsten und Völker, das Rütteln an dem Frieden der Konfessionen und Stände“, griff auch bald in Preußen wuchernd um sich. — Zwar dürfen wir und müssen wir an der versöhnenden Einsicht festhalten, daß von bewußter „Ehrlosigkeit“ eigentlich bei keiner Partei die Rede sein konnte; daß alle nur dem gemeinsamen Verhängnisse der Restaurationsepoche, das wir oben entwickelt haben, verfallen waren: aber der „Ausbau des Vaterlandes“, auf den 1808—1813 gelegten Grundlagen, mußte jedenfalls unter dem Einflusse dieses Verhängnisses einstweilen gehemmt und verkümmert bleiben.

Soll der Ausbau des Vaterlandes, die Fortführung der vorhandenen herrlichen Grundlagen, möglich werden: so muß zuerst der „gute Geist der Einigkeit und Kraft“; der Geist des Vertrauens zwischen Fürst und Volk, Stand und Stand; das Bewußtsein, nur mit einander, aber nie wider einander Freiheit und Glück erreichen zu können, Allen zurückkehren. Dazu aber ist eben eine genauere Erwägung der Erfolge des Restaurations-Geistes, der gemeinsamen Strafe für die gemeinsame Schuld, die beste Zucht und Schule.

In der ersten Zeit, so lange der Staats-Kanzler lebte,

machte die eigentliche Verfassungsfrage äußerlich gar keinen Fortschritt. — Zwar erschien am 22. Mai 1815 das berufene Gesetz, welches die Bildung einer „Volksrepräsentation" in „Provinzial-Ständen," und in einer aus diesen Provinzialständen zu erwählenden „Landes-Repräsentation" verordnete, und dabei zugleich die Niedersetzung einer Kommission aus Staats-Beamten und Eingesessenen der Provinzen befahl, die „ohne Zeitverlust" in Berlin zusammentreten und sich „mit der Ausarbeitung einer Verfassungs-Urkunde" beschäftigen sollte. Es war das Bedürfniß, aus dem büreaukratischen Staate in den öffentlichen Staat, zu einer von öffentlicher Freiheit getragenen Monarchie, überzugehen, in den herrschenden Regionen noch vollkommen anerkannt: und noch dachte man mit Ernst an seine Befriedigung. Aber als es nun an ein näheres Bestimmen der verlangten Verfassung gehen sollte; da war an Einigung der Ansichten gar nicht zu denken. Alle oben nahmhaft gemachten Ansichten standen sich schroff entgegen. Die Verfassungs-Kommission vertagte sich dann auch bereits im Juli 1817: und die folgenden Bewegungen der bekannten Coblenzer Adresse und der Antwort des Staats-Kanzlers boten den Gegnern des Fürsten Hardenberg wieder neue Gelegenheit, den greisen Staatsmann bei seinem Monarchen von neuem zu verdächtigen, und so seine Macht immermehr zu untergraben und die Fortführung der Gesetzgebung von 1808 — 1813 immermehr völlig zu hemmen. — Im Bereiche der eigentlich konstituirenden Gesetzgebung war sofort nach dem Kriege alles Fortbauen gehemmt. Die nach Aufhebung der Gutsunterthänigkeit und der reellen Solidarität des bäuerlichen und gutsherrlichen Vermögens schlechterdings auf die Dauer unhaltbaren feudalistischen Bildungen des ländlichen Polizei- und Kommunalwesens hatte das Edikt vom 30. Juli 1812 mehr dem neuen Zustande der jungen Bauern-Freiheit gemäß reguliren sollen. Es beabsichtigte das-

selbe die „Aufhebung des Uebergewichts, welches einzelne Klassen von Staatsbürgern durch ihren vorherrschenden Einfluß auf die öffentlichen Verwaltungen aller Art haben.“ Zu einer Vorbereitung zu freier Kommunal- und Polizeiverfassung des platten Landes sollte sofort die oberste Kommunal- und Kreisverwaltung aus den Händen der Ritterschaft und ihres Landraths übergehen an einen von der Regierung frei zu wählenden Kreisdirektor, als den Präsidenten eines im Kreise frei gewählten Raths von sechs Kreisdeputirten, deren zwei den Rittergutsbesitzern, zwei den Landstädten des Kreises und zwei den bäuerlichen Gemeinden desselben angehören sollten. Diese Maßregel, wäre sie ausgeführt, hätte auch für die zu bildende Nationalrepräsentation eine gesunde Grundlage vorbereitet. Aber sie wurde eben nie ernstlich ausgeführt, und war selbst in den alten Provinzen längst stillschweigend entkräftet und beseitigt, ehe sie durch die, freilich aus ganz entgegengesetztem Geiste hervorgegangenen, Kreisordnungen von $18\frac{25}{27}$ auch ausdrücklich abgeschafft wurde. Patrimonialgericht und Dominialpolizei konnten, obwohl sie seit 1808 und 1811 eigentlich bodenlos geworden waren, dennoch nicht aufgehoben werden. Vielmehr es mehrten sich von Tage zu Tage die Stimmen, welche die ganze neue „Freiheit des Eigenthums“, und eben so ihre ganze ökonomische Rechtfertigung, die ganze moderne Staatswirthschaftslehre von Adam Smith, für „platt, geistlos und revolutionair“ ausgaben und eine Herstellung der „organischen“ Bindung des ländlichen und städtischen Eigenthums in erneueten Feudal- und Zunft-Verhältnissen verlangten. Einerseits wird man allerdings zugeben müssen, — daß die Lösung der alten Fesseln allein nicht zureicht; daß dieselbe ohne neue Bindung allerdings „destruktiv“ wirken muß; und namentlich, daß nur eine neue kräftige Gemeinde-Organisation die Gesellschaft vor einer zerrüttenden Herrschaft

des Geldreichthums und des Wuchers schützen kann. Aber anderntheils wird man entgegnen müssen, daß eben die Klagenden selber an diesem Zustande die größte Mitschuld tragen! Vorwärts, zur gesunden Vollendung des Begonnenen, wollen sie nicht: das Vertrauen fehlt. Rückwärts ist aber die Geschichte noch nie gegangen. Mit allen Klagen erlangte die Reaktion in diesem Gebiete am wenigsten etwas Entschiedenes. Im Gegentheil. Die Macht der Umstände, die Nothwendigkeit des Staats-Kredits, welche unsere sehr nüchternen und wenig romantischen Kapitalisten nach der wirklichen Vermöglichkeit und Industrie der Gesellschaft, nicht aber nach den tiefsinnigen Theorien der Restaurations-Politiker zu berechnen, den fatalen Eigensinn haben, trieben in diesem Gebiete der Oekonomie und Finanz noch immer zu einigen Fortschritten im guten Geiste von 1808—1813. Es erschien das Gesetz über „Aufhebung der Wasser-Binnen- und Provinzial-Zölle (11. Juni 1816) und das berühmte Gesetz „über den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staats (26. Mai 1818), aus welchem bekanntlich der „Zollverein" erwachsen ist, und endlich die nicht minder berühmte „Verordnung wegen der künftigen Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens (17. Januar 1820). Auch in der Agrargesetzgebung erschienen endlich doch noch die unvermeidlich gewordenen Fortschritte, die „Ablösungs- und Gemeinheitstheilungs-Ordnungen" von 1821. Allein ihren nach Kräften hemmenden und verkümmernden Einfluß übten doch bereits auch in diesen Gebieten die Mächte und Theorien der Restauration. — Die Durchführung der eigentlichen Grundlage des neuen Finanzsystems, die Aufhebung aller Exemtionen und die ihr gemäße Regulirung der Grundsteuer nach Einem Kataster im ganzen Staate, gerieth, als

den Restaurations-Theorien am meisten verhaßt, bald völlig ins Stocken. Selbst in Betreff der Agrargesetze begannen jetzt, bereits noch unter dem Staatskanzler, die beschränkenden und verkümmernden Deklarationen. Und in den Landestheilen, welche während der Zeit der Fremdherrschaft zu unlegitimen Staaten, zu Westfalen, Berg, Elb- und Weser-Mündung und Ems, gehört hatten, erfolgte die, nach der Restaurations-Theorie, nach welcher Ludwig XVIII. in Frankreich seinen Regierungsantritt auf den Tod Ludwig XVII. zurückdatirte (!!), allerdings rechtlich statthafte, Aufhebung der den Bauern zu günstigen Agrargesetze aus der Zeit der Fremdherrschaft. — Das leuchtet nun wohl von selbst ein, daß in diesem Streite der Männer und Gedanken aus der Zeit von **1808—1813** mit den Männern und Gedanken der Restaurationszeit der wirkliche Ausbau des öffentlichen Staats nach dem Grundrisse und im Geiste des „politischen Testaments" einstweilen nicht möglich war! Die ständische „National-Repräsentation" konnte im ursprünglichen Sinne derselben gar nicht weiter vorbereitet, selbst das bereits eingeführte Institut der allgemeinen Landwehr konnte nicht ganz unverkümmert erhalten, geschweige denn im Geiste seiner Gründung zu einer wahren Wehrbarmachung und geistigen, wie leiblichen Gymnastik des Volks fortentwickelt werden. Im Volke griff, unter den Gebildeten und politisch Angeregten, Verzagen und Unzufriedenheit; in der heißblütigen gebildeten *Jugend* wilder Unmuth und der Ruf über Wortbruch der *Mächtigen* gefährlich um sich. Die Männer der Zeit von **1808** bis **1813**, — die Humbold, Beyme, Grolmann, Boyen, — verließen den Staatsdienst. Die Arndt, Jahn, und viele der geehrtesten Namen, wurden in Untersuchungen verstrickt. — Preußen, das noch **1814** an der Spitze der zu Wien auf öffentliche Freiheit Dringenden gestanden hatte; auf das die

Hoffnung aller der freiesten und besonnensten Freunde einer echten deutschen Freiheit immer gerichtet gewesen war — dieses Preußen stand jetzt an der Spitze der — Demagogen-Sucherei!! — Damit war einstweilen seine moralische Macht im deutschen Vaterlande, seine geistige Hegemonie, fast gebrochen. Es selbst war einstweilen vom Restaurationsgeiste unterworfen.

Das erste Stadium der Restauration in Preußen, das der Hemmung, war nun vollendet, und das zweite, das politischer Gestaltung im Restaurationsgeiste, begann. — Kaum war **1822** der greise Staatskanzler gestorben, und kaum waren damit die hemmenden Reminiszenzen der Zeit von **1808—1813** einstweilen niedergeworfen, als auch sogleich die Gedanken der nun andern Zeit ihre andere Thätigkeit gesetzgebend entfalteten. Diese andern Gedanken gingen statt von der Einigkeit und der Durchdringung der Staatselemente vielmehr vom Zwiespalte derselben und einer gegenseitigen Beschränkung an einander aus, und baueten nach dem Maßstabe dieser Theorien ihr System staatsrechtlicher Stände und Mächte weiter. — Sie begannen ihre Bildungen in Preußen mit dem allgemeinen Gesetz vom 5. Juni **1823**: „wegen Anordnung der Provinzial-Stände."

Dieses Gesetz vom 5. Juni **1823** sollte „die ständischen Verhältnisse" für Preußen begründen, — und zwar: „im Geiste der ältern deutschen Verfassungen"; aber doch: „wie solche die Eigenthümlichkeit des Staats und das wahre Bedürfniß der Zeit erfordert."

Erwägen wir sofort diese an sich sehr richtigen Bestimmungen näher, um uns sofort das wahre und falsche Verständniß derselben klar zu machen.

Es waren „ständische Verhältnisse" beabsichtigt, die im Geiste der ältern deutschen Verfassungen" gehalten sein sollten. Diese erste Bestimmung ist ganz im Geiste

der Restauration, eben des historischen Rechts und seines Territorial-Staats, gedacht. Aber das in ihr eigentlich geforderte Aufgeben der unumschränkten Staatseinheit, der modernen Souverainetät, war doch gerade von Preußen, dem Staate der am festesten begründeten und am rücksichtslosesten durchgeführten Majestät des Königthums und eines hierauf begründeten kompakten und geistig hochgebildeten Beamtenthums, am wenigsten zu erwarten. Das ältere deutsche Ständewesen sollte deshalb auch nur wieder hergestellt werden in solcher Weise, — „wie sie die Eigenthümlichkeit des Staats und das Bedürfniß der Zeit erfordert." Ein unbefangenes Urtheil würde hier vielleicht einfach sagen: Das alte Ständewesen soll also gar nicht wieder hergestellt werden: denn die erlangte Einheit und Allgemeinheit des „Preußischen Staats" schließt jenes *Ständewesen* ganz und gar von sich aus, und „was das Bedürfniß der Zeit erfordert", ist vielmehr eben eine immer vollständigere Auflösung der alten verknöcherten Korporationen und Gerechtsame in den Staat und in die Eine allgemeine Gerechtigkeit, und dann erst, aus dieser, die Wiedergeburt zu einem ganz neuen, allgemeinen Ständewesen, erfüllt vom guten Geiste eifersuchtloser „Einigkeit und Kraft" in wahrer Vaterlandsliebe. Aber indem wir uns über die Veranlassungen und Gründe jener unklaren Zurückweisung in die Vergangenheit Rechenschaft geben, müssen wir doch auch wieder einen wahren Sinn in derselben anerkennen. Wir müssen zustimmend die wahre Forderung der Zeit näher dahin berichtigen: — daß dieselbe allerdings nicht auf eine in der Luft schwebende Vertretung des „Volks" nach Köpfen, bloß nach dem Maaße der allerdings unterschiedlosen Gleichheit des Staatsbürgerthums, sondern vielmehr auf eine Vertretung nach Ständen, nach natürlichen Berufsverschiedenheiten in der bürgerlichen Gesellschaft, also auf eine Vertretung des in

Kommunen und Kreise gegliederten und als Land und Stadt mannichfach unterschiedenen, eben des bereits korporativ in sich verbundenen, und durch Selbstverwaltung und Selbstrechtsprechung je in seinen besondern Kreisen bereits aus der schlaffen Anarchie der losgelösten Privat-Interessen wieder zu Treuen und Ehren erhoben Volkes, ausgehe: — und daß allerdings in den sogenannten „konstitutionellen Verfassungen", nach dem Muster jener unglücklichen Charte Ludwigs XVIII., nie Erfüllung des Bedürfnisses der Zeit, und daher auch nie sicherer Friede, dauerhaft zu finden sein werde. In sofern, das muß anerkannt werden, liegt dem Gesetze vom 5. Juni 1823 durchaus eine tiefere Wahrheit zum Grunde.

Allein dies richtige Verständniß ihrer Forderung fehlte der Zeit und allen ihren Parteien. Statt, nach der Idee der erleuchteten Zeit von 1808, den alten Ständestaat sich mit der neuen souverainen Monarchie durchdringen zu lassen zu einer wahren „ständischen Monarchie", dachte man vielmehr beide jene vergangenen einseitigen Rechtsgestalten bloß neben einander zu stellen. Aber indem so jede in ihrer unfreien Einseitigkeit bloß äußerlich auf die andere, beschränkend und hemmend, einwirken wollte, und dafür auch selbst wieder von dieser bloß beschränkt und gehemmt werden konnte; so mußte natürlich das Resultat, statt „Einigkeit und Kraft", bloß Zwiespalt und Schwäche aller Stände und folglich auch des Ganzen sein.

Sehen wir zuerst diesen, weniger im Gesetze als im belebenden Geiste, in den Menschen, liegenden Zwiespalt näher an.

Auf der Einen Seite sollte ein Ständewesen konstituirt werden, im Maaße der Theorie des „historischen Rechts", d. h. der Privilegien und gesellschaftlichen Verhältnisse im Sinne unverletzbarer, starrer Privatrechte. Die Standschaft selbst ward überwiegend ein Privatrecht der adligen

Scholle, nach geheiligtem Herkommen. Aber da solches Herkommen mit voller Consequenz nicht durchführbar war, so wurden auch bäuerlicher Besitz und selbst städtisches Gewerbe, in ziemlich zufälligen Modifikationen, Elemente der Standschaftsberechtigung. Patrimonial-Gerichtsbarkeit, Dominial-Polizei, Patronats-Rechte, Steuer-Exemtionen — alles das galt nun den altständischen als „Privateigenthum", eben so legitim und unverletzbar, wie die Würde des Königs, die ebenfalls nur Privateigenthum, „Landesherrlichkeit", sein sollte. Indeß durch die neuen Standschafts-Berechtigungen war natürlich diese Theorie schon im Schooße der Stände selber wieder gebrochen: sie konnte selbst hier oft nur durch eine „itio in partes" sich vor Niederlagen schützen.

Solchem so bereits in sich selber gebrochenem Ständewesen gegenüber erhielt sich auf der andern Seite die alte bevormundende Büreaukratie, — mit ihrer Rechtstheorie des „Gemeinwohls" und der absoluten Monarchie, im Besitze der Regierung. — Weislich wurde von dieser Seite gesorgt, daß die Stände nicht der Bevormundung sich entzögen; nicht vielleicht selbst über den Staat übermächtig würden. Es blieben darum die Provinzial-Stände diesen ganzen Zeitraum hindurch ohne abschließenden und vereinigenden Mittelpunkt: — und das Ständewesen war daher in der That, wenn nicht in der Umgebung des Monarchen oder in den höhern Kreisen der Büreaukratie selbst seine Tendenzen Unterstützung fanden, dem Beamtenthume gegenüber ziemlich ohnmächtig. Die Büreaukratie hatte, bis 1840, in dem unvermeidlichen Antagonismus beider, um so weniger nöthig, so gar viele Umstände mit den Ständen zu machen, da sie im Grunde auch Vernunft und Recht meistens überwiegend auf ihrer Seite hatte.

Das Resultat aber solcher getrennten und feindlichen Stellung dieser beiden Elemente des Staatslebens war na-

türlich nur gegenseitige Lähmung statt gegenseitiger Belebung.

Das in der neuen ständischen Verfassung aufgestellte, scheinbar ganz unwiderstehliche Uebergewicht des Ritterstandes über die andern Stände, ist oft tadelnd von Andern hervorgehoben. Aber eben dies Uebergewicht brachte es doch bisher im Grunde bloß zu Verzögerungen des ihm abgewendeten Fortschritts: und selbst dies weniger durch eigene Kraft der Repräsentation, als durch Gunst in außer-ständischen Elementen der Gesetzgebung, und weniger zum Vortheile, als zum Nachtheile der Interessen, welchen es dienen sollte.

Zunächst war diese Gunst besonders in der sogenannten „organischen" Gesetzgebung, und hier allerdings sehr, bemerklich. — Das ganze Kommunalwesen des platten Landes wurde, in den Kreisen wie in den Gemeinden, im Sinne der Restaurations-Theorien geordnet. Die Kreisordnungen (1827—1828), welche das freisinnigere oben besprochene Gendarmerie-Edikt verdrängen, führen das System einer entschiedenen Oberleitung der für das platte Land so hochwichtigen Kreiskommunalangelegenheiten durch das ritterschaftliche große Grundeigenthum, — auf's consequenteste durch. Während nämlich in den Kreisen nicht allein den Städten, was hier weniger wichtig, sondern auch den Landgemeinden nur eine unverhältnißmäßig geringe Vertretung zugestanden wurde; wurden dagegen alle Besitzer von Rittergütern in der Kreisversammlung stimmberechtigt, so daß in den meisten Kreisen die Vertretung der andern Stände rein nominell ist. Zudem ist der Ritterschaft das Vorrecht eingeräumt, daß der Landrath, obgleich er jetzt der königliche Beamte über alle Stände des Kreises ist, dennoch, wie damals, wo derselbe noch bloß Vertreter der Ritterschaft war, allein aus dieser letztern genommen werden soll. Ganz im Geiste dieser Kreisordnung ist auch an Durchfüh-

rung einer möglichst entsprechenden Landgemeindeordnung gearbeitet worden. In den Provinzen östlich der Weser ist die Gemeindegewalt noch in völliger Abhängigkeit von den Gutsherrn. Hier durfte man nur die nach Aufhebung des Patrimonialstaats und seiner eigenthümlichen Solidarität der Interessen von Bauern und Gutsherrn beabsichtigte und eingeleitete Reform der Schulzen- und Dorfrichter-Verfassung abbrechen, und nur die Gemeindeverfassung der Zeit vor 1807 conserviren. Anders in den westlichen Landestheilen. Die Landgemeinden des vormaligen Königreichs Westfalen, jetzt zur Provinz Sachsen gehörig, hatten seit beinahe einem Menschenalter vergessen, was ein „Erb- und Gerichtsherr" sei: aber 1833 wurde, nach Anhörung der ständischen Verbände von Sachsen und der Altmark, festgesetzt, daß mit Aufhebung der westfälischen Kommunalverfassung, nach alten landrechtlichen Bestimmungen den Rittergutsbesitzern die Dorf- und Land-Polizei hinfort wieder zustehen solle. Dies wurde bestimmt, obgleich der Bauern-Stand nicht nur, sondern sogar auch die Majorität des gesammten Provinzial-Landtags sich dagegen ausgesprochen hatte. So sehen wir also allerdings in allen diesen mehr konstitutiven und organischen Gesetzen das landständische, ritterschaftliche Prinzip überwiegend vorherrschen.

Aber, was ist nun der reelle Gewinn für die Privilegirten gewesen? — Sobald diese neuen, ständischen Gesetzgebungs- und Verwaltungsorgane sich in den unmittelbar das bürgerliche Leben und die bürgerliche Freiheit berührenden Fragen ihrer Zusammensetzung gemäß äußern und ihr besonderes Interesse geltend machen wollten; — sofort scheiterten sie am alten preußischen Staats- und Beamten-Geiste: und sie erreichten deshalb hier nicht nur nichts Durchgreifendes und Consequentes; sondern selbst ihr Bestand auch ward von die-

sem ihrem Gegner immermehr zerfressen und zernagt, wie jedes Zuständniß der Gesetzgebung von ihm in der Administration doch immer wieder ziemlich vereitelt wurde.

Allerdings erreichte der Ritter-Stand einige Beschränkungen der seit 1807 begonnenen Bauernbefreiung. Er erreichte die Nichtablösbarkeit der sogenannten „Dreschgärtner-Dienste" in Schlesien; erreichte die Suspension des Gesetzes vom 25. September 1820 „über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den vormals zum Königreich Westfalen, zum Großherzogthum Berg und zum französischem Reiche gehörenden Landestheilen", und die Erlassung anderer, den Bauern nicht so günstiger, Gesetze (1825—1829); ja erreichte sogar, in den östlichen und mittleren Provinzen, eine dominialpolizeiliche Strafgewalt bis zur körperlichen Züchtigung einschließlich (!!). Aber eine allmälige Wiedereinführung der Erb-Unterthänigkeit durch allerlei Hinterthüren, von welcher schon Stein in seinem Testamente voraussah, daß sie würde versucht werden (St. T. III.), erwies sich doch bald als ein ganz unausführbares Gelüste. Führen wir einige Beispiele solcher gescheiterten Versuche hier auf. Auf den Brandenburger Kreistagen hatten freilich Kreisstände Beschlüsse gefaßt zur „Herabsetzung der Tage-, Handwerks- und Gesinde-Löhne." Allein die Regierungen von Potsdam und Frankfurt verweigerten denselben die Genehmigung des Staats: — und der Landtagsabschied (von 1827) billigt vollkommen diese Weigerung gegen die Beschwerde des märkischen Provinziallandtags, und verweigert zugleich die von letzterm gestellten Bitten, — „um Ermäßigung des Tagelohns bei öffentlichen Bauten" und um gewisse, in derselben Tendenz erbetene, Veränderungen in den Bestimmungen der Gesindeordnung. Die schlesischen Herren erstrebten denselben Zweck in einer Bitte um „Modifikationen

der Klassensteuer" — worin sie vorschlugen: „bei Familien von Tagelöhnern und geringen Grundbesitzern eine Erhöhung der gesetzlichen Steuer für den Fall eintreten zu lassen, wenn solche mehr als Ein erwachsenes Kind im Hause behalten würden". Allein der Landtagsabschied wies auch diesen Vorschlag als „Bedrückung der Armuth" entschieden zurück.

Das Prinzip des Gemeinwohls herrscht nun einmal in Preußen unerschütterlich. Ein Recht im Sinne der Schule von Hallers ist hier schlechterdings unmöglich. Jedes Streben nach solchem Recht lähmt den Stand, von welchen es ausgeht: und vor allem von ihm ist die bisherige Schwäche der Stände in Preußen abzuleiten.

Es zeigte sich in der That bisher die Macht des büreaukratischen Elements immer als die bei weitem überwiegende. — Die Büreaukratie vertrat auch allerdings das Prinzip des Gemeinwohls. Aber leider hielt sie noch immer, im Sinne des alten Preußens, sich allein schon für Eins mit dem Staate: und was sich etwa ihrer Bevormundung entzöge, das schien ihr, sich der Einheit des Staates und des Gemeinwohls zu entziehen. Kommune, Stände, Kirche, Presse, alles, was es auch sei, sollte und mußte in letzter Instanz von der Büreaukratie abhängig bleiben. Diese Forderung der Büreaukratie, wie sehr man sich sträuben mochte, setzte sich auch durch. Aber sie mußte sich durchsetzen, weil die Staatseinheit, die Monarchie, in der That noch kein höheres Organ ihres Willens hatte; weil sie ein wahres Ständeparlament, in welchem diese Korporationen der Gesellschaft sich hätten aus sich selber frei vergleichen und vereinen wollen, nicht besaß. Die Städte beklagten sich umsonst immerfort über zu geringe Beachtung ihrer Ansichten und Wünsche, und über allzu kurz abfertigende Landtagsabschiede. Das ehrliche Perleberg kam sogar, sogleich nach Abhaltung

weniger Landtage, mit der unterthänigsten Bitte ein, daß es doch von der Ehre, im Stande der märkischen Städte durch eine Virilstimme sich vertreten lassen zu müssen, in Gnaden entbunden werde! Gewiß, hätte man, besonders vor 1830, in den verschiedenen Provinzen wollen abstimmen lassen, es möchten sehr wenige Städte nicht zu dem aufrichtigen Perleberg gestanden haben. Die Stände werden immer nur dann einige Macht und einigen Halt gegen die Büreaukratie besitzen, wenn dieselben, im Geiste des allgemeinen Staatsbürgerthums, also nicht im Geiste der Restaurations-Theorien und des mittelalterlichen Stände-Staates, — sondern im wahren Geiste des öffentlichen Staates der öffentlichen ständischen Monarchie, sich vernehmen lassen, d. h. so oft sie, vom Eigensinne der Privilegien und des historischen Rechtes fern, eingehen in den guten Geist der gegenüberstehenden Büreaukratie, in den Geist „des allgemeinen Wohls" und seines souverainen Rechtes, und dabei allein das mangelhafte Regieren bloß von Oben, bloß aus der Schreibstube, im Namen der Mündigkeit der Stände und der Mitverwaltung der Verwalteten bestreiten.

So waren also, wie wir gesehn haben, die wesentlichen Elemente des ersehnten Staats, der wahren ständischen Monarchie, allerdings in Preußen vollständiger vorhanden, als in den übrigen Staaten des deutschen Bundes und des europäischen Staatensystems: aber die Elemente lagen neben einander und lähmten sich gegenseitig, statt sich gegenseitig zu beleben. — Es fehlte also nichts, als der vereinende gute Geist „der Einigkeit und Kraft"; der Geist des gegenseitigen Vertrauens und der freien Hingebung an die Gemeinschaft. Mit diesem guten Geiste aber fehlte eben Alles. Die Staatsmänner, die Männer der schönen Tage der Noth und des Muthes, waren abgetreten: sie waren gleich-

sam in büreaukratische Geschäftsmänner des altpreußischen Systems einestheils, und romantisch-historische Theoretiker der Ständestaats-Fantasien im „politischen Wochenblatte" anderntheils, auseinandergegangen.

Aber — wie befand sich denn nun der Staat unter solchem Walten des Geistes der Restauration? Entsprachen Freiheit, Zufriedenheit und wirkliche Macht irgend dem Reichthume seiner Anlagen? Offenbar nein!! — In der allem gemeinsamen gegenseitigen Hemmung sind auch alle Stände gleich unbefriedigt und mißvergnügt. Die privilegirten alten Stände sind mißvergnügt, weil sie sich nicht verhehlen können, daß sie nur zu einem Scheinleben aus ihren Gräbern aufgerufen sind; daß ihre Macht gebrochen ist und bleibt, und daß das Beamtenthum mit seinem Zauberstabe, dem allgemeinen Landrechte und dem gleich diesem forterbenden Geiste der altpreußischen Monarchie, immerfort still und allmählig alles, was sie erhalten möchten, weiter abträgt und fortebnet. Die alte Büreaukratie ist mißvergnügt, daß dieses Abtragen und Fortebnen nicht rascher von Statten geht; daß nicht nur Einrichtungen, wie das Patrimonial-Gericht, die Dominial-Polizei, die Steuer-Exemtionen u. dgl. sich so lange erhalten, sondern sogar durch Sammlung der Provinzial-Rechte, durch Versuche zu neuen Bindungen im Gebiet der Agrarverhältnisse u. dgl. auf Rückschritte gesonnen zu werden scheint. Die neumündigen Stände sind mißvergnügt, daß es mit ihrer Mündigkeit so wenig auf sich hat; daß die Hoffnungen aus den Tagen der Noth und des Sieges auf ein in Staat und Wirthschaft energisches und produktives öffentliches Leben nicht recht in Erfüllung gehen wollen: daß das Leben überall vielmehr lahmt beim Mangel des Gemeingeistes und unter dem Drucke einer ängstlichen Bevormundung, welche der leichten Schmiegsamkeit für das Lokale und Individuelle entbehrt und doch den Muth und die Selbstständigkeit der Ein-

zelnen und der Gemeinden niederhält. — Der **Staat selbst**, als solcher, ist zwar noch immer der „Staat der Intelligenz" — und nicht ohne entsprechende Sicherheit und Zufriedenheit mit sich selber, da er, um sich blickend, allerdings glauben darf, sich in Fortschritten und Verbesserungen aller Art dreist jeder Vergleichung mit allen andern Staaten darbieten zu dürfen. Aber dennoch ist auch er mehr oder minder sich selber abhanden gekommen. Er entbehrt des wahren Bewußtseins seines Berufes in Deutschland und Europa, und deshalb auch einer, nur aus solchem Bewußtsein möglichen, consequenten und machtvollen Politik. Das in den Jahren der Erhebung so mächtige Bewußtsein der deutschen Nationalität trat immer mehr zurück vor einem, dem Vorwalten des büreaukratischen Elements entsprechenden, Bewußtsein der preußischen „Intelligenz" und der beglückenden, philosophischen „Herrschaft des allgemeinen Standes." Jemehr Preußen sich mit einer eignen preußischen Nationalität aussondern zu wollen schien, desto mehr mußte auch Deutschland ihm gegenüber erkalten: und statt an der Spitze Deutschlands die größte der Kontinental-Mächte und die Sonne des europäischen Staatensystems zu sein, schien es zu Zeiten zum Trabanten Rußlands geworden. Zuletzt brach im Innern selbst ein gefährlicher Widerstand gegen die übergroße Intelligenz aus: — die sogenannten „Kölner Wirren". Wir wollen diesen wunden Fleck nicht von neuem berühren, aber Ein Wort zur Abwehr irriger Auffassung ist nothwendig. Ganz mit Unrecht würde man der Kraft des Ultramontanismus den Nachdruck des dort erhobenen Widerstandes zuschreiben. Im Gegentheil: das am Rhein und noch mehr in Westfalen mächtige Prinzip der Unabhängigkeit des Individuellen, des Widerspruchs gegen die alte Aufklärungsdespotie und gegen die bevormundende Intelligenz, also eben das 1808 in England entdeckte und gepriesene Freiheits-Element, bildete hier die wahre Kraft des Widerstandes.

Görres verstand es sehr wohl, diese Wahrheit, dieses Element der Freiheit, zur Waffe für seine sonst ganz ohnmächtige Lüge sich zurecht zu machen! — In sofern also war es nur immer wieder derselbe Mangel, dieselbe Einseitigkeit, eben dieselbe Spaltung der wahren Freiheits-Elemente, welche des Staates Macht und Wirksamkeit, nach innen wie nach außen, hemmten und beschränkten: immer nur derselbe Geist der Restaurations-Epoche.

Wir dürfen demnach jetzt wohl sagen: auch in Preußen stand der Erfolg der Restaurations-Politik im vollkommensten Widerspruche mit der Absicht derselben!

Inzwischen war der ganzen Restaurations-Weisheit ein furchtbares „Erkenne dich!" entgegengedonnert worden: und wie überall im Einzelnen die besondere Absicht der Restaurationsbildungen im Erfolge das gerade Gegentheil ihrer erreicht hatte; so war es nun inzwischen auch dem Grundgedanken, der Gründung eines äußern Friedens und der Abwehr der Revolution, geschehen.

Die erste Hälfte der Zeit nach **1813** war in einer europäischen Politik des gewaltsamen Konservativismus verlaufen. Aber dieses, seinem eigenen höheren Prinzipe, dem Prinzipe der freien nationalen und individuellen Entwicklung gegenüber dem Despotismus abstrakter Theorien, geradezu widersprechende Thun ermattete bald. Die „Kongresse" wurden bald bedeutungslos. Die Rebellionen der von den Osmanen unterjochten orientalischen Nationalitäten fanden Partei und Unterstützung in den Reihen der Pentarchie selber. Endlich, nach dem großen Wendepunkte der drei Juli-Tage, wurde auch theoretisch an die Stelle des Prinzips: der Erhaltung des „status quo" und der „Legitimität" — das consequentere Prinzip: der „Non-intervention" und des „fait-

accompli" — gesetzt. Hiermit tritt, so scheint es — anstatt Oesterreichs — nun wieder England, der alte Hort der individuellen Freiheit und der Unabhängigkeit der Nationen, für die schon Canning wieder die Stimme so mächtig erhoben hatte, entschieden in die Würde einer gewissen europäischen Hegemonie ein — und hat bei den neuen Konferenzen nun Preußen zu seinem Genossen im edeln Werke der Friedenserhaltung.

Es hing aber dieser Umschwung in der europäischen Politik der Restauration genau mit den Juli-Tagen von 1830 und ihrem staatsrechtlichen Umschwunge zusammen. Er erhielt erst hier die neue Ruhe und völlige Entschiedenheit. — Frankreich war durch die „Charte" eine „konstitutionelle Monarchie" der Art, wie wir sie eben als Eine der Mißbildungen des Restaurationsgeistes charakterisirt haben. Diese „konstitutionelle Monarchie" stellt wesentlich Volk und König einander gegenüber, und will den Volkswillen und den Königswillen an einander „beschränken". Schon das ist durchaus falsch und destruktiv. Außerdem, indem sie dem Könige und der Verwaltung bloß ein „Volk" gegenüber stellt, stellt sie ihm eine Masse gegenüber, welche, ohne alle Kraft der Gliederung und Selbstverwaltung, keinen andern Einfluß auf die Kommune und auf die Wahrnehmung der gesellschaftlichen, d. h. ökonomischen, Standes-Interessen hat, als allein den auf dem langen Umwege der Gesetzgebung, — das dafür aber eben deshalb der gediegenen politischen Erfüllung und Bildung beraubt und so durch seine ganze Stellung, überall der Begränzung in ihm selbst entbehrend, gleichsam auf Revolution angewiesen ist. Wir wollen die Fehler der Bourbonen nicht gerade für Nebensache ausgeben. Aber wir halten dafür: das konstitutionelle Königthum der Charte ist an und für sich unhaltbar, und Staatsstreich oder Revolution? — das ist in ihm die immerwährende Frage des Tages. — In Frankreich mißlang der

Staatsstreich: — und die Monarchie fiel. Die neue Charte von 1830 proklamirte das „Bürgerkönigthum" und die „Volks-Souverainetät". Das „Königthum" aber ist hier nur noch eine erbliche Präsidentschaft, nur das höchste Staatsamt in einer Oligarchie der koalisirten Privat-Interessen. Ein solcher „Bürger-Staat" ist gewissermaßen dasselbe, was der „Stände-Staat" ist: nämlich ein Mangel des Staats oder auch eine Unterjochung des Staats durch die Privatmacht des Grund- oder Geld-Besitzes; also immer eine Herrschaft der Privilegien über das Gemeinwohl. Der Staat von Hallers und der Staat der Bourgeoisie haben insofern mehr Aehnlichkeit mit einander, als beide wissen und glauben möchten. Die Büreaukratie in unserm Sinne, das gerade Gegentheil beider, ist allerdings auch mangelhaft, indem sie zwar ausgeht von der echt monarchischen und echt staatlichen Idee des „Gemeinwohls" — „alles für das Volk" ist insofern ihre Devise —, allein dem Volke noch nicht die Ehre der Mündigkeit giebt und ihrer obigen Devise hinzufügt: „aber nichts durch das Volk!" Die Restauration wollte diesen Mangel bekämpfen. Aber sie bekämpfte auch den Staat und das Gemeinwohl selber, und stellte statt ihrer den Grundsatz des bloß faktischen, „wohlhergebrachten" Rechts, des Rechts der Gewalt, auf, etwa mit der entsprechenden Devise: „Jeder für sich, — und Gott für uns Alle". Die alten Stände wollten eine Grenze festsetzen, bis wohin das „Herbringen" in der Ordnung gewesen sei und von wo ab nur noch die Erhaltung des Hergebrachten gelten sollte. Aber die Bourgeoisie ließ sich die Grenze nicht gefallen, und setzte für diesen Schlußpunkt ein neueres Datum. Aber siehe, — schon erhebt sich auch der „Pöbel", und meint, das Herbringen werde noch lange sehr berechtigt und nothwendig sein, und jetzt müsse Er einmal anfangen, auch Etwas herzubringen — für sich. Da stehen Kommunisten und Chartisten, — und was will das „historische

Recht ihnen Haltbares entgegensetzen? Was, wenn nicht ein Recht, das aus dem Gemeinwohl wiedergeboren wurde; eine Ehre, die aus der Treue gegen den Staat fließt?

Allein, indeß sich also die Consequenzen der Restauration entwickeln, bereitet sich auch bereits zugleich die Umkehr in den Geistern vor. Indeß die theoretisirten Bildungen der Restauration, die heiligen Allianzen, die föderativen, repräsentativen und ständischen Verfassungen dieser Zeit, alle an der Kraft der gegenwärtigen wirklichen Interessen zerschellen und ihrer Schuld wegen in ihr Gegentheil sich verkehren; bildet sich aus der Kraft eben dieser reelen Bedürfnisse durch besondere Verträge und Vereine, — von Staats-Verträgen zur Unterdrückung des Sklavenhandels, für gegenseitiges Weltbürger-Recht der Verkehrfreiheit u. s. w. bis zu den Privat-Assoziationen für Komunikation, Kredit, Assekuranz u. s. w. — von unten auf, in Vergleichsweise, ein haltbarer und wahrhafter Rechtsbau heran. Noch ist alles nur erst im Werden. Aber jemehr es täglich sich aufdrängt, wie in der Trennung und Befeindung der Stände und Nationen und in einer eigensinnigen egoistischen Behauptung vermeintlicher Sonder-Rechte jeder Stand und jede Nation nur immer das Gegentheil ihrer Absicht erreicht; — desto mehr muß bald eine Sinnesänderung Platz greifen, und muß immermehr die Ueberzeugung durchdringen, daß Recht und Ehre nur fließen aus der Treue gegen das allgemeine Wohl und die allgemeine Freiheit, und daß in diesen allein Friede und gegenseitige Förderung möglich ist. Dann werden die zusammenstrebenden, einander bedürfenden Elemente der menschlichen Gesellschaft in einer lebendigen Spitze parlamentirend zusammenstoßen: und das von unten auf verglichene Recht wird dann von oben her gesetzgebend herrschen und entscheiden, und wird so in die Gesellschaft zurückströmend zur harmonischen Freiheit sie ordnen können.

Diese Krise der Zeiten, diese Wendung aus der negativen Politik der Restauration, der Politik des Mißtrauens gegen den Gedanken und gegen das Allgemeine, zu einer positiven, organisirenden Politik, zu einer Politik der positiven Förderung der Freiheit und der ergänzenden Durchdringung aller politischen und ökonomischen Elemente drängt sich täglich entschiedner hervor. — Vielfach erscheint allerdings dies Drängen noch in der Gestalt fortgehender Auflösung. Es überkommt redliche Männer, daß sie zuweilen den Untergang der ganzen sittlichen Welt vor der Thüre zu sehen meinen. Allein es ist eben nur der Untergang der Restaurationszeit, welcher vor der Thüre ist; nur der Untergang der politischen Thatlosigkeit und der Scheu vor durchgreifender Gesetzgebung.

Sollten wir irren, wenn wir Deutschland, — und an seiner Spitze besonders Preußen, — für berufen halten, in dieser Wendung der Dinge die geistige Führung zu übernehmen? Regt sich nicht in Deutschland und in Preußen wirklich schon eine Ahnung solchen Berufes?

## III.

Mit dem Jahre 1840, — mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV., — beginnen wir unsern letzten Abschnitt, die Zeit der **Gegenwart,** um deren Verständniß es uns in allem Vorhergehenden zu thun war.

Wir sind weit entfernt, den Thronwechsel von 1840 schon jetzt irgendwie als einen welthistorischen Wendepunkt bezeichnen zu wollen. Derselbe ist zunächst bloß ein Abschnitt in unserer Betrachtung, eben nach dem besondern Zwecke dieser Betrachtung. Aber doch darf derselbe zugleich auch schon jetzt als ein Wendepunkt in der Geschichte des neuen Preußens, und zwar, wie wir hoffen, für Preußen als der Wendepunkt aus der beschriebenen Politik der Restauration, einer Politik der Furcht, und der Hemmung, zu einer Politik des Vertrauens und der Förderung betrachtet werden. — Sowohl im Fürsten als im Volke hat sich die Ahnung einer solchen Wendung geregt und ausgesprochen: und Deutschland und selbst Europa haben ihre Blicke erwartungsvoll uns zugekehrt. Nur diese höhere historische Bedeutung, welche wir der Gegenwart in Preußen — für diesen Staat, für Deutschland und selbst für Europa beilegen, war es, welche uns dieselbe zum Gegenstande der Betrachtung machte.

Mißverständnissen, und in Folge dessen auch Mißtrauen, begegnen wir noch bei allen Theilen. Aber zugleich begegnen wir bei allen der gemeinsamen Ahnung: daß die Weisheit der Restaurationszeit eine Thorheit war; daß ihren einheitlosen Werken überall der Einsturz droht, und daß ein kühneres Aufbauen aus dem „guten Geiste der Einigkeit und Kraft" für alle Stände und Nationen dringend nothwendig ist, wenn nicht alle gewaltsamen Erschütterungen entgegen eilen wollen.

An diese Ahnung also knüpfen wir weiter an. In ihr liegt der Keim der Zukunft und die Macht Derer, welche berufen sind, am Baue dieser voran zu stehen. —

Zweimal schon hatte in den letzten Jahrhunderten das Jahr 40 dem preußischen Staate Herrscher gegeben, welche die Mitwelt und Nachwelt mit dem Namen der Großen auszeichnete. Hohe Hoffnungen jauchzten jetzt auch Friedrich Wilhelm IV. entgegen. — Man wußte, wie gern seine Seele in den Erinnerungen der Tage von 1810, von 1813 weilte; welches Band der Freundschaft ihn immer noch mit Stein, mit Niebuhr verbunden hatte, auch als diese Männer bereits aus dem Staatsdienste geschieden waren. Man wußte, der neue König trug schon lange Sehnsucht aus den Engen der Büreaukratie nach einem freien, öffentlichen Staatswesen, — und aus der abgesonderten preußischen Nationalität der Intelligenz nach der großen *deutschen* Nationalität einer freien und *zugleich innigen wirklichen* Volksthümlichkeit. Aus der Trennung der Gemüther, aus dem Zwiespalte der Stände und Staaten, *sehnte* er sich nach einer neuen lebendigen Einigung der Stände in der „heiligen Treue und wahren Ehre" eines freien Staates; der Staaten des Einen Vaterlandes in Einem deutschen Nationalgefühle und in Einer einigen deutschen National-Po-

litik; vor allem andern aber nach einer, alle Einzelnen und alle Nationen verbindenden, wahren Religiosität, als dem letzten und tiefsten Grunde aller menschlichen, d. h. aller freien, Einigung. Und dieser Geist der freien Einigung, der freien Lösung und Verbindung alles im bangen Egoismus der glaubenlosen Restaurations-Stimmung getrennt Erstarrten, — ist nicht eben dieser der von Allen, bewußt oder unbewußt, ersehnte Friedebringer? Darum jauchzten auch alle Hoffenden in Deutschland dem neuen Könige Preußens entgegen: und darum rief ein hoffender Dichter aus den deutschen Alpen dem neuen Herrscher zu, frei das Banner „des wahrhaften Kriegs", — des Kriegs gegen alles Trennende, Schlechte, den Bau des Vaterlandes und der Menschheit Hemmende, des wahren Krieges um den wahren Frieden — vor Europa zu entfalten! — Das ist der wahre Sinn des Jubels, welcher Friedrich Wilhelm IV. bei seiner Thronbesteigung empfing.

Des neuen Königs erste Regierungshandlungen und erste Reden an sein Volk bezeugen, wie auch er selber gerade in diesem Sinne von dem ihm gewordenen hohen Berufe durchdrungen und begeistert war.

Im frohen Vertrauen zu seinem Volke war seine erste Regierungshandlung, daß er sofort nach seiner Thronbesteigung die Werkzeuge des politischen Mißtrauens, der Restaurationszeit, aus seiner Nähe entfernte und die Opfer desselben aus ihren Kerkern entließ oder, wie Boyen, Arndt, Jahn, ihrer bisherigen Ungnade enthob.

Vornehmlich aber, in den feierlichen Augenblicken der Huldigung, sprach der König die Fülle seiner Seele, die Begeisterung zu seinem Berufe, in begeisternd weiter zündenden Worten aus. — So in Königsberg, — dieser ruhmvollen „Königsstadt," die von der Vorsehung gewürdigt wor-

den, daß in ihr die Grundlage zur Wiedergeburt des theuren Vaterlandes gelegt wurde", — gelobte der König, „vor Gottes Angesicht" und „vor den lieben Zeugen allen", — „das Beste, das Gedeihen, die Ehre aller Stände mit gleicher Liebe zu umfassen, zu pflegen und zu fördern", und erflehete sich hierzu von Gott: den „Fürsten-Segen, der dem Gesegneten die Herzen der Menschen zueignet und aus ihm einen Mann nach dem göttlichen Willen macht — ein Wohlgefallen der Guten, und ein Schrecken der Frevler!" — Dann fuhr er fort: „Gott segne unser theures Vaterland! Sein Zustand ist von Alters her oft beneidet, oft vergebens erstrebt! Bei uns ist Einheit an Haupt und Gliedern, an Fürst und Volk, — im Großen und Ganzen herrliche Einheit des Strebens aller Stände nach einem schönen Ziele: nach dem **allgemeinen Wohle in heiliger Treue und wahrer Ehre.** Aus diesem Geiste entspringt unsere Wahrhaftigkeit, die ohne Gleichen ist." — Gleichermassen in diesem Sinne der heiligen, von keinerlei menschlichem Belieben abzuleitenden, Würde der Majestät — sprach der König zu Berlin vor den Fürsten und Grafen des Staats: „Ich weiß zwar, und ich bekenne es, daß ich meine Krone von Gott allein habe, und daß es mir wohlansteht, zu sprechen: Wehe dem, der sie anrührt! Aber ich weiß auch, und bekenne es vor Ihnen allen, daß ich meine Krone zu Lehn trage von dem Allerhöchsten Herrn, und daß ich ihm Rechenschaft schuldig bin von jedem Tage und von jeder Stunde meiner Regierung. Wer Gewährleistung verlangt, dem gebe ich diese Worte. Eine bessere Gewährleistung kann weder ich, noch irgend ein Mensch auf Erden, geben. Sie wiegt schwerer und bindet fester, als alle Krönungs-Eide, als alle Versicherungen auf Erz und

Pergament verzeichnet, denn sie strömt aus dem Leben und wurzelt im Glauben." — Allein so voll der König von dem hohen, von jedem menschlichen Belieben unabhängigen, vielmehr alle menschliche Willkühr zu bändigen verpflichtetem Rechte der Majestät war; so tief fühlte er doch zugleich, wie sehr eine freudige Mitwirkung des Volks nothwendig sei, damit diese unumschränkte Gewalt das Gute wirken könne, was in ihr liegt. Herausgetreten auf den Balkon sprach der König daher zu den vielen tausend Versammelten: „Aber die Wege der Könige sind thränenreich und thränenwerth, wenn Herz und Geist ihrer Völker ihnen nicht hilfreich zur Hand gehen. Darum, in der Begeisterung meiner Liebe zu meinem herrlichen Vaterlande, zu meinem in Waffen, in Freiheit und in Gehorsam geborenen Volke, richte ich an Sie, meine Herren, in dieser ernsten Stunde die ernste Frage: können Sie, wie ich hoffe, so antworten Sie mir, im eigenen Namen, im Namen derer, die Sie entsendet haben! — Ritter! Bürger! Landleute! und von den hier unzählig Geschaarten Alle, die Sie meine Stimme vernehmen können, — ich frage Sie: wollen Sie mit Herz und Geist, mit Wort und That und ganzem Streben, in der heiligen Treue der Deutschen, in der heiligeren Liebe der Christen mir helfen und beistehen, Preußen zu erhalten, wie es ist, wie ich es so eben in der Wahrheit entsprechend, bezeichnete, wie es bleiben muß, wenn es nicht untergehn soll? Wollen Sie mir helfen und beistehn, die Eigenschaften immer herrlicher zu entfalten, durch welche Preußen mit seinen nur vierzehn Millionen den Großmächten der Erde gesellt ist? — nämlich: Ehre, Treue, Streben nach Licht, Recht und Wahrheit, Vorwärtsschreiten in Altersweisheit zugleich

und heldenmüthiger Jugendkraft? — Wollen Sie in diesem Streben mich nicht lassen noch versäumen, sondern treu mit mir ausharren durch gute, wie durch böse Tage? — O dann antworten Sie mir mit dem klarsten schönsten Laute der Muttersprache, antworten Sie mir ein ehrenfestes Ja!" — Von allen Seiten ertönte damals aus der dichtgedrängten begeisterten und fromm-erschütterten Menge dies geforderte — ehrenfeste „Ja!" — und wie hätte es nicht solchen Worten, solchem Willen vom ganzen Volke her entgegenjauchzen sollen?

Wie uns in unserer Betrachtung, war auch dem Könige gerade aus den Wegen der Vergangenheit die Ahnung der hohen Aufgabe Preußens bestätigt worden. Und dahin gelobte er deshalb „vor Allem" zu trachten: — „dem Vaterlande die Stelle zu sichern, auf welche es die göttliche Vorsehung durch eine Geschichte ohne Beispiel erhoben hat; auf welcher Preußen zum Schilde geworden ist für die Sicherheit und für die Rechte Deutschlands". Deswegen weilte sein Geist gern bei dem großen Könige Friedrich II. und noch lieber in jener nächsten so ruhmvollen Zeit, in der Preußen wiederum „von der Vorsehung gewürdigt worden, daß in ihm die Grundlage zur Wiedergeburt des theuren Vaterlandes gelegt wurde." Was in dieser Art die Provinz Preußen 1808 für ganz Preußen, das war ganz Preußen 1808—1813 für Deutschland. Aber noch ist die „Wiedergeburt" und der „Ausbau des Vaterlandes" nicht vollendet. Noch gilt es, „die Eigenschaften immer herrlicher zu entfalten, durch welche Preußen mit seinen nur vierzehn Millionen den Großmächten der Erde gesellt ist, — nämlich: Ehre, Treue, Streben nach Licht, Recht und Wahrheit; Vorwärtsschreiten in Altersweisheit zugleich und heldenmüthiger Jugendkraft." Dann aber, wenn Preußen darin sich selber treu bleibt, — gleich treu „durch gute wie durch

böse Tage": — dann wird „Gott unser preußisches Vaterland — sich selbst, Deutschland und der Welt erhalten"; und dann wird Deutschland den Ausbau seiner politischen Verhältnisse vollenden, und es wird dastehn, — recht ein Exempel für die Welt umher, — „mannigfach und doch Eins" — in der herrlichen Einheit des Strebens aller Stände nach Einem schönen Ziele, nach dem allgemeinen Wohle in heiliger Treue und wahrer Ehre, und so wird es, wie seine Bestimmung ist ein Hort der wahren Freiheit und des wahren Friedens werden für die ganze Welt, für das Staatensystem der ganzen Erde.

In der begeisterten Anschauung eines solchen Berufes unserer Zeit und unseres deutschen Vaterlandes in ihr, wurde der Gedanke ergriffen, in der Ausführung des Kölner Domes dem Umschwunge der Dinge, der Wiederkehr des „guten Geistes der Einigkeit und Kraft", ein Denkmal zu bauen. Der König sprach in diesem Sinne bei der Grundsteinlegung zu den zahllos Versammelten aus dem ganzen deutschen Vaterlande: — „Dies ist, Sie fühlen es, kein gewöhnlicher Prachtbau. Er ist das Werk des Brudersinnes aller Deutschen, aller Bekenntnisse. Wenn ich dies bedenke, so füllen sich meine Augen mit Wonnethränen, und ich danke Gott, diesen Tag zu erleben. Hier, wo der Grundstein liegt, dort, mit jenen Thürmen zugleich, sollen sich die schönsten Thore der ganzen Welt erheben. Deutschland baut sie: — so mögen sie für Deutschland durch Gottes Gnade Thore einer neuen, großen, guten Zeit werden. Alles Arge, Unechte, Unwahre, — und darum Undeutsche, — bleibe fern von ihnen. Nie finde diesen Weg der Ehre das ehrlose Untergraben der Einigkeit deutscher Fürsten und Völker, das Rütteln an dem Frieden der Confessionen und der Stände: nie ziehe jemals wieder der Geist hier ein, der einst den Bau dieses Gotteshauses, ja den Bau des Vaterlandes

hemmte! Der Geist, der diese Thore baut, ist derselbe, der vor 29 Jahren unsere Ketten brach, die Schmach des Vaterlandes, die Entfremdung dieses Ufers wandte. Es ist der gute Geist **deutscher Einigkeit und Kraft!** — Ihm mögen die Kölner Dompforten Thore des herrlichsten Triumphes werden! Er baue! Er vollende! Und das große Werk verkünde den spätesten Geschlechtern von einem durch die Einigkeit seiner Fürsten und Völker großen, mächtigen, ja den Frieden der Welt unblutig erzwingenden Deutschland! — von einem durch die Herrlichkeit des großen Vaterlandes und durch eignes Gedeihen glücklichen Preußen! — von dem Brudersinn verschiedener Bekenntnisse, der inne geworden, daß sie Eins sind, in dem einigen göttlichen Haupte! — Der Dom von Köln — das bitte ich von Gott — rage über diese Stadt, über Deutschland, über Zeiten, reich an Menschenfrieden, reich an Gottesfrieden, bis an das Ende der Tage!"

So erkennen wir also aufs Bestimmteste beim Könige die Ahnung von einer eben stattfindenden großen Wendung der Zeiten aus der unseligen Politik der Restauration, der Politik der Furcht und des Mißtrauens, zu der neuen Politik einer „neuen, großen, guten Zeit;" einer Politik des Vertrauens; einer kühneren Fortführung des gehemmten Baues des Vaterlandes aus dem guten Geiste von 1813, dem Geiste „der Einigkeit und Kraft". — Und eben dieser Ahnung jauchzten alle freien Geister im deutschen Vaterlande entgegen, weil eben dieselbe auch in ihnen gereift und durch die Erfahrungen der Restaurationszeit geweckt und gebildet war.

Aber nicht so unzweifelhaft, wie das richtig geahnte Ziel, und nicht so ausgemacht, wie die allgemeine Abwen-

dung vom Restaurations-Geiste, war die nähere Bestimmung des Weges zu diesem Ziele, und die rechte Berichtigung der verschiedenen besondern Fehltritte der Restauration. Sobald es sich darum handelte: wie, in welchen Formen, die im Geiste empfangene echt-deutsche „Monarchie des allgemeinen Wohles in allgemeiner heiliger Treue und allgemeiner wahrer Ehre aller seiner Stände" — verwirklicht werden könne; — da waren immer Mißverständnisse, besonders wegen des natürlichen Selbsterhaltungs-Strebens der Mächte der Restaurations-Zeit, — zunächst noch unvermeidlich. In Folge solcher Mißverständnisse aber konnte denn auch — nicht alles Mißtrauen sofort einem vollen Vertrauen weichen.

Gleich im Beginn der neuen Regierung kam der Gegensatz der Ansichten über den Fortbau der Verfassung entschieden zur Sprache.

Der Huldigungs-Landtag der Provinz Preußen hatte, — bei Gelegenheit der Königlichen Anfrage, welche Privilegien Stände etwa besonders gewährleistet zu sehen wünschten, — ausdrücklich allen die Einigkeit der Stände gefährdenden ausschließlichen Vorrechte absagend, an den König sofort die Bitte gestellt um: „Aufrechterhaltung und Vollendung der im Landesfürstlichen Vertrauen durch die Weisheit Allerhöchst Dero erhabenen Vaters Majestät uns gegründeten verfassungsmäßigen Vertretung des Landes." — „In unserer Mitte, sagten sie, erwog Friedrich Wilhelm III. unvergeßlichen Andenkens jene erleuchtete und gesegnete Gesetzgebung, welche, weder das Alte mißachtend, noch das Neue mißkennend und wahrem, menschlichem, christlichem Fortschritte huldigend, Seinen Namen den fernsten Zeiten glorreich überliefern wird. Diese Gesetzgebung lehrte uns, ausschließlichen Vorrechten zum Wohle gemeinsamen Rechtes entsagend, und so auch auf die in hemmenden Schranken

veralteter Formen sich schwer bewegende Vertretung einzelner und bevorrechteter Stände verzichtend, mit Dank und Freude eine Vertretung des gesammten Landes und Volkes zu empfangen. Dem Geiste dieser Gesetzgebung gehören die wahrhaft königlichen Worte an, mit welchen der schwer geprüfte und herrlich bewährte Monarch durch die Allerhöchsten Verordnung vom 22 Mai 1815 dem Preußischen Volke ein Pfand unverbrüchlichen Vertrauens gegeben und bestimmt hat, daß eine gemeinsame Vertretung des Landes nach Provinzialständen und Landesrepräsentanten gebildet werden soll. Seinen fürstlichen Verheißungen wie immer getreu, hat des Volkes unvergeßlicher Vater und Freund das Werk begonnen, und die Provinzialstände bildend, seinem königlichen Nachfolger, in welchem die treueste Liebe und innigsten Wünsche des Landes sich begegnen, die Vollendung überlassen. Von Ew. Königl. Maj. reicher Huld und Gnade sind wir versichert, daß Allerhöchstdieselben nicht anstehen wollen, das fortdauernde Bestehen der Provinzialstände und, in den Wegen des Vaters wandelnd, die verheißene Bildung von Landesrepräsentanten Ihrem getreuen Volke allergnädigst zu zusichern.',

Der König vernahm „mit warmen Herzen und mit freudigem Stolze", solchen „Ausdruck edelster und reinster Gesinnung." Aber in Betreff der erbetenen „Erweiterung der ständischen Verfassung in Bezugnahme auf die Verordnung vom 22 Mai 1815" erklärte er sich bestimmt gegen eine „Erweiterung" im Sinne „sogenannter allgemeiner Volksvertretung" und für die auf deutschem Boden wurzelnde, „geschichtliche" Vertretungs-Grundlage, nämlich die Grundlage „ständischer Gliederung, wie diese durch die Veränderungen der Zeit gestaltet worden." Für auf solcher Grundlage erbaut erklärte der König die „allen Theilen der Monarchie verliehene provinzial- und kreis-ständische Verfas-

fung": und er verhieß deshalb: „dieses edle Werk immer treu zu pflegen;" es „einer für das geliebte Vaterland immer ersprießlicheren Entwickelung entgegen zu führen," und auch in dieser großen Angelegenheit den vom hochseligen Könige betretnen Weg zu verfolgen.

Die Stände Preußens gaben diesem so gefaßten Landtagsabschiede die Auslegung einer förmlichen Zustimmung des Königs zu ihrem Antrage auf Entwicklung der Verfassung zu einer allgemeinen „Vertretung des Landes" im Sinne der Verordnung vom 22 Mai 1815. — Aber die königliche Bekanntmachung vom 4 October lehnte darauf diese Auslegung ausdrücklich ab, und zwar ohne zugleich den vom Könige beabsichtigten Weg der von ihm verheissenen „Entwicklung" der bestehenden ständischen Grundlagen schon jetzt näher zu bezeichnen.

Also war hier, wie es scheint, ein Gegensatz zwischen den Ansichten des Königs und der Stände von Preußen. — Worin aber lag derselbe?

So viel ist einleuchtend: eine Verfassung im Sinne der „herrschenden Ideen sogenannter allgemeiner Volksvertretung" — wieß der König entschieden zurück, und zwar mit Angabe des Grundes, daß die in „andern Ländern wahrgenommenen Ereignisse" ihm dieselben als gefährlich und verderblich dargestellt hätten. Diese Gefährlichkeit und Verderblichkeit der Konstitutionen aus dem Geiste des theoretischen Liberalismus der Restaurations-Zeit haben wir bereits betrachtet, und haben sie dort in ihrem Grunde erkannt. Indeß an eine solche französische Charten-Verfassung hatten doch gewiß die Stände Preußens, Männer die in der Gesetzgebung von 1808 — 1813 gebildet waren, Männer wie der Minister von Schön, wie die von Auerswald, die von Dohna, von Brünneck u. s. w. —, nimmermehr gedacht! Sie wollten vielmehr, wie vor seinem Monarchen

ja auch Herr von Schön in seiner bekannten Denkschrift alsbald näher ausführte, den dringend erbetenen Abschluß der Kreis- und Provinzial-Stände in Generalständen, — vor allem, damit durch sie die Phalanx der Büreaukratie gebrochen werde; eben vor allem: „Damit die obersten Administrations-Beamten der ständischen Versammlung gegen über nicht, wie bei den Provinzial-Landtagen, über die Landtage zu stehen kommen." Es war nicht auf eine sogenannte „beschränkte Monarchie" abgesehen: sondern im Gegentheil war es abgesehn auf eine Befreiung der Monarchie aus den Engen der Büreaukratie, eben durch Schaffung einer: „Volksstimme neben der Beamtenstimme," und auf eine Beschränkung der bisherigen Allgewalt solcher schreibenden Verwaltungs-Beamten, „welche, — wie die Denkschrift sich ausdrückt, — die Kultur-Entwicklung im Volke hemmen; das Volk in Unmündigkeit festhalten wollen; und sich allein nur, gleich den katholischen Priestern, als Vollmündige betrachten." Demnach hatte die Bitte des Königsberger Landtags offenbar nicht den Sinn eines Verlangens nach einer französischen Charten-Freiheit, sondern durchaus nur den Sinn einer Bitte um Stärkung des 1808 an England neu zur Erinnerung gebrachten, „echt-deutschen" Freiheitselements, des Elements der Mündigkeit und der Selbstverwaltung aller Kreise im Volke, des gepriesenen altenglischen „Selfgovernment." In sofern also ist im Prinzip wohl kein so entschiedener Gegensatz zwischen den Ueberzeugungen des Königs und den in Königsberg laut gewordnen Ueberzeugungen der Stände. — Aber, abgesehn von allen falschen Verdächtigungen, konnten nicht die Bekenner der Büreaukratie und selbst des Liberalismus — auch wider den bisherigen Geist der „Stände", — mit den Stände-Akten der Restaurationszeit in der Hand, — manches gewichtige Zeugniß zur Gegenanklage beibringen? Eben so sehr, wie einer büreaukratische Brechung jeder Selbst-

ständigkeit der korporativen Kreise der Gesellschaft, eben so sehr ist einem „die freie organische Entwicklung hinderndem Abschließen der natürlichen Stände des Volks", einem eigensinnigen Festhalten „historischer Rechte" und übermächtigem Geltendmachen egoistischer Sonder-Interessen — energisch entgegen zu wirken. Wo aber war für den Staat die unzweifelhafte, hinlängliche Bürgschaft, daß in einer „Landesrepräsentation" auf den Grundlagen des Gesetzes vom 22 Mai 1815 wirklich ohne weiters, wie vielleicht in den Provinzialständen der Provinz Preußen, jener freie Geist herrschen werde, welcher „ausschließlichen Vorrechten zum Wohle gemeinsamen Rechtes" willig entsagt? Es wurden daher auch von vielen Seiten, und zwar nicht bloß aus dem Beamtenstande, Stimmen laut, die wegen der übermächtigen Vertretung des ritterlichen Grundbesitzes in allem Ernste und aus ehrenwerthester Gesinnung die zu große Macht von Generalständen fürchteten und deshalb dieselben verwarfen, oder mindestens eine vorgängige Reform der Vertretungsgrundlagen wünschten. Ohne selber diesen büreaukratischen Befürchtungen mehr bei zu stimmen, als den entgegengesetzten der französischen Liberalismus witternden Aengstlichen von Preußisch-Holland — begreifen wir es doch — wie die alsbaldige Gewährung von „Generalständen" im Sinne des Gesetzes von 1815, einstweilen, bei solchem fortwirkenden Mißtrauen der bestehenden Staats-Elemente, auch vor dem Könige Anstand und Bedenken finden konnte. Aus solchem Bedenken antwortete der König auf den erneueten gleichen Antrag der Stadt Breslau bestimmter: „Meine Bürger dürfen der Zeit nicht vorgreifen wollen. Was kommen soll, wird doch nicht ausbleiben, und was ich versprochen habe, werde ich halten. Aber keine Macht der Erde wird mich zwingen können, gegen meine Ueberzeugung zu handeln." — Wir begreifen es, daß die richtige Ahnung der

zu vermeidenden beiden Fehler, — einerseits die Verschlingung des Staats durch die Mächte der bürgerlichen Gesellschaft und der Privatinteressen, und andererseits die Verschlingung der Gesellschaft und der Selbstständigkeit und Mündigkeit ihrer besonderen natürlichen Glieder und Interessen durch den Staat und die Büreaukratie, — und somit die richtige Ahnung der Aufgabe einer lebendigen Vereinigung und Durchdringung beider gleich wesentlichen Elemente zu einer wahren ständischen Monarchie, wohl aus den Erfahrungen der Restauration gewonnen war; daß aber dennoch einstweilen beide Elemente in ihren Vertretern einander noch mißtraueten, weil sie das feste Maaß ihrer gemeinsamen Einheit noch nicht übereinstimmend aufzufassen vermochten. Der Inhalt der gegenwärtigen Bewegung der Geister in Preußen dürfte uns nach seiner Natur und Bedeutung in dieser Weise ziemlich verständlich sein. Wir haben in demselben nichts vor uns, als den Vereinigungskampf der in ihrer Einseitigkeit zunächst einander feindlichen Elemente, die, noch befangen von den Restaurations-Erinnerungen, vor dem Aufgeben ihrer Abgeschlossenheit und Unfreiheit in der, doch auch ersehnten, völligen Durchdringung zurückschaudern.

Dieser Vereinigungs-Kampf der Elemente entwickelt sich aber nun ferner mit steigendem Branden und Brausen, und in ihm stehn wir mitten inne.

Der König verlor auch, lootsend in dieser Brandung, keinen Augenblick den großen Beruf der verheißenen „Förderung und Entwicklung" der ständischen Institutionen und eines öffentlichen Staatswesens im Sinne der eben ausgesprochenen Aufgabe der Gegenwart aus dem Auge. Die Gesetzgebung von **1841** zeigt sogleich entschieden die rechte Richtung, wenn auch nur in langsamer, kurz-bemessener und höchst-vorsichtiger Fortbewegung.

Er begann die verheißene und für nothwendig erkannte Belebung der Oeffentlichkeit des Staats und die Befreiung

des Volks zu politischer Mündigkeit — mit dem königlichen Propositions-Dekret vom 23. Febr. 1841. Dieß Dekret hat bekanntlich die Erweckung und Kräftigung der bestehenden Provinzial-Ständischen Vertretung im Auge. Es wurden zu dem Ende: A. „Anordnungen getroffen, um die Geschäfte der versammelten Landtage zu vereinfachen, und besonders zugleich den Ständen die gründliche Prüfung und Bearbeitung der umfangreichern Propositionen zu erleichtern.“ nämlich die Anordnung: „künftig alle diejenigen Propositionen, welche einer besonders ausführlichen Erörterung bedürfen, dem Landtags-Marschalle eine angemessene Zeit vor der Eröffnung des Landtags zufertigen zu lassen, damit die Ausschüsse zur vorbereitenden Bearbeitung derselben schon vorher ernannt und versammelt werden können,“ und zugleich den ernannten Ausschüssen von Seiten der Staats-Behörden „alle diejenigen Materialien mittheilen zu lassen, deren die ernannten Ausschüsse behufs Vorbereitung der Sachen zur künftigen Plenar-Berathung bedürfen.“ Es wurde B. eine weitere „Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen durch den Druck“ nachgegeben, und angeordnet: „zu diesem Zwecke mit dem Landtags-Abschiede zugleich, sowohl das königl. Propositions-Dekret als sämmtliche an den König gerichtete ständische Eingaben zu publiziren,“ auch zu gestatten, „daß die Protokolle gedruckt und am Schlusse des Landtags an die Mitglieder der Versammlung zur Mittheilung an ihre Machtgeber vertheilt werden.“ In diesen Bestimmungen kam der König früher schon von den Ständen selbst ausgegangenen Bitten entgegen. Eine „größere Oeffentlichkeit“ war unverkennbar das erste und dringendste Bedürfniß, wenn die Landtage Theilnahme und Unterstützung im Volke finden und so endlich über eine bloße Scheinexistenz hinausgehoben werden sollten. Das wurde auch von den Ständen dankend anerkannt und mit weitern Bitten

näher hervorgehoben. Der König gestattete darauf auch sofort in dem Propositions-Dekret für den im Mai erst zusammentretenden rheinischen Provinzial-Landtag noch ferner: „eine gedrängte Darstellung der erfolgten Beschlüsse und der denselben vorangegangenen Landtags-Verhandlungen, jedoch mit Vermeidung aller Spezialitäten und Personalien, in einigen der gelesensten Zeitungen der dortigen Provinz zu veröffentlichen, und mit der Redaktion dieser Mittheilungen eins ihrer Mitglieder zu beauftragen." — Nachdem also in dieser Weise begonnen wurde, den Landtagen wirkliche Bedeutung und Wurzel im Volke zu schaffen, da wird jetzt auch Perleberg nichts mehr dagegen gehabt haben, daß C. verheißen ward: „die Stände künftig, sofern hinreichende Veranlassung dazu vorhanden sein werde, statt früher alle drei Jahre, nun alle zwei Jahre zu versammeln." Auch diese Proposition geht offenbar auf eine Belebung des Interesses im Volke an seinen Landtagen aus. Allein außer solchen Kräftigungen der bisherigen Provinzial-Stände, wurde eine weitere noch durch ein ganz neues, fortbildendes Institut, durch das unter D. proponirte Institut der Ausschüsse, die aus den verschiedenen Provinzen des Staats zu einem einzigen „Centralpunkte" versammelt werden sollten: um für die abweichenden Ansichten der Provinziallandtage ein Organ der Ausgleichung zu bilden, außerdem auch um bei Gegenständen, welche bisher an die Provinziallandtage nicht gelangt waren, wegen deren aber der König den Rath erfahrener Männer aus dem Eingesessenen der Provinzen erforderlich erachte, zu einer Besprechung „über die anzunehmenden Hauptgrundsätze" als verfassungsmäßige Rathsversammlung bereit zu sein. Hiermit war dem ständischen Repräsentations-Organismus eine höchst wichtige vorläufige Einheit gegeben, welche die Macht und Bedeutung des ständischen Elements

im Staate sofort in hohem Grade steigern und befestigen, und ihm zugleich, als triebkräftiges Pfropfreis, zu belebendem Reize fernerer Entwicklung werden mußte.

Der nächste nothwendige Schritt nach solcher Kräftigung der ständischen Vertretung war die Gewährung einer größeren Freiheit der Presse. — Die freie Presse, vornehmlich die freie Tagespresse ist, wie ein Recht für sich, so auch die erste und wichtigste Bedingung eines öffentlichen Staatslebens, und besonders auch einer kräftigen und gesunden Entwicklung des Ständewesens selber. Sie ist für Letztere die wesentliche Bedingung, so wohl dazu, daß die ständische Repräsentation aus dem lebendigen Zusammenhange mit der Gesellschaft sich Kraft sammele und selbst wieder Kraft weckend auf dieselbe zurückwirke, als auch dazu, daß eine Abschließung und Verknöcherung der ständischen Elemente gegeneinander, oder auch gegen die Büreaukratie und dieser gegen die Stände, durch eine stete Auflösung und Verarbeitung der besondern Tendenzen und Ansichten dieser Staatselemente im steten Flusse der immer jungen öffentlichen Meinung, d. h. der in beständigem entgegengesetzten Irren und Fehlen beständig sich bildenden und immer richtiger sich berichtigenden Wahrheit des nationalen Denkens wirksam verhindert werde. — In diesem Sinne war denn auch die „freie Presse" immer eine Herzensangelegenheit Aller die nach freieren Bildungen im Staate verlangten, und vor Allen auch des Königs. So erschien — es mochte mancher Widerstand der Aengstlichen zu überwinden gewesen sein — das Ministerial-Reskript vom 24 Dec. 1841, welches, so lange bei Ermangelung eines Preßgesetzes die Zensur fortbestehen mußte, den Zensoren einen neuen Maßstab der Beurtheilung gab, und einem „freimüthigen", wenn nur „wohlwollenden" und „anständigen", Tadel des Bestehenden das freie Wort unverkümmert zu lassen, vorschrieb.

So also zeigt sich in der Gesetzgebung des Jahres **1841** insofern durchaus das Bewußtsein der rechten Richtung am Steuer des Staats, der Richtung auf Vermehrung der Oeffentlichkeit im Staate und der Theilnahme seiner Bürger am Gemeinwesen. Die Oeffentlichkeit ist es, die, wie die Macht des Lichts, das in der Nacht hart Erstarrete zu weichem Leben und flüssigem Uebergange in einander wieder zu lösen vermag. Abnahme und Bekämpfung der Oeffentlichkeit bezeichnete, wie wir sahen, nothwendig den Beginn der winterlichen Restaurationszeit: Erweiterung und Beförderung der Oeffentlichkeit bezeichnet jetzt mit gleicher Nothwendigkeit das Schmelzen des winterlichen Frostes und die Rückkehr der lichten, lebenschaffenden Sonne des Vertrauens, des Glaubens, d. h. des Glaubens schlechtweg, des Glaubens an den Geist. Das Zensur-Rundschreiben vom Christabend **1841** ist in diesem Sinne ein ganz besonders „christliches" Rundschreiben. Das Maaß der Oeffentlichkeit, und namentlich das Maaß der Rede- und Preßfreiheit, ist im Staate unserer Zeit der beste Gradmesser seines wirklichen Glaubens, und damit zugleich auch seiner politischen Gesundheit, des Selbstgefühles seiner Kraft oder seiner Hinfälligkeit. — Welche Mißverständnisse und Gegensätze der Ueberzeugungen auch noch stattfanden, und nach unserer gewonnenen Einsicht noch statt finden mußten: in der Gesetzgebung von **1841** zeigte sich doch der höhere Verstand über diese Mißverständnisse; das Bewußtsein über den höhern, aber auch einzigen, Weg ihrer Lösung.

Indeß natürlich konnte der nächste Erfolg der vermehrten Oeffentlichkeit, — der erwachenden größern Theilnahme am Staate und der beginnenden freieren Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten, — nur in einer freieren Kundgebung und in einem heftigern Aufbrausen der besagten, im Schooße der Gesellschaft ausgebildeten, Gegensätze und Mißverständnisse bestehen.

Die Presse lernte bald, sich froh der gestatteten freieren Bewegung bedienen. — Mit dem ersten Tage des neuen Jahres 1842 trat die „neue Rheinische Zeitung" an's Licht: sofort gewaffnet und sofort unerbittlich, wie bisher kein Blatt in Deutschland neben ihr. Gleich im folgenden Monate (22 Febr.) eröffnete am entgegengesetzten Ende des Staats die „Königsberger" ihre leitenden Artikel über: „Inländische Zustände". Und im nächsten erschien zu Berlin die Schrift von Bülow-Cummerow: „Preußen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältniß zu Deutschland." — Inland und Ausland wurden aufmerksam auf die junge preußische Presse. Unter dem 7. April schon forderte der Minister von Rochow durch eine Cirkularverfügung die königl. Oberpräsidenten auf: „über Gehalt, Richtung, Leistung und Einfluß der gesammten Journalistik der Provinz einen übersichtlichen Bericht erstatten, und bei dessen Abfassung den Zweck als leitend ansehn zu wollen, daß derselbe für eine Beurtheilung des Bildungs-Zustandes und des Geistes der Provinz aus der Physiognomie der dortigen Tagesliteratur die erforderlichen Daten gewähren soll." Im übrigen Deutschland sah man im allgemeinen mit Freude und Hoffnung auf solchen Aufschwung des Muthes und Selbstvertrauens in Preußen. Selbst die, welche, nach ihrer beschränkten Art und ihrer noch währenden Befangenheit im Zauber des Restaurations-Konservativismus, einen solchen Aufschwung Preußens nicht ohne ängstlichen Neid mit ansehen konnten, gaben eben durch ihr thörigtes Geschrei über die revolutionairen „Hegemonie"-Gedanken der jungen preußischen Presse, welchem die Augsburger Allgemeine Zeitung sich zum Organ hergab, — lautes Zeugniß vom raschen Aufschwunge und erfreulichen Zuwachse der moralischen Macht des preußischen Staats.

Sehen wir aber nun auf den Inhalt und die Richtung dieser so rasch aufschießenden jungen Presse; so

finden wir sie, in Beziehung auf die innern Staatsangelegenheiten, allerdings überwiegend und nach allen Seiten oppositionell, — oder eben: „negativ“ und „destruktiv“, wenn man so will. Allein sie mußte ja „auflösend“ sein: nämlich auflösend für die falschen, einseitigen Scheidungen der Restaurationszeit. Sie mußte also sowohl die Büreaukratie der Restaurationszeit als auch das Ständewesen der Restaurationszeit mit sammt den beiden ihnen angehörigen einseitigen Staats- und Rechts-Theorien gleichzeitig und gleichsehr bekämpfen.

Der Kampf gegen die: „Büreaukratie“ — schien anfangs weniger heftig. — — Städte und Stände, welche durch die Büreaukratie während der Restauration ihre Selbstständigkeit hatten in Schein verkehrt gesehn, geriethen allerdings gegen dieselbe immermehr in Aufstand. Am schärfsten spricht die oben bereits angezogene Denkschrift des Staats-Ministers und Oberpräsidenten von Schön solche Protestation gegen die Büreaukratie aus. Es heißt in dieser: „Das Gouvernement erkannte nach dem Kriege von **1813** seinen neuen Standpunkt: und es drängte sich ihm selbst die Absicht auf, von ihm aus die Staatsorganisation zeitgemäß zu entwickeln. Allein die Beamtenwelt, Militair- und Civil-Beamte, sah auch bald, daß in demselben Grade, als die Mündigkeit und Selbstständigkeit des Volkes zunähme und die Landstände überhaupt an Wichtigkeit gewännen, die bisherige Beamtenwichtigkeit schwinden müsse . . . Es trat somit eine planmäßige Reaktion gegen die Zeit und ihre Forderungen im Gouvernement ein. Es folgten Schritte auf Schritte, um dem Beamtengewicht seine Bedeutsamkeit zu erhalten. Die Städte-Ordnung wurde, soviel man es, ohne den Schein der Barbarei und Inconsequenz auf sich zu laden, nur irgend vermogte, allmählig in der Richtung einer Beamten-Ordnung umgeklügelt und modifizirt.“ „Die Provinziallandtage wurden vom Volke mit

wahrem Enthusiasmus aufgenommen, weil sie ein Beweis der Anerkennung der Mündigkeit des Volks zu sein schienen, und weil man glaubte, durch sie neben der Beamtenstimme auch eine Volksstimme an den Souverain bringen zu können." Aber die Gouvernementsmänner, welche bei dieser Volksstimme Werkzeuge des Souverains waren, ließen sie nicht aufkommen: sie wurde gefürchtet und verdächtigt, und „die Beamtenwelt wurde für die Bewahrung und Aufrechterhaltung ihres vormundschaftlichen Verhältnisses immermehr mit Angst und Besorgniß erfüllt." . . . Darum gilt es wirken „gegen die Werkzeuge des Gouvernements, welche die Kulturentwicklung im Volke hemmen; das Volk in Unmündigkeit festhalten wollen, und sich allein nur, gleich den katholischen Priestern, als Vollmündige betrachten." — Allein dieser Kampf, gegen die Büreaukratie, wurde anfangs von der Tages-Presse weniger eifrig aufgenommen, — weil in ihm die Regierung jetzt selber voranschreiten zu wollen schien. Weckung eines kräftigern Lebens in Korporationen und Kommunen, und so also Brechung der Allgewalt der Büreaukratie, schien jetzt in den liebsten Gedanken des Gouvernements selbst hinlänglich an der Tagesordnung. Die junge Tagespresse, namentlich die entschiedene, radikale, war in ihrer ganzen Rechtsauffassung, und so in der ganzen Färbung aller ihrer Diskussionen, entschieden gegen ein gemeines Nützlichkeits-Recht, die Grundlage jeder Büreaukratie, und sprach entschieden genug von einem höheren Rechte, von der Treue und Ehre der vollmündigen Freiheit: aber ihren ausdrücklichen Kampf richtete sie mehr gegen die falsche Auffassung dieser antibüreaukratischen Freiheit.

Es wandte sich daher der Kampf der jungen Tagespresse viel heftiger sogleich gegen die andere Seite, gegen das Ständewesen der Restaurationszeit, und gegen seine Grundlagen, die Theorien des „historischen Rechts" mit sammt allen ihren zubehörigen

romantischen Liebhabereien und Idiosynkrasien. — Gegen diese Seite wandte sich die Tagespresse, wie gesagt, um so mehr, weil ihr die Piloten des Staatsschiffs, vielleicht mit aus Furcht vor der Charybdis der Büraukratie, dieser Scylla in den Rachen zu steuern schienen. Bedenklich hatte man schon bei der Huldigung der Stiftung des neuen Majorats-Adels zugesehen; bedenklich bald darauf die Berufungen Stahls und Hassenpflugs sich in solcher Richtung commentirt. Schon jetzt war das gegen diese Seite sich wendende Mißtrauen oft überempfindlich. Daher entwickelte hier die junge Presse sofort ihre heftigste Opposition. — Entschieden opponirte sie von anfang an jeder Stärkung eines geschlossenen Grund-Adelsstandes, wie solchen die romantisch-historische Staatswissenschaft der Restaurationszeit als „Stütze der Staaten" noch immer fordert. Dem neuen Bemühen, Majoratsstiftungen zu fördern, — um mit Bestimmten hier anzufangen, — hielt sie, einestheils die in einem wahrhaft sittlichen Familienrechte der Gegenwart unabweisliche Forderung gleicher Erbtheilung, und anderntheils den zu fürchtenden Erfolg einer zu ausschließlichen Beschlagnahme des Staatsdienstes durch die erblosen Nachgeborenen der Majoratsherren entgegen. Den Ansichten für Erhaltung der Patrimonialgerichte und Dominialpolizei und der solche Erhaltung begünstigenden Allerhöchsten Ordre vom 19. Aug. 1842, wie auch andern Vorschlägen zu neuen Befestigungen der zu gelösten Agrarverhältnisse 2c. 2c. gab sie zu erwägen, daß eine Kräftigung des Bauernstandes und eine wirkliche Einigkeit und gemeinsame Vaterlandsliebe aller Stände gerade durch diese Konservirung jetzt störender Institutionen bisher am meisten verhindert sei, und fortwährend werde verhindert werden. Daß die Tagespresse bei ihrer Opposition gegen falsche Bindungen zugleich die Nothwendigkeit wahrer und freier Zusammenfassungen der einseitig gelösten Oekonomie

übersah, war ihr Unrecht, — und dafür auch ihre Schwäche im Streit. Aber es war doch zugleich natürlich, und ist durch die Natur der Tagespresse und ihres Streitens entschuldigt, ja gerechtfertigt. — Aber nicht allein und nicht so häufig kämpfte die junge Presse gegen bestimmte Gestaltungs-Versuche in dieser Richtung: sondern am häufigsten und heftigsten eiferte sie gegen die ganze verkehrte Richtung selbst; gegen den ganzen Mißverstand all der restaurirenden und theoretisirenden „Staatskünstelei" der romantischen Historiker, natürlich wohl nicht ohne zuweilen, in ihrem einmal geweckten Mißtrauen, auch an dem Unbedenklichen oder doch Unbedeutenden die bedenklichsten Tendenzen herauszuwittern, und insofern selber des Mißverstandes schuldig zu werden. Am meisten mißtrauisch war sie auf kirchlichem Gebiete. Sie wußte wohl, wie der letzte Grund der historischen Rechtsphilosophie in der behaupteten Unerkennbarkeit und Uebervernünftigkeit des Rechts und der Wahrheit, eben in der sogenannten „Positivität" derselben, liegt. Nicht bloß v. Haller war katholisch geworden: — auch Männer des „Berliner politischen Wochenblatts", z. B. Jarke und Phillipps, hatten dieses Ende genommen. In diesen dunkeln Abgrund der historischen Schule hatten die Kölner Wirren eben von neuem ein rasches Streiflicht hineingeworfen: — und Arnold Ruge hat das Verdienst, in seinen „Hallischen Jahrbüchern" dieses Licht schnell festgemacht zu haben. Er ließ die Fackel nicht mehr los, — sondern richtete sofort die unablässigsten Angriffe gegen die letzten Gründe eines unbegreiflichen, und in sofern also auch selbst gegen das begreifliche Gemeinwohl noch unantastbaren und heiligen Rechtes. In solchem Zusammenhange hatten die Rugeschen Jahrbücher schon vor 1840 alles Unverständige und Ueberverständige, alles Uebermenschliche und in solchem Sinne „Positive", überall, in welchem Gebiete es auch auftauchen mochte, für „unprotestantisch" und „unpreußisch"

erklärt. Jetzt wurde eben dieser Kampf unter der neuen Regierung heftiger, unumwundener: und er wurde statt für, jetzt gegen die Ansichten der Regierung Preußens geführt. Die radikale junge Tagespresse in Preußen, namentlich die neue rheinische Zeitung, nahm jetzt diesen philosophischen Kampf zur Grundlage ihrer politischen Zeitungs-Diskussionen, — und dies um so mehr, da auch die Regierung ihre Umgestaltungen beim tiefsten Grunde, bei der Kirche, anfangen zu wollen schien. So geschah es, daß die Zeitungen in und über Preußen nichts so ausführlich behandelten, als die Absetzung Bruno Bauer's, die Berufung Hävernick's, das Bisthum zu Jerusalem, die Unterhandlungen mit der Episkopalkirche, Studentenverbindungen für und gegen den „historischen Christus" u. dgl. Wer, etwa ein Engländer, nicht so recht den eben angedeuteten Zusammenhang der Rechtstheorien mit der Theologie, und nicht namentlich die eigenthümliche Weise der „historischen Rechtstheorien" v. Hallers, Stahls rc. kennt, — dem muß allerdings der eifrige Antheil, den die politische Presse an diesen scheinbar mehr theologischen Angelegenheiten nahm, sehr seltsam vorkommen: und die so einmüthige Opposition der jungen Presse gegen den „historischen Christus"; gegen den „Christlichen Staat"; ja, bei den heftigsten Kämpfern, sogar gegen alles „Heilige und Göttliche"; muß den erschrecken, der nicht weiß, daß es sich hier im Grunde bloß um den mit einiger übertreibenden Parrhesie ausgesprochenen Widerspruch gegen eine dem Menschen bloß von Außen kommende Offenbarung einer unbegreiflichen Wahrheit und eines unbegreiflichen Rechtes; gegen einen nach solcher Offenbarung einzurichtenden „Christlichen Staat"; und in sofern allerdings auch gegen ein nicht sowohl im Sittlichen und Menschlichen immer innerlich gegenwärtiges, als vielmehr gelegentlich auch gegen das Sittliche und Menschliche geltendes, „Heilige und Göttliche" handelt. Am meisten

offenbarte sich uns der wahre, praktische, Kern des Prinzipien-Streits in den Diskussionen über die „Judenemanzipation" und über das „Ehescheidungsgesetz". Indem man auf der Einen Seite der Emanzipation der Juden aus dem Grunde des „Christlichen Staats" widersprach; so kämpften alsbald nun auf der andern Seite die Vertheidiger unter dem Banner des bloß „vernünftigen" Staats: und indem die Gegner der Ehescheidung, und im Grunde des ganzen „rationalistischen" Landrechts, die „Heiligkeit und Göttlichkeit" des Ehebandes vor sich hertrugen; so stritt alsbald die junge Presse für die bloße „Sittlichkeit und Menschlichkeit" der Ehe und gegen jede Autorität einer diesen Bestimmungen feindlichen, angeblichen „Heiligkeit und Göttlichkeit" derselben. Der Streit: um den „historischen Christus" oder den „idealen Christus"; um „positive Philosophie" oder „negative Philosophie"; um „Schelling" oder „Hegel" — war im Grunde und Kerne ein rein politischer Streit: um Autonomie oder Heteronomie der Vernunft im Gebiete des Sittlichen und Rechtlichen; um ein Recht unantastbaren Herkommens oder verständiger Gesetzgebung; um Privilegium oder Gemeinwohl; um Friedrich II. und sein „Landrecht" oder Herrn von Haller und seine „Restauration". — Dieser Kampf, so recht ein Kampf der tiefsten Prinzipien, wurde, wie es nicht anders sein konnte, mit wachsender Erbitterung und, oft gewiß grundloser, gegenseitiger Verdächtigung geführt. Von der Einen Seite erblickte man in dieser Thätigkeit der jungen Presse eine fast diabolische Wuth des Zerstörens und den Ausfluß eines alles auflösenden Unglaubens. Insofern kann diese unsere Entwicklung dienen, dies Mißverständniß zu mildern, und mag und soll versöhnend und verständigend wirken. Von der andern Seite fand eine eben so herbe und mißtrauische Feindschaft statt gegen alles irgendwie in Staat, Kunst, Religion noch Unreflektirte, Unmittelbare, Ur-

sprüngliche, die auch bessere Gemüther verletzen konnte, noch abgesehn von der oft unversöhnlichen, schroffen Ausdrucksweise und der oft unsozialen, zuweilen einseitig bloß lösen- und sondernden Auffassung des Oekonomischen.

Aber führte denn nicht Gegenrede zur Verständigung? Uebte nicht auch hier die Presse diese ihr so eigenthümliche Heilkraft? — Das eben geschah nicht. Dazu war die Presse noch nicht anerkannt genug bei ihren Gegnern. Daher wenn bis hierher alles in gutem, natürlichem Fortschritte war, so begann jetzt, in Folge dieses Mangels an Anerkennung, der übrigens auch begreiflich ist, bald eine mehr bedenkliche Wendung der Dinge.

Der Presse waren nicht nur die Zügel länger gelassen: in der Büreaukratie selbst, an einer der Spitzen der Verwaltung, glaubte man eine zeitlang, ein williges Eingehen auf Begünstigung der Oeffentlichkeit und der Theilnahme des Volks am Oeffentlichen Platz greifen zu sehn. Dieselben Männer, die vor kurzem noch echt büreaukratisch von „beschränktem Unterthanenverstande" gesprochen hatten, suchten, wie es schien, jetzt, in den neuen Zeitläuften, gegen die mächtiger werdenden alten Gegner, — die nicht bloß widerbüreaukratischen, sondern auch widerstaatlichen Ansprüche der „Historisch-politischen", der Parteigenossen von Görres und v. Haller, — sich auf das unprivilegirte Publikum und auf die antihistorische junge Presse zu stützen. Noch im März wurde in diesem Sinne an die Oberpräsidien vom Minister des Innern die Verfügung erlassen, — behufs der Zensur der Leihbibliotheken „die Bildung von Privatvereinen zu begünstigen, welche es sich zur Aufgabe stellen, die obrigkeitliche Kontrolle von Leihbibliotheken zu unterstützen und durch Errichtung von Vereinsbibliotheken einen durchgreifenden Erfolg zu sichern". Bald nach diesem löblichen Anfange, nunmehr statt bloß durch hemmende Maßregeln vielmehr zugleich durch fördernde und unter Mitwir-

kung des Publikums den polizeilichen Zweck zu verfolgen, erfolgte darauf im Mai die gänzliche „Aufhebung der Bilder-Zensur“: „weil die Zensur ihres singulären Charakters halber, überall der striktesten Auslegung bedarf, und auf das ihr durch positive Gesetze angewiesene Gebiet streng begränzt werden muß“. — Die Presse glaubte daher, bei aller Opposition im Besondern — doch in ihrer Freiheit auch mit dieser Opposition anerkannt zu sein. Froh brachte sie von Zeit zu Zeit umlaufende Gerüchte vom baldigen Erscheinen eines „Preßgesetzes“, das, auf Befehl des Königs, durchaus in dem sich aus diesen angezogenen Verfügungen kundgebenden Geiste gearbeitet sei. Inzwischen ging die Presse in der oben bezeichneten Opposition in demselben Maaße weiter, in welchem sie glaubte, daß ihre Gegner, durch Ministerwechsel rc., in der Verwaltung mehr Terrain gewännen. Auch städtische und kirchliche und anderweite Behörden begannen sich in gleicher Richtung mit der Presse zu regen. Die Synoden erbitten Auskunft über die Unterhandlungen mit der Episkopalkirche; der Senat der Universität zu Königsberg beschwert sich über den Minister Eichhorn; der der Universität zu Berlin kommt mit dem Ministerium zu Weiterungen über den „Bund des historischen Christus“; die Separatvoten gegen Bauers Absetzung verlauten: und jede solche Regung wird von der Opposition in der Presse immer zu neuen Anregungen ausgebeutet. Jetzt wurde die Presse in der That unbequem: und es beginnt von Seiten der Angegriffenen — statt verständigender Gegenrede gegen die etwaigen Mißverständnisse — das Vertheidigungsmittel der Anklage erhoben zu werden. Es verlautet hier und dort, in Artikeln, die im Publikum für halboffizielle gelten: „Die Presse entspreche nicht den in sie gesetzten Erwartungen“. Will man übrigens nicht ganz unbillig sein, so darf man nicht den sehr natürlichen Einfluß langer Gewohnheit übersehen, und nicht dem deutschen Geschäftsmanne,

der so lange nur ehrfurchtsvolles Schweigen des „beschränkten Unterthanenverstandes" gekannt hatte, eine Einsicht in die Natur und rechte Behandlung der Tagespresse zumuthen, wie solche der englische Staatsmann mit der Muttermilch eintrinkt. Unbilligkeit verhärtet nur: die Billigkeit allein versöhnt und fördert.

Am längsten schien des Königs Vertrauen auf die Presse unerschüttert. — Nachdem eine Kabinets-Ordre vom 4. Oktober die Zensur der Bücher über zwanzig Druckbogen aufgehoben und weitere, mehr Vorbereiten erfordernde, Befreiungen der Presse nochmals verheißen hatte, äußert sich die bekannte Kabinets-Ordre vom 14. Oktober in Betreff der Tagespresse — über die Weise der Zügelung ihres möglichen Ausartens. Sie befiehlt, dem „schlechten Theile der Tagespresse", welcher „die öffentliche Meinung über allgemeine Angelegenheiten durch Verbreitung von Unwahrheiten oder entstellten Thatsachen irre zu leiten" sucht, — dadurch zu begegnen, daß jeder solcher falschen Mittheilung augenblicklich die Wahrheit durch Berichtigung der Thatsachen in denselben Blättern gegenübergestellt werden". Hiermit befiehlt der König also eben die bisher mangelnde Gegenrede. Er sagt ausdrücklich: er habe es „mißfällig bemerkt, daß dies eben so rechtmäßige als nothwendige Mittel, Ausartungen der Presse zu zügeln, bisher wenig oder gar nicht angewendet worden ist", und befiehlt demnach, daß dieses Mittel hinfort „zum Schutze des Rechts und der Wahrheit von *den Behörden* kräftig gehandhabt werde", — was er *„neben den* Ministerien selbst, insbesondere der unmittelbaren Sorgfalt der Oberpräsidenten" empfehle. „Je ernster es Mir am Herzen liegt, — schließt die betreffende Ordre, — daß der loyalen, mit Würde freimüthigen Gesinnung, wo sie sich kund geben mag, die Freiheit des Worts nicht ver-

kümmert, der Wahrheit das Feld der öffentlichen Besprechung so wenig als möglich beschränkt werde; desto unnachsichtiger muß der Geist, welcher Waffen der Lüge und Verführung gebraucht, danieder gehalten werden, auf daß die Freiheit des Worts unter dem Mißbrauche desselben nicht um ihre Früchte und ihren Segen betrogen werden könne". — Hiermit ist allerdings einestheils die Weise, wie die Presse selber die Wunden heilt, welche sie geschlagen; wie sie nie fertig ist, sondern an jedem folgenden Tage den vorigen berichtigt, hervorgehoben: und insofern mußte die Kabinets-Ordre überall offene Freude erregen. Aber in wiefern sie anderntheils offenbarte, welche Anklagen gegen die Presse zum Ohre des Monarchen gebracht waren, und wie dieselben mit ihrem Gegensatze von öffentlicher Meinung und Presse, und mit ihrer unklaren Theorie einer „Verführbarkeit" der erstern durch die letztere doch einen halben Anklang gefunden zu haben schienen, — in sofern regte sich zugleich vermehrte Besorgniß um die Existenz der jungen Presse.

Die Presse indeß ließ sich trotzdem nicht aufhalten in ihrem Gange. Sie konnte nicht: auch sie war ja guten Glaubens. Die befohlenen Berichtigungen der Presse, die meist auch nicht ohne weitere Verantwortungen blieben, machten das neue Institut bei den ohnehin vielbelasteten und mit Zeitungsdiskussionen vorher nie beschäftigten, dieselben vielleicht verachtenden, jedenfalls geringschätzenden, hohen Verwaltungs-Behörden gewiß nicht eben beliebter. Die Berufung und der Verlauf der ersten Versammlung der Ausschüsse, in deren für dies erste Mal etwas überängstlichen Geschäfts-Ordnung man wieder den Einfluß eines hemmenden Mißtrauens der „Büreaukratie" zu erkennen glaubte, — führte ebenfalls von neuem zu häufigern Angriffen auf diese. Hierin waren freilich Männer, wie der Landrath von Auerswald, im Schooße der Ausschüsse selber vorangegangen. Allein, was man von Stan-

desgenossen allenfalls ertrug, dasselbe von der sich täglich mehr emanzipirenden Presse, von „Proletariern", erdulden zu sollen, das mochten die höchsten Behörden sehr neu und unerträglich finden. Es wurde zuerst der neuen Rheinischen Zeitung mit Konzessionsentziehung gedroht; von ihr Aenderung der Redaktion verlangt; und ein neuer Zensor ihr bestellt. Allein die Presse, statt sich einschüchtern zu lassen, machte Chorus gegen die drohende Zensur-Verschärfung. Es wurden beunruhigende, angebliche „Enthüllungen" über die Schicksale des Preßgesetzes gebracht: und eine drohende oder vollzogene Koalition beider Gegner, der Büreaukratie und der Parteigänger des „historischen Rechts", oder der Aristokratie der Restauration, wurde behauptet. Die junge Presse wendete sich jetzt erst recht mit systematischer Gleichzeitigkeit gegen beide, immer zugleich die innere Unverträglichkeit beider aufdeckend. Dies wurde ihr von Einigen als besondere Bosheit ausgelegt; als ein Versuch, besonders die „untern Kreise" des Beamtenthums mit dem altpreußischen Widerwillen gegen übervernünftiges und mittelalterliches Recht zu schrecken, und zu einer Koalition mit der Presse und den „Proletariern" herüberzuziehen. Auf die Einzelheiten des täglich heftigeren Kampfes, in welchem jetzt bei allen Gegenständen — z. B. in den vielen durch den Ehescheidungsgesetz-Entwurf veranlaßten Diskussionen — die weitgreifendsten, allgemeinsten Prinzipien, deren gefährlich klingenden Ausdruck wir zugleich mit der wahren Bedeutung bereits oben erörtert haben, immer wieder von neuem mit zur Sprache gebracht wurden, können wir uns hier nicht näher einlassen. Die Presse wurde eben immer systematischer, einstimmiger und kühner — bis als Resultat des Kampfes — Verschärfungen der Zensur und Verbote von Zeitungen erfolgten. Die Leipziger Allgemeine wurde am Schlusse des Jahres verboten: weil

sie eine „Niederlage von Lügen" und der preußischen „Zensur unerreichbar" sei. Der Rheinischen wurde einen Monat später ihr Todesurtheil verkündet: weil sie zu konsequent eine „destruktive Tendenz" verfolge, und die Zensur gegen durchgehende böse Tendenzen nicht ausreiche. Endlich erfolgte dann am 4. Februar 1843 die Kabinetsordre, welche erklärte, — die Verfügung wegen milderer Handhabung der Zensur vom December 1841 sei von den Zensoren mißverstanden. Sie machte daher eine strengere Handhabung der Zensur der Tagespresse von neuem zur Pflicht.

Der Sinn für Oeffentlichkeit im Staate, — in Gemeinde, Gericht, Ständesaal und Presse, — ist unwiderstehlich erwacht, und von neuem dämpfen läßt er sich nicht. All die Mißverständnisse aber und all der Kampf in ihr sind, wie nothwendig, so auch vollkommen gefahrlos, sofern nur bei Allen das Vertrauen zu ihrer gedeihlichen Lösung, nur die Gesinnung der „Einigkeit und Kraft", der treuen eigensuchtlosen Hingabe an das Allgemeine, an das Vaterland und die Freiheit, gewahrt bleibt. Wir haben ja gesehn, daß und warum die Versuche zum Ausbau des Vaterlandes zu Mißverständnissen und Kampf führen mußten; daß und wie dieser Kampf nichts ist, als ein Kampf der Lösung der starren Geschiedenheiten zu ihrer lebendigen Durchdringung in der wahren Einheit des Staats, nämlich des Staats — erfüllt vom „allgemeinen Wohle in heiliger Treue und wahrer Ehre". Diese Einsicht aber muß uns bewahren vor der Furcht und vor dem einzigen Mißverständnisse, das gefährlich wäre, dem Mißverständnisse: nicht Reden und Gegenreden sondern Schweigen führe zur Verständigung. Alles Mißverständniß und alles Mißtrauen läßt sich nur besiegen durch einen Verstand über die Mißverständnisse selbst, und durch sein Vertrauen, das ruhig und groß auch den Mißtrauenden trauet. Das ist unser Resultat! —

Aber ist das Gesagte unser einziges Resultat? Hat sich aus den bisherigen Betrachtungen in uns keine bestimmtere Ahnung des Zieles erhoben, an welchem die kämpfenden Gegensätze ihr friedereiches Vereinleben dereinst erreichen werden?

Eine solche hat sich allerdings aus allem Bisherigen erheben müssen. Wir haben auch bereits die Grundbestimmung anerkannt in den Worten des Königs — unser Aller Streben gehe nach dem „allgemeinen Wohle in heiliger Treue und wahrer Ehre."

Wir schieden in unserer Geschichtsbetrachtung sofort die ganze neue Welt als die — „christliche Welt" — von der alten ab, indem wir ihr die Idee einer höheren Freiheit, einer Freiheit im Maaße freier Liebe, zusprachen, und ein Reich unendlicher Vollfreiheit der Person, der unendlichen „Ehre" aus der rückhaltlosen Hingabe und Treue für Treue und Freiheit, als ihr Ziel erkannten. — — Dieses Ziel sahen wir schon dem „mittelalterlichen Reiche" vorschweben. — Das Recht des Mittelalters ging aus von der Vollfreiheit des wehrbaren Mannes in freier Friedens-Einung mit dem gleich Wehrbaren und deshalb gleich Freien. Des Freien äußere Freiheit, seine „Ehre", hatte aber zu ihrem Grunde seine eigne innere Freiheit, seine „Treue" gegen die Freiheit und den Frieden, und gegen das über dem willkührlich bestimmten, menschlichen Frieden ordnend waltende Gesetz des göttlichen Friedens, der göttlichen Ordnung eines heiligen Gemeinwesens, der im treuen Wechseldienste ihrer wesentlichen Stände treu-geeinten „Christenheit." — Weil aber diese heilige Ordnung der Christenheit die Hingabe des natürlichen Menschen forderte ohne ihn dafür reicher aus der Gemeinsamkeit wieder zu befriedigen; so war diese Ordnung nie wirklich. Es ward die Treue zu Meineid, die Ehre zum Adel, der Friede zum Faustrecht und die Freiheit zur Unter-

drückung des Schwächern. — — Da aber wurde der Mensch die innere Unwahrheit und Mangelhaftigkeit jener übermenschlichen, und darum unmenschlichen, todten Ordnung inne, und erinnerte sich der Wahrheit, daß die Ordnungen des Rechts, wie der Sabbath, um des Menschen willen seien, nicht aber der lebendige Mensch um jener willen. In diesem neuen Bewußtsein lösten sich die Individuen aus den unlebendigen Ordnungen des mittelalterlichen Reiches, die ihre Weihe, welche sie einst im phantastischen Glauben besaßen, längst verloren hatten, und längst selber in nutzbares Privatrecht, in eigennütziges Privileg, verkehrt worden waren. Sie begannen ein neues Reich zu bauen, in welchem Jeder die eigne natürlich-menschliche, geistige und leibliche, Befriedigung sich so erarbeite, daß er dabei der Befriedigung der Andern nicht nur nicht Abbruch thue, sondern dieselbe vielmehr zugleich befördere, — das neue Reich des irdischen Gemeinwohls und der fortschreitenden Civilisation. — Dieses Reich der neueren Zeit ging durch mehrere Stadien hindurch, bis es, nach fortschreitender Auflösung der Reste jener alten Vorstellungen von überkommenen grundlosen und unbegreiflichen Rechten, in Deutschland endlich, und zwar zuerst in unserm Preußen, seine Fahne des souverainen „Gemeinwohls" auf den Trümmern der zermalmten Privilegien frei entfaltete. In Preußen erhob sich, wie wir sahen, zuerst die Idee des „Staats" und seiner unbeschränkten herrlichen Majestät. Sie enthielt in der Vollendung und Reife der neueren Zeit zugleich ihr Ende und den Keim einer andern. Das „allgemeine Wohl" gelangte hier aus seiner ersten ohnmächtigen Gestalt einer regellosen Freiheit der Individuen, unter dem Gehenlassen eines bloßen formellen Privatrechts, zur Anerkennung einer regelnden und fördernden Gemeinschaft, als seiner Bedingung. Aber indem das „allgemeine Wohl" noch im Sinne des verbürgten „Genusses und der sichergestellten „Civilisation" verstanden ward, und

der Staat nur Bedingung sein sollte; so blieb der Staat hier noch eine bevormundende Polizei, unter deren vielregierendem Drucke die Gesellschaft, — ohne Kraft und „Ehre" eines freien Bürgerthums, und demnach auch ohne nachhaltige „Treue" des Gemeingeistes und der Vaterlandsliebe, — nur das Gegentheil ihres beabsichtigten Zweckes erreichen konnte. Zugleich ging damals, aus der letzten Reife der „Civilisation" und „Aufklärung" selbst, dem Menschen das Bewußtsein auf, daß alle gerühmte „Civilisation" doch nichts als eitel Jammer sei, sofern nicht in einer „öffentlichen Freiheit", einer „allgemeinen Mündigkeit" der Gesellschaft, die „Ehre" und die „Treue" wieder geboren würden; wieder geboren als die wahre Ehre anerkannter Treue gegen das wahre, aus allgemeiner Ehre und allgemeiner freier Treue seiner Bürger wachsende, Gemeinwohl. Mit diesem Bewußtsein brach in der neuen Geschichte die dritte, die sogenannte „neueste Zeit", hervor: und aus ihm leben und streben wir.

In Frankreich wurde zuerst diese Erhebung über die Nützlichkeit zur Freiheit öffentlich gestaltend. Aber indem diese abstrakte Erhebung aus dem Reiche des Vergänglichen und Endlichen nicht dies Endliche und Nützliche mit emporzuheben und aus dem Ewigen, der Freiheit, befreit wieder zu gebären wußte; so konnte sie ihren Zweck nicht erreichen. Stark war sie nur im Zerstören mittelalterlicher Reste und in Erschaffung eines wirklich freien — formellen Privat-Rechts. An diesem schuf sie freilich auch einen Beginn ihrer neuen Oeffentlichkeit und vollfreien „Ehre" und „Treue" auch der Privaten: nämlich Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und Schwurgerichte. Aber auf wahre Vollfreiheit im Staate verzichtete sie nach fruchtlosem blutigen Ringen. — — Da erwachte, im gleichen Streben nach der öffentlichen Freiheit und ihrer „Ehre" und „Treue", unter der Schmach des Napoleonischen Nützlichkeits-Despotismus, diesem traurigen

Ende des ganz umgekehrten Anfangs, in Deutschland das innigere Gefühl der Heiligkeit des Individuellen, — des Hauses, der Nationalität und der Person — und so die Forderung eines Rechts, in welchem das Besondere und Eigenthümliche in die Freiheit aufgenommen; der Unterschied die Erfüllung der Gleichheit; der Staat eine Harmonie von Ständen, zu desto größerer reeller, nicht bloß formeller, Freiheit und Befriedigung Aller, sei. In solcher Anschauung ward gefordert, daß das „Gesetz" aus dem „Vergleiche" erwachse, — und zwar: „nicht aus dem ein für allemal abgeschlossenen Contrat-social", sondern „aus dem freien und unendlichen Wechselkontrahiren und Wechselverpflichten der Personen unter sich und mit dem Staate und seinen Repräsentanten". Denn nur in solchem „historischen" Flusse aller Rechte konnten, das wurde verkündigt, Recht und Nutzen, Freiheit und Civilisation gleichberechtigt und untrennbar Eins mit einander gehen. — Aber im Widerspruch gegen die Revolution stürzte sich das Bewußtsein aus dieser seiner Wahrheit bald, zur „Restauration", in die widersprechendste andere Einseitigkeit. In Angst vor dem freien, historischen Flusse der Verhältnisse, dem immer jungen Rechte des unendlichen Wechselkontrahirens und Wechselverpflichtens, waren gerade die es, welche zuerst solche Ideen ausgesprochen hatten, die jetzt ein unbewegliches Privateigenthum an der bloßen, d. h. nicht zur konkreten Gleichheit harmonisirten, Ungleichheit, am selbstsüchtigen Privilegium, aufstellten und Staat und Gesetzgebung gänzlich bestritten. Da in solcher Verkehrung der Idee des wahren „historischen Rechts" das unbegreifliche „Herkommen" an die Stelle des vernünftigen Gemeinwohls, und somit die Gewalt an die Stelle des Staats, gestellt wurde; so war es folglich nur die eigne Consequenz und gerechte Strafe, daß in einem selbstsüchtigen Kriege der Stände, Interessen und Theorien die

unvermeidliche Fortbewegung der Rechtsverhältnisse einseitig als eine furchtbare Tendenz der „Auflösung", als eine nahende finstere Zeit der Anarchie, sich schreckend darstellte. — — Aus diesem Schrecken aber muß jetzt die Zucht der Gesinnungen, und aus dieser die Umkehr zu thätigem Glauben an das wahre „historische Recht", — d. h. an das fortgehende Wechselkontrahiren und Wechselverpflichten aller Kräfte zum Zwecke des allgemeinen Wohls in allgemeiner heiliger Treue und gleicher wahrer Ehre aller seiner Bürger und Stände, — hervorgehen.

Das also ist, nach unserm aus der Geschichte gewonnenen Verständnisse, die wahre Rechtsidee der Gegenwart: — nämlich die Idee eines: öffentlichen Staates, in welchem aus einem freien Parlamentiren der unterschiedenen Stände, Interessen und Rechtsansichten das geltende Recht, als herrschendes Gesetz des Gemeinwohls, sich erhebe; aber nicht aus der Gesinnung des bloßen Privat-Interesses, bloß als „Compromiß" der unterschiedenen Willkühren, sondern aus der Gesinnung der Treue gegen die willkührlose Gerechtigkeit und als unbeschränkte Majestät des souverainen Staats.

Diese Idee lag bereits dem sogenannten „politischen Testamente von Stein" zum Grunde. — Wir haben schon oben deshalb bei Betrachtung seiner unterschiedenen Wurzeln und seiner in ihm enthaltenen entsprechenden Freiheits-Momente uns etwas länger verweilt. Jetzt aber wollen wir, — nach der Verdunklung seiner Idee in der *Restaurationszeit* und nach den in solcher Verdunklung, aus den strafenden Erfolgen jeder Abirrung, erarbeiteten näheren Bestimmungen und Berichtigungen — diese Betrachtung noch einmal aufnehmen, um unsere nähere Verständigung über die Fragen und Mißverständnisse der Gegenwart an dieses ehrwürdige Denkmal einer erleuchteten großen Zeit anzuknüpfen.

8*

Das denkwürdige Schreiben beginnt mit einem Hinblick auf die besondere Art und Noth des Augenblicks, die noch jetzt nicht weniger als damals treffend ist. Es gilt auch heute noch: „den Kampf der Stände unter sich, der uns unglücklich macht, zu zernichten; die Möglichkeit gesetzlich aufzustellen, daß Jeder aus dem Volke seine Kräfte nach Gefallen in moralischer Richtung entwickeln könne, — und so das Volk zu nöthigen, daß es seinen König und sein Vaterland so liebe, daß es den Verlust von Gut und Leben für das Vaterland für einen Gewinn halte." — Dies gilt nicht bloß für Preußen: dies gilt für alle civilisirten Staaten in ganz Europa. Ueberall wüthet der Kampf der Stände: und er wird, wie die Reste unmittelbarer Pietät und Resignation abnehmen, täglich gefahrdrohender. Die alten Stützen sind morsch: und wir müssen uns nach neuen, unvergänglichen umsehen! Diese neuen Stützen aber zeigen sich in der Auflösung der alten von selbst; denn sie bauen sich eben durch diese Auflösung. Es kommt nur darauf an, daß wir dieses recht erkennen und ihm nicht mit „bösem Unverstande" widerstreben. Indem die Reste der Unfreiheit, der Erbunterthänigkeit, — nicht bloß des zwingenden Gesetzes, sondern auch der mittelalterlichen unfreien Gemüthshörigkeit, — Stück vor Stück abgetragen werden, abgetragen von dem unwiderstehlichen Fortschritte der Bildung und Civilisation; — so bauet sich damit von selbst der **„Wille freier Menschen"**, den das Testament von 1808 begeistert — „den unerschütterlichen Grund und Pfeiler jedes Thrones" nennt. Habt keine Furcht! Mögen alle unwiedergebornen Bindungen der Gesellschaft zerfressen werden: der unzerstörliche, sie alle zerstörende „Wille freier Menschen" bauet dieselben alle aus seiner eignen Fülle wieder! Die Gesellschaft und der Staat sind ja dem Individuum nichts bloß Aeußeres: sie sind ja sein innerstes

innigstes Bedürfniß! Er will diese Güter nur aus seiner bewußten Freiheit wiedergebären; sie ja nur begreifen, um so frei und heimisch zu sein in dem edelsten Werke seines Willens. Hemmt also nicht diese Umgestaltung! helft, daß sie leicht und ungewaltsam von Statten gehe!

Es verlangt die Zeit in diesem Sinne zuerst: eine weitere Fortführung der **privatrechtlichen Freiheit,** der rechtlichen Unabhängigkeit der Einzelnen von einander. — — Die verlangte Unabhängigkeit wird aber keineswegs erreicht durch ein bloß formelles Recht, einen bloßen Schutz des Besitzes nach zufälligem Herkommen und willkührlichem Vertrage. Der freie Mensch bedarf nicht bloß die formelle Möglichkeit des „Eigenthums": er bedarf die wirkliche Möglichkeit einer ausreichenden „Nahrung" aus seiner Arbeit. Ein formelles Recht, das dieses wirkliche Recht verletzt, ist Einbildung und Unrecht. Daher kann sich Keiner gültig zum Sklaven verkaufen, auch Keiner die Ablösung verderblicher Servituten verweigern. Kein Privatrecht gilt im Streite mit dem wahren „allgemeinen Wohle": aber das wahre allgemeine Wohl schließt das Privatrecht, die Heiligkeit und Freiheit des Eigenthums in seinen rechtlichen Grenzen, d. h. als Bedingung der rechtlichen Unabhängigkeit der Einzelnen von einander, vollkommen in sich ein. Insofern rechtfertigt sich, gegen die Restaurationstheorie und die noch oft auftauchende Beschwerde der Grundaristokratie, die preußische Agrargesetzgebung und Aufhebung der Zunftbannrechte von 1808 bis 1810. Aber andererseits liegt in dieser einzigen möglichen Rechtfertigung der gezwungenen Ablösung, und theilweise selbst unentgeltlichen Aufhebung, wohlhergebrachter Rechte zugleich die Rechtfertigung weiterer Bewachung und Beförderung des Verkehrs aus dem Grunde des wahren Gemeinwohls: und man kann einer hieraus etwa abgeleiteten Beschränkung des freien Verkehrs oder auch Besteurung zum Zwecke der Wirthschaftspflege

nicht mehr das sinnlose: „Fiat justitia et pereat mundus“ — entgegenstellen. Darin hat die Restaurationstheorie also vollkommen Recht, daß man im Namen einer Theorie der bloß formellen Freiheit des Eigenthums kein Recht zur Abschaffung von Privilegien und zu gezwungenen Expropriationen hatte; daß man solcher falschen Theorie eben in demselben Augenblicke zuwider handelte, in welchem man sie geltend zu machen vermeinte. Aber Unrecht hat sie, wenn sie meint, daß Preußens Staatsmänner auch in der Sache ungerecht gehandelt haben. Sie handelten in Kraft der wirklichen Freiheit; in freierer Consequenz der in Preußen längst erkannten Gerechtigkeit des Gemeinwohls. Allein auch darin hat die Restaurationstheorie wieder Recht, daß die bloße „Freiheit des Eigenthums“ als ein bloßes „Gehenlassen des Privatverkehrs“ durchaus nicht dem Gemeinwohle entspreche, sondern allerdings im höchsten Grade destruktiv und gemeinverderblich wirken werde, weil sie, in ungehemmter Entwicklung, zu Verschlingung jedes kleinen Vermögens durch das große, zu Ungleichgewichtigkeit der ganzen Wirthschaft und zu Pauperismus und Pöbelthum, also zu einer Knechtschaft der Arbeit unter dem Geldreichthume führe, die furchtbarer und schmerzlicher sei, als die frühere Knechtschaft derselben unter der Grundherrschaft in damaliger genügsamer, halb-patriarchaler, Schollenhörigkeit. Nur hat sie wieder Unrecht, die Rettung in Herstellung der längst unmöglich gewordenen und wahrlich selbst hinlänglich unfreien Vergangenheit zu suchen. Es kommt im Gegentheil darauf an, — in rechter Weise fortzugehn auf dem Wege des freien Verkehrs aller Werthe und Kräfte; denselben aus einem bloß abstrakten Rechte, einer unvollständigen Möglichkeit, zu seiner wahren Wirklichkeit, zu einer immer mehr vollständigen Möglichkeit für Jeden, auch den Aermsten, fortschreitend weiter durchzuführen: es kommt darauf an, statt ihn bloß zu erlauben, ihn vielmehr von

Staatswegen energisch zu befördern! — — In diesem hier entwickelten Zusammenhange verlangt nun unsere Zeit zur zeitgemäßen Fortführung der Privatrechtlichen Freiheit, d. h. der wirklichen rechtlichen Unabhängigkeit der Einzelnen von einander — Erstens: Immer weitere Abtragung aller noch bestehenden vorrechtartigen Hemmungen der Leichtigkeit des freien Verkehrs, d. h. aller nicht aus Gründen des Gemeinwohls gerechtfertigten Servituten, Zunftrechte, Schutzzölle; aller privatrechtlich besessenen Polizei-, und Gerichtsherrlichkeit, oder mit polizeilichen Befugnissen verunreinigten diensthherrlichen Gewalt über das Gesinde. — Zweitens: Immer weitere gemeinsame, von Gemeinheitswegen beförderte, Besiegung der natürlichen, nicht aus der menschlichen Gesetzgebung sondern aus der rohen Natur stammenden, Hindernisse des freien Verkehrs: namentlich der räumlichen Entfernungen durch Eisenbahnsysteme, Post-Conventionen 2c; der natürlichen menschlichen Trägheit und Unwissenheit durch Schulen, Musterwirthschaften, Bildungs-Anstalten aller Art bisherab zu Börsenberichten und Intelligenzblättern u. s. w. — Drittens: Förderung der nothwendigen neuen freien Bindungen der so geschiedenen und gelößten freien Kräfte, zu steter Freierhaltung und lebendiger Vermittlung derselben: namentlich durch Assotiationen; durch Organisation des gleichzeitig lösenden und bindenden Kredits; und vor allem durch zeitgemäße Herstellung der lebendigen, die wahre Freiheit lebendig leitenden und sie auf's umfassendste assekurirenden, realen Land- und Stadt-Gemeinde. — Es ist in dieser Schrift nicht der Raum und nicht die Absicht, weiter ins Detail zu gehen. Hier kommt es einstweilen allein darauf an, die rechte Richtung der Zeit, in welcher beide streitenden einseitigen Theorien des Privatrechts sich auflösen und vereinen lassen, verständlich hinzustellen.

Aber gleichzeitig mit der Fortbildung der privatrechtlichen Freiheit fordert die Zeit zweitens: die Fortbildung der **öffentlichen** oder **staatsrechtlichen Freiheit,** ohne welche jene weder Werth hat, noch auch nur ausführbar ist. — — Die rechtliche Unabhängigkeit der Einzelnen von einander ist wohl die erste Bedingung der wahren Freiheit, aber noch nicht die wahre Freiheit selbst. Die wahre Freiheit ist Befreiung von der beschränkten Eigensucht und dem bloßen Genusse zur freien, Freiheit schaffenden, That. Sie fordert nothwendig die „Ehre", in anerkannter „Treue" mit zu rathen und mit zu thaten an der allgemeinen Freiheit. Und wiederum ist die wahre privatrechtliche Freiheit, in dem realen Sinne, in welchem wir dieselbe verstehen, selbst durchaus bedingt durch diese öffentliche, durch dieses Mitrathen und Mitthaten der Glieder des rechtlichen Gemeinwesens. Durch bloße Polizei, durch bloße Verbote und Gebote, ohne Mitwirkung des Gemeingeistes und seiner freien, mit der „Ehre" der Mündigkeit wachsenden, freien „Treue", ist die verlangte lebendige Förderung einer wahrhaft realen Privatfreiheit gar nicht denkbar. Daß so viele unserer heutigen Nationalökonomen und hochgestellten Geschäftsmänner dieß nicht einsehen, beweist, wie so gar keinen klaren Begriff von den Quellen des Reichthums sie besitzen; wie sie aller staatsmännischen Einsicht, zum Unglück des Vaterlandes, so radikal entbehren. Es kann nicht oft genug wiederholt werden: Soll die alles Privileg und alle Schranken brechende Gerechtigkeit des Gemeinwohls, soll die neue deutsche Majestät des Staats und seiner unbeschränkten Gesetzgebungsvollgewalt „wirklich das Gute wirken, was in ihr liegt"; — so muß die freie Mitwirkung der Rechtsgenossen, ihrer Unterthanen, von ihr in Anspruch genommen werden. — — Es muß aber, das erkannten wir aus dem Verlaufe der öffentlichen Freiheit seit 1789, diese nothwendige Ehre und Treue der politischen Mündigkeit —

erstens: Allen Gliedern des Gemeinwohls gemein sein. — In diesem Sinne gilt durchaus das Wort des Testaments: „Jeder aktive Staatsbürger, er besitze hundert Hufen oder Eine, er betreibe Landwirthschaft oder Fabrikation oder Handel, er habe ein bürgerliches Gewerbe oder er sei durch geistige Bande an den Staat geknüpft, hat ein Recht zur Repräsentation". Und es bleibt durchaus wahr: „von der Ausführung oder Beseitigung eines solchen Plans hängt Wohl und Wehe unseres Staats ab: denn auf diesem Wege allein kann der Nationalgeist positiv erweckt und belebt werden". — — Aber eben so wesentlich, wie diese staatsbürgerliche Gleichheit, eben so wesentlich ist zweitens: die rechte Anerkennung der lokalen und zumal auch der ständischen Unterschiede der Gesellschaft. — Ohne solche Aufnahme der Ungleichheit würde jene gleiche öffentliche Freiheit ein bloßer Schein und nur eine verderbliche Kraft der Destruktion bleiben. Dieß einzugestehen, kommt dem „Liberalismus" der Restaurationszeit hart an. Es läuft schnurstracks wider seine festesten Vorurtheile, wider seine ganze aus Frankreich bona fide angenommene Rechtstheorie. Allein — möge er sich doch nicht so blind und feig vor Worten fürchten! Möge er doch einmal frei und unbefangen zusehn: was er denn hat, an seiner abstrakten „staatsbürgerlichen Gleichheit"? Nichts hat er, als neben der leeren, formellen Freiheit des Eigenthums im Privatrecht, — die freilich für das verschmachtende Kind des armen Fabrikarbeiters und den im Kapital erstickenden Krösus der Börse ganz „gleich" ist! — eine eben so hohle, bloß formelle, staatsrechtliche Freiheit, deren Summa ist, von Zeit zu Zeit, höchstens alle Jahre einmal, bei der Deputirtenwahl seinen Zettel in die Urne zu werfen, aus der seine Herrn und Gesetzgeber hervorgehn sollen. Es sei fern, daß wir darin nichts Großes sähen: wir haben in der ersten Forderung ja dasselbe bereits anerkannt. Aber so einseitig kann dieß Recht

nie Wahrheit werden: und eine gediegene öffentliche Freiheit fordert nothwendig eine stets fließende, nie stockende, Bildung des Rechts von unten auf, und so von unten auf die Bildung eines auch nützlichen, eines den unterschiedenen bürgerlichen Interessen recht entsprechenden Rechtes. In diesem Sinne geht die wahre öffntliche Gesetzesbildung, wie Bülow-Cummerow mit Recht behauptet, von den wesentlichen „Interessen", den ökonomischen Ständen, aus: und wir müssen diese Interessen durchaus mit aufnehmen in die Freiheit. Will denn — fragen wir unsere „Liberalen", — will denn der lebendige Mensch bloß ein gleiches, abstraktes Recht des Eigenthums und des gleichen Mitstimmens zum Gesetze? — oder will er zugleich seine fröhliche und sichere „Nahrung" für sich und seine Familie? und will, da nur in der Gemeinschaft und Gesellschaft leibliche und geistige Bereicherung gedeiht, mitrathen und mitthaten im Staate zu dem bestimmten Zwecke des besten Gedeihens der bestimmten nationalen Wirthschaft und Kultur, und eben der besondern Wirthschaft und Kultur seiner Familie in dieser nationalen? Er will Schaden wehren von sich und von Andern; will nach seinen Kräften helfen zum Ganzen, und will daß dafür ihm im Ganzen geholfen werde. Am nächsten geht ihm und am besten kennt er, was eben sein besonderer Beruf ist. Aber eben in diesem erfährt er, in bestimmter Weise, täglich die Abhängigkeit desselben vom Ganzen: und so erst lernt er die rechte nationale Gerechtigkeit, die Allen heilsame Harmonie, praktisch erkennen und um des Nutzens willen sie so inniger lieben. Der staatsrechtliche Formalismus der liberalen Theorien läßt in der Ausführung — entweder den Bürger gleichgültig und bleibt dann ohnmächtiger Schein, bloß Apretur der Willkühr, — oder die Erfahrung der Nichtbefriedigung stürzt von Formen zu Formen, in ein fanatisches Reformiren bis zur Ermattung im Schrecken. — Nach diesen Prämissen, und auf Grund derselben, fordern wir daher im

Namen des nothwendigen Unterschiedes: 1) freie Gemeinden, und zwar realverbundene Gemeinden: d. h. nicht solche, welche bloß Bedeutung haben als die untersten Staats-Verwaltungsbezirke noch ausgestattet mit einigem gemeinheitlichem Eigenthume; sondern solche, welche die privatrechtlichen Interessen der in ihnen Zusammenwohnenden zum Gegenstande gemeinsamer gerechter Förderung nehmen, und zugleich dieß thun mit völlig öffentlicher Selbstverwaltung. — Hierin liegt allerdings die Forderung engerer Bindung und Durchdringung des Privatrechtlichgeschiedenen: aber, wohl zu merken, nicht durch Herstellung alter Fesseln, sondern, im oben ausgeführten Sinne, durch wirkliche gemeinsame Förderung und Verbürgung eines reel freien Verkehrs aller ökonomischen Produktions-Elemente. Das Detail hierher gehöriger Gemeinde-Anstalten ist nicht für diese Schrift. — Ferner aber stellten wir die Forderung einer wirklichen Selbstverwaltung der Gemeinden: also einer Emanzipation derselben sowohl von der Büreaukratie wie von der Grundherrlichkeit. Dieß gilt besonders von der Landgemeinde. Seit durch die neuere Agrargesetzgebung nun überall die reale Interessen-Gemeinschaft der bäuerlichen Besitzer und der Gutsherrn aus der alten Weise gelöst ist, ist die Bevormundung der bäuerlichen Kommunen durch die Gutsherrn unhaltbar geworden. Sie bringt den Gutsherrn selber keinen wahren Vortheil. Die Schein-Macht und Schein-Ehre, welche sie gewährt, mindert die wahre Macht und wahre Ehre, welche bei freien Verhältnissen aus freiem Vertrauen dem höher *gebildeten* und wohlwollenden Nachbar nie fehlen könnte. Aber eben so wenig kann die Staatsverwaltung auf genügende, d. h. real-organisirende, Weise die Gemeinde-Regierung übernehmen. In den Stadtgemeinden sind wir weiter. Allein auch in ihnen ist die Industrie allmählig mehr mit hineinzuziehn in die Gemeinde-Regierung, und es ist zu dem Ende

die Bildung freier Gewerkskorporationen, und die möglichste Oeffentlichkeit sowohl dieser als der Stadtverordneten-Versammlungen zu begünstigen. — 2) verlangen wir im Namen des nothwendigen Unterschiedes: korporative Sammlung der natürlichen Stände, und entsprechende Theilnahme derselben an der Staatsverwaltung und Rechtsprechung. — Das Oekonomisch-Gemeinsame soll, wie wir entwickelten, das Recht durchdringen. Daraus folgt von selbst, daß Theilnahme der natürlichen Stände auch an der Staatsverwaltung und Rechtsprechung dringend nothwendig ist. Es ist diese Nothwendigkeit, aus welcher bei uns die Anhänger der Restauration ihre Gründe für Erhaltung der „Patrimonial-Gerichte" und der „Dominial-Polizei" ableiten. Sie behaupten nämlich: die nothwendige Biegsamkeit und Elastizität des Rechts und der Verwaltung gehe verloren im langhebligen Mechanismus der Büreaukratie, und in der abstrakten Rechtspflege alles vorher sehenwollender Gesetze in den Händen bloß schriftgelehrter Juristen. Und darin allerdings haben sie vollkommen Recht. Aber eben so sehr und noch viel mehr Unrecht haben sie, daß sie keine anderen, als die Formen einer längst vergangenen Zeit aus diesem wahren Grunde abzuleiten wissen. Unsere Zeit und unser Recht, als Zeit und Recht des freien Verkehrs, der individuellen Freiheit und Gleichheit des modernen Privatrechts, verwerfen jede Vormundschaft der Grundaristokratie noch viel entschiedner, als die Vormundschaft der Büreaukratie. Wir kennen, im ökonomischen Verkehre, bloß eine ganz demokratische Gesellschaft. Wollte man auf frühere Zeiten zurückweisen; so würde wirkliche Sachkenntniß niemals in in dem ländlichen Vereinleben, wo damals ja eine uns ganz fremde, todte, fixe Antheilswirthschaft der Agrikultur die ökonomische Grundlage war, sondern allenfalls in den freien Städten, wo die auch damals schon lebendiger zu balanzirende Oekonomie der Gewerke und des Handels

zum Grunde lag, nämlich in dem Verhältniß und Zusammenwirken des Magistrats und der Zünfte, ein Gleichsam-Vorbild des Künftigen aufstellen können. Aber solches bruchstückweises Zurücksehn ist überhaupt ein schlechter Nothbehelf. Wer die Geschichte nicht im Flusse zu fassen weiß; der sollte sie bei seinen politischen Studien lieber ganz bei Seite lassen, und sich bloß an den Bedürfnissen und Erfahrungen des Augenblicks halten. Die sogenannten „Lehren" und „Beispiele" aus der Geschichte verwirren viel mehr als sie belehren. Suchen wir Beispiele in der Gegenwart. Schon sehen wir ja unter uns Anfänge des Künftigen stückweise aufsteigen. Als solche Anfänge sehen wir für die ländlichen Interessen in der Verwaltung die ritterschaftlichen Kreditvereine; die Feuer-, Hagel-, Viehsterben-Assekuranzen; die Deich- oder Berieselungs- rc. Genossenschaften; die hier und dort noch bestehenden Feldämter; und ebenso unsere neuen, freilich der Ausbildung und Reform bedürftigen, Kreisordnungen in Preußen. Als solche Anfangsstücke für höhere städtische Verwaltung sehen wir die hier und dort bestehenden Handelskammern, die sich hinaufleiten und sammeln müssen zu einem allgemeinen Fabrik- und Handelsrathe des Staates; sehen wir Kredit-Anstalten für die städtische Industrie, sowohl allgemeine Disconto-Banken, wie die Bank von England, als auch Leihanstalten für besondere Gewerke, z. B. die Britisch-Linen-Company für die schottische Leinwand-Industrie, die Bank von Gent für Baumwollen-Industrie u. dgl. — Alle diese Bruchstücke wären nun zusammenzuordnen und die Lücken auszufüllen zu einem vollständigen Systeme öffentlicher, selbstverwaltender Volkswirthschaftspflege. Die Staatsverwaltung aber müßte von oben den korporativen Bemühungen entgegenkommen. Unter einem eignen Ministerium der Volkswirthschaftspflege würde einerseits ein „Landesökonomie-Collegium", aber freilich finanziell viel reicher ausgestattet, als das bei uns bereits errichtete, und

andererseits ein noch reicher besetztes und reicher ausgestattetes „Gewerks- und Handels-Collegium" der korporativen Hierarchie der oekonomischen Stände, die dann aufgehört hätten, bloße Laien in der Verwaltung zu sein, vom Staate aus sich entgegen bewegen. — In der Rechtspflege bilden die zu reformirenden Dorfgerichte, Deichgerichte, Dreidinge; die stellenweis gebildeten, überall gewünschten, neuen Handelsgerichte und die zu weckenden Gewerks-Gerichte; bilden im gemeinen Rechte, abgesehn vom ständischen Unterschiede, das Schiedsmanns-Institut, und vor allem das Institut der Geschwornen, der wiedererweckten Schöffen — die Anfänge, welche im echten Geiste eines öffentlichen und lebendig der Individualität der Verhältnisse und ihrer Beweglichkeit beweglich und schmiegsam sich anfügenden Systems der Rechtspflege weiter auszubilden sind. — Nur in solcher allseitigen Durchdringung des büreaukratischen und des neuen demokratisch-ständisch-korporativen Elements, in Verwaltung und Gericht gleichermaßen, ist eine wahre und gefahrlose Entwicklung unserer modernen Industrie und ihres freien Verkehrs möglich. In ihr sind die einseitigen Theorien, die der Büreaukratie und die der altständischen Korporationen-Autonomie, aufgelöst und versöhnt. Eine solche Verwaltung wird erstens ihr Geschäft am individuellsten, lebendigsten und deshalb am besten besorgen, und wird manche positive Förderung der Oekonomie besorgen können, welche in einer andern Verwaltungs-Organisation ganz unmöglich bliebe: sie wird zweitens ihr Geschäft zugleich am wohlfeilsten besorgen, indem sie mit Ersparung mancher Schreiberei-Weitläufigkeit den Finanzen des Staates spart und den Privaten für Zeit und Arbeit ihrer vermehrten unbesoldeten Mühewaltung reichlich durch Vermehrung geistiger Gesundheit und, auch ökonomisch-produktiven, Selbstvertrauens Ersatz giebt. — — Wir verlangen endlich 3) eine ständische Vertretung in der Gesetzgebung. — Aber wir verlangen sie nicht im Sinne ei-

ner Vertretung egoistischer Standes-Interessen. Was vertreten werden kann, ist einzig und allein das Recht, d. h. das harmonische National-Interesse selber. Nur weil aus dem verschiedenen Lebensberufe für dieses National-Interesse sich verschiedene ständische Auffassungsweisen desselben erzeugen, verschiedene Gemüthsbildung, verschiedenes Vorurtheil — kurz ein ständisch-modifizirtes Bewußtsein des Rechts, nur deshalb müssen auch für die Gesetzgebung die Stände berücksichtigt werden: sie müssen in öffentlicher Stände-Sprache, öffentlich parlamentirend, sich aneinander reinigen und befreien, um so das freieste, wirkliche nationale Rechtsbewußtsein frei zu erzeugen. Für weiteres Detail und bestimmte Vorschläge, wie in fortbildenden Reformen unsere verschiedenen deutschen Vertretungsgrundlagen zu einer solchen öffentlichen „Stände-Sprache" entwickelt und einander näher gebracht werden können, ist hier nicht der passende Ort. Hier nur soviel: — Falsch ist die Theorie einer bloßen Vertretung der Köpfe, und bloß nach Köpfen abgetheilter Wahlbezirke. Falsch im Prinzip, weil die Bildung durch den Beruf übersehen wird; und falsch im Erfolge, weil sie nothwendig entweder in Anarchie oder, durch den Zensus in eine Vertretung des Vermögens verkehrt, in eine koalisirte Plutokratie, eine kurze Galgenfrist vor der Revolution der Proletarier, ausläuft. Falsch ist nicht minder die Vertretung abgeschlossener Stände, egoistischer ständischer Sonderrechte. Falsch im Prinzip, weil das nicht aus der Freiheit, dem Allgemeinen, wiedergeborene Interesse nicht Recht, sondern umgekehrt der Grund alles Unrechts ist: und falsch im Erfolge, weil daraus, wie wir in der Geschichte der Restauration gesehn haben, die Spannung der Stände, der alle hemmende geheime Bürgerkrieg, der elende Neid, hervorgegangen ist; weil, wie Stein im Testamente sagt, aus ihr folgt, daß „jeder Stand abgesondert den Beistand der höchsten Macht" fordert, und „daß jedes Gut, jedes Recht, das dem einen widerfährt, der an-

dere als eine Zurücksetzung betrachtet", und so „der Gemeingeist und das Vertrauen zur Regierung leidet". Was ein freies Ineinanderübergehn der Stände hemmt, das, möge man erkennen, hemmt auch die Entwicklung des Gemeingeists und damit die Entwicklung einer wahren ständischen Repräsentation. Patrimonial-Gerichte, Dominial-Polizei u. s. w. gehören durchaus zu solchen Zwietracht und Mißtrauen aussäenden Hemmungen: und Zwietracht und Mißtrauen machen dann die bändigende Büreaukratie stark und nothwendig. Demnach, wollen die Privilegirten ein freies Verhältniß zum Staate, so mögen sie selber zuerst den Staat, das Allgemeine, wirklich in ihre Gesinnung aufnehmen und den trennenden Privilegien entsagen! Eins wird nicht sein und kann nicht sein ohne das Andere! Die Kraft des alten „divide et impera" ist nicht so sehr die Bosheit der Beherrschenden, als der zur Freiheit unwürdige und unfähige Egoismus, der böse Unverstand der zwieträchtig Getheilten selber! Wann wird doch endlich so viel politische Einsicht bei uns herrschend werden, daß wir uns von jenem Unverstande befreien, der das Unvereinbarste sich nach seinem Gelüste zusammen zu theoretisiren weiß!? Bülow-Cummerow sagt, in dem zweiten Bande seines Werks über Preußens Verfassung und Verwaltung, viel Gutes in Betreff der wesentlichen drei Stände und ihrer Vertretung: aber weil seine privatrechtlichen Begriffe noch von der Restaurationstheorie ein wenig getrübt sind; so möchte er doch die andere Hauptsache, die rechte Unabgeschlossenheit, das rechte Ineinanderübergehn der Stände, diese nothwendige Bedingung des guten Geistes „der Einigkeit und Kraft", weniger begriffen haben. Deshalb bleibt seine Theorie ungenügend und bietet den, hinlänglich erfolgten, Angriffen der Liberalen unbedeckbare Blößen. Hier aber, in der unter 2) dargestellten zeitgemäß-nothwendigen Fortentwicklung der Verwaltung, d. h. der Belebung der ständischen Mitwirkung

zu ihr von der Kommune an — hier ist die Fortentwickelung der ständischen Repräsentation gleich in der Verwaltungs-Organisation mit begründet, und hier wird sie von selbst, schritthaltend, mit jener zugleich sich immer mehr vollenden. — — Dann erhebt sich endlich drittens in solcher Verfassung auch das reelle, erfüllte gleiche Staatsbürgerthum, als — die gleiche Vaterlandsliebe Aller, organisirt und ankannt in der gleichen Pflicht zur „Landwehr", in der Jedem angemutheten und Jedem zugetraueten „Treue', und „Ehre" der muthigen, zweifellosen Bereitschaft zum Tode für's Vaterland. — Solche Treue und Ehre erheben sich in dem entwickelten Staatswesen nothwendig von selbst: und von selbst hat solche innere Gesinnung auch ihr besonderes äußeres Organ, die „Landwehr". Sie in ihrer Vollständigkeit, vom Turnplatz der Knaben an bis zum Landsturm der Greise, ist, wie das eigenste Werk derselben, so auch ihre speziellere Reproduktion, ihre Schule und ihre festliche Freude an ihnen selber. In der Landwehr giebt es keinen Unterschied der Stände: sie bildet den Einen, allen Bürgern gemeinen, Stand der gleichen „Ehre" und der gleichen „Treue" Aller. „Wehrlos — ehrlos" ist ihr Wahlspruch zwar nicht, sofern von der leiblichen Wehrlosigkeit die Rede ist: aber wohl, sofern die Rede ist von der Gesinnung. „Geistig-wehrlos" ist „ehrlos": und der „Ehrlose" sei dann auch im Staate „wehrlos". Der Feige, der durch entehrende Verbrechen der Vollfreiheit, der ersten Klasse des vollen Staatsbürgerthums, Beraubte — seie auch der Waffenehre beraubt! In diesem Sinne sind wir gegen das Waffentragen der Prügelbaren, die höchstens Troßbuben sein können; gegen das Loosen bei der Aushebung; gegen den Unterschied des einjährigen und dreijährigen Dienstes — von dem englischen Söldnerheere und dem selbst in Deutschland meist noch bestehenden Ersatzmänner-Wesen gar nicht zu reden. Hier, wenn irgendwo, muß die wahre, konkrete Gleichheit des Staatsbürgerthums

und seiner Ehre zur Erscheinung kommen. Das ist in der größten, schönsten Zeit Preußens von jenen großen Männern, den ersten wahren Staatsmännern, die Deutschland gehabt hat, so richtig und tief-wahr angeschauet worden. — Diese gleiche Ehre und Treue der gleichen Vaterlandsliebe ist aber, entwickeltermaßen, kein leerer Civismus der abstrakten öffentlichen Freiheit: sie ist vielmehr erfüllt mit dem ganzen Reichthume der besondern Bildung und Sitte. Aber es ist, obwohl erhoben über die Heimathsliebe zur Dorfflur und über den städtischen Gemeinsinn, erhoben über alle diese Unterschiede, die echte Vaterlandsliebe dennoch ebenfalls eine noch besondere. Sie ist von Natur, und allen Theorien zum Trotze, auf die natürlichen Grenzen der Nationalität gerichtet und verlangt, diese, mit allen ihren natürlichen Unterschieden des Landes und Volkes, aus der Einen Freiheit des vaterländischen Staates wiederzugebären. Daß für Deutschland eine fernere Entwicklung des Bundes dringend nothwendig sei, wird auch bereits von allen Parteien hinlänglich anerkannt: und wir dürfen den wachsenden Zollverein, die neueren Post- und Münz-Konventionen, die endliche Vermehrung des Heers und der Bundesfestungen seit **1840**, als die Anfänge einer Ausbildung des Bundes im Sinne seiner ersten Verheißungen (siehe S. 48) hoffnungsvoll begrüßen. Die gesunde Vaterlandsliebe ist von Natur eine nationale: also ist auch die Landwehr im Geiste immer nur eine nationale. Aus diesem Geiste war es, daß neulich, beim Blücherfeste in Berlin, als anerkannter und gebilligter Wahlspruch in Flammenschrift die Worte uns entgegenstrahlten: — „Nicht Oestreich soll es fernerhin noch Preußen — Ein einig, einzig Deutschland soll es heißen!“ Und dieser Geist macht die wahrhafte „Landwehr“ zuverlässig, ja unüberwindlich im Kampfe für das Vaterland, aber unbrauchbar zum Bruderkriege seiner verschiedenen Provinzen oder Staaten. Er macht alsdann die Kriegsmacht zum Bollwerke des Friedens

und zur Bürgschaft der nationalen Einheit. — So findet also in der „Landwehr" die „öffentliche Freiheit" ihren Abschluß, — ihre schönste Krone und ihre fruchtbarste Wurzel zugleich.

Aber im Staate und in seinem besondern Vaterlande geht der christliche Mensch nicht auf: und deshalb wird drittens von der Zeit noch über der öffentlichen Freiheit die Fortentwicklung der **religiösen** als der höchsten **sittlichen Freiheit** der durch die unendliche „Treue" des Glaubens und der Liebe zur eben so unendlichen „Ehre" erhobenen vollfreien Persönlichkeit, gefordert. —— In dieser höchsten Forderung liegt die Aufgabe — „der Belebung des Religiösen Sinnes im Volke." Von keiner Seite wird der wahre Inhalt dieser Aufgabe bestritten: aber von Einer Seite wird dies Höchste und Allerinnerste der Freiheit sehr äußerlich und unfrei gefaßt. Dadurch ist Streit und Mißverständniß wachgerufen. Indeß hier ist nicht der Ort, uns weiter auf das Gezänk der Theologen einzulassen. Die lebendige Religion des gesunden Herzens, um die allein es zu thun ist, hat nichts mit den metaphysischen Phantasien und Kontroversen der Theologen zu schaffen: nichts mehr, als etwa die National-Oekonomie mit der Wirthschaft der Mondmenschen und dem Verkehr auf den Mondeisenbahnen. Wahrlich, es wäre schlimm, wenn die Religion dem armen Manne, der sein tägliches Brod mit seiner Hände Arbeit täglich sauer erringen muß, nicht ohne solche wüste Metaphysik und Gnostik tröstend und segnend nahen könnte. Tief Innen im Menschen sprudelt die ewige Quelle der Religion und Sittlichkeit. Nichts ist nöthig, als diesen klaren Quell aufzuschürfen aus dem Gestein der brutalisirenden Noth, oder ihn zu reinigen von dem Moder untergegangener Vegetationen. Aber dieses Geschäft des Schürfens und Reinigens vollbringt unser ganzes Staatsleben unabläßig. Ein anderes, ein spezi-

fisches, Mittel, der brutalisirenden Noth und den falschen, die sittliche Thatkraft schwächenden — gleichviel ob leiblichen oder geistlichen — Trostmitteln sicherer entgegen zu wirken, wissen wir nicht. Das Eine nur bleibt immer vor allem zu beherzigen: Wer die Religion, d. h. unsere Religion, das geläuterte Christenthum dieser Zeit, in Andern beleben will, der muß erst selber von dieser Religion, von ihrem seligen Glauben an den immer bei uns bleibenden Geist und von der unbedingten Ehrfurcht, vor seiner Freiheit tief und ganz erfüllt sein. Zwang richtet hier nichts aus. Er ist allemal nur ein Zeugniß von der noch währenden Unseligkeit des Glaubensmangels und der noch währenden Unfreiheit Derer, die ihn üben. Liebe zu und unendliche Ehrfurcht vor dem nie erlöschenden göttlichen Funken der Sittlichkeit, der freien Persönlichkeit, des „Ebenbildes Gottes", wie die Schrift das nennt, in jedem Menschen, — auch im stupidesten Neger, und selbst im entmenschtesten Verbrecher, dem Sohne unserer noch so mangelhaften Civilisation, — das ist der wahre Geist der Christlichen Religion, der als die tiefste Quelle von Trost, Muth und Gerechtigkeit im ganzen Volke zu pflegen und zu beleben ist. Die wahre „Nächsten-Liebe" der Gegenwart ist nicht jene „Barmherzigkeit", die mit Klostersuppen den Bettler speißt; sondern jene ehrfurchtsvolle Liebe, die den zur Freiheit Berufenen zur Freiheit befähigen will. Armenschulen, Kleinkinder-Schulen, Arbeitsschulen, Sonntagsschulen, Gesellen-Vereine 2c. 2c., wer kann alle die unter anderm auch diesem Zwecke helfenden Anstalten aufzählen? In ihnen erweist sich unsere Religion. Es kommt nur wieder darauf an, daß wir die wahre Bedeutung derselben verstehen, und dann aus ihr heraus, zusammenfassend und lückenausfüllend, unabläßig fortschreiten; daß wir fortschreiten, in jeder Weise Feigheit und Eigensucht durch Ehre und Treue eines öffentlichen Staatswesens zu vernichten, den „Pöbel" zu absorbiren und zu sorgen, daß, wie das Testa-

ment sagt: „durch eine auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode, jede Geisteskraft von Innen heraus entwickelt und jedes edle Lebens-Prinzip angereizt und genährt, alle einseitige Bildung aber vermieden“, — daß — „die bisher mit seichter Gleichgültigkeit oft vernachlässigten Triebe, auf denen die Kraft und die Würde des Menschen beruht, Liebe zu Gott, König und Vaterland, sorgfältig gepflegt“ werden. Thun wir so aus ungefärbter Wahrhaftigkeit; dann können wir, — mit Stein — hoffen: „ein physisch und moralisch kräftiges Geschlecht aufwachsen und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehn“, eine Zukunft „reich an Menschenfrieden, reich an Gottesfrieden.“ — — Diese Religion ist dann eine Quelle auch des weltlichen Völkerfriedens. Die echte Vaterlandsliebe der Christlichen Zeit hat nichts gemein mit jenem bornirten Patriotismus der alten Zeit, den einige unserer franzosenfresserischen oder englandneidenden Par-excellence- „Nationalen“ wieder hervorsuchen. Die Vaterlandsliebe unserer Zeit ist wiedergeboren aus der freien allgemeinen Liebe: ihr Patriotismus ist verschlungen in den Frieden mit dem Kosmopolitismus. Der endlich gereifte „Christliche Staat“ — weiß nichts von reinen und unreinen Kasten in seiner Mitte: daher auch nichts von reinen und unreinen Völkern; nichts von einem Erbe der Verheißung neben den Heiden, oder von Hellenen neben den Barbaren. Er weiß nur von dem Einen Volke Gottes, der großen „heiligen Allianz“ der Nationen, mit der allein christlichen Politik des freien Handels und der neidlosen gegenseitigen Förderung in Freiheit und Bildung. Dieser Geist der freien allgemeinen Gerechtigkeit erhebt sich von selbst aus unserer eben entwickelten Verfassung: und mit ihm erhebt sich, — bei Entfernung aller undeutschen, phantasirten, gemachten, dem wahren frischen freien deutschen Herzen ganz unnatürlichen, romantischen „Deutschthümelei“ — jene freie, humane, uns Deutschen besonders nationale Politik, die in der

Urkunde der heil. Allianz dunkel geahnete, aber mystisch verkehrte Politik des „Brudersinns der Nationen", durch welche, in unserer verständigen Weise aufgefaßt, dann allerdings Deutschland mag dastehn können als ein milder „Friedenshort für ganz Europa".

So haben wir den in geschichtlichen Betrachtungen gewonnenen Grundriß einer neuen, von unserer Zeit geforderten Politik aus dem Einen, nun nach allen Seiten durchgeführten, Gedanken — der Verwirklichung des freien, zu sich vollkommen befreieten, selbst bewußten **„Willens freier Menschen"** — zu entwickeln versucht. Dieser Wille ist der „unerschütterliche Pfeiler" alles Rechtes und alles Friedens; ist das gemeinsame Ziel aller Nationen, aller Stände. Er ist der Grundstein, den die Bauleute umsonst verwerfen würden; auf den stoßend alle ihre falschen Tendenzen bisher zerschellt sind, und der, auf sie fallend, alle noch mangelhaften Bildungen immer zermalmt hat.

Es ist uns aus der Geschichte also allerdings ein Verständniß geworden über die Mißverständnisse der vergangenen Zeiten und der noch streitenden Repräsentanten derselben, und damit über die wahre Richtung ihrer Einigung: — das Verständniß eines ersehnten inhaltvollen Rechtes in einem Reiche des **„allgemeinen Wohls in heiliger Treue und wahrer Ehre."** —

Aber wenn Deutschland, — das in kosmopolitischer und billig-gerechter Gesinnung keiner Nation nach, vielleicht mehreren voran steht, und das zugleich durch Gleichgewichtigkeit seiner ökonomischen Elemente, Freiheit seiner geistigen Durchbildung, und Vielberührtheit seiner geographischen Lage in Mitten Europas, hervorragt, — den Beruf haben soll, mit Preußen und unter dem Vorangange Preußens zuerst aus dem Zwiespalte der Restauration, aus dem Kriege der Stände,

Nationen und Theorien, sich zu erheben, und so sich aufzubauen zu einem Zeichen inhaltvoller Gerechtigkeit, zu einer „den Frieden der Welt unblutig erzwingenden" Erstgeburt des neuen Geistes, gewissermaßen zu einem geistigen Kaiserthume in den Friedens-Conferenzen eines neuen, inhaltvollen Völkerrechts: — welche sind dann für Deutschland, und zunächst für unser Preußen, die **nächsten Bedingungen** zur schrittweisen wirklichen Erfüllung dieses, von Preußens neuem Herrscher geahneten und verkündeten, großen Berufes? d. h. — welche sind die unmittelbar praktischen Resultate — unserer ganzen Betrachtung?

Zuerst und vor allem ist hier Bedingung — das aufrichtige Festhalten des Vertrauens, des „guten Geistes der Einigkeit und Kraft". —— Das wahre, das allein siegreiche Vertrauen hat zu seiner unerschütterlichen Grundlage den Glauben an den Geist, d. h. an die Heiligkeit des Willens freier Menschen. Dieser geforderte Glaube aber ist nichts weniger, als eine theoretische „Ansicht": er ist durch und durch Gesinnung, Kraft, Liebe, Freiheit selber. An den Willen glaubt aufrichtig nur der, der selber einen freien Willen hat; der, wie Ruge sagt, nicht bloß „freisinnig", sondern wirklich bei sich selber „frei" ist. Die Eigensucht ist von Natur ungläubig und vertrauenlos. Sie muß „Furcht leiden" nach der unentfliehbaren Gerechtigkeit des innen mahnenden Willens, der allwaltenden Freiheit, welcher sich Niemand entziehen kann. Ihr entfliehen zu wollen, das eben ist, wie Schiller sagt, — der „Sklavensinn", den „des Gesetzes strenge Fessel bindet". — Aber wie die unfreie Gesinnung, — gleichviel ob sie sich auf Seiten der sogenannten „Liberalen" oder auf Seiten der entgegengesetzten Partei findet — in ihrem Innern Furcht leidet; so leidet sie im äußern Zusammenleben Gewalt: d. h. sie leidet hier die stete Verkehrung ihrer unfreien, eigensüchtigen, oder doch unverständigen und un-

historischen Absichten. Dadurch wird ihr die Noth zur Zucht: und es wird endlich die an den Erfahrungen gewitzigte eigensüchtige Klugheit ihr ein Weg zur Weisheit und zur Freiheit. In dieser Weise ist nothwendig die ganze Geschichte ein Weg der Zucht zum Glauben und zur Freiheit: und das ist der eigentliche Grundgedanke dieser ganzen Schrift gewesen, — diese zum Vertrauen erziehende Gerechtigkeit der Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf allerlei entgegengesetzten Unverstand der entgegengesetzten Parteien gerade unserer Zeit, darzustellen. Die Restaurationszeit und die Kämpfe der Gegenwart sind ganz besonders reich an züchtigender Lehre. Denn der gegenwärtige Unverstand ist vielfach der allerböseste, da er, in halb bewußter Anklammerung an die Unwahrheit, viel weniger Irrthum als Sophistik ist. Das eben ist die allgemeine innere Unsicherheit, das unsäglich Aengstliche und Unbehagliche in so vielen Gemüthern der gegenwärtigen Zeit! Hier ist die geheime Wurzel der Angst so Vieler vor der Preßfreiheit, vor der Oeffentlichkeit. — Aber wenn die Presse nun stumm würde: würde nicht die Angst doch nur wachsen? würde man nicht lauschen, und wähnen, den Maulwurf unter der Erde zu spüren? Wahrlich nichts kann retten, als ganz allein — die innere Befreiung zum Vertrauen, d. h. zum Vertrauen auch gegen die Nichtvertrauenden, zur wahrhaften Gerechtigkeit der Zeit, gegen welche ja immer alle Ränke in sich selber ohnmächtig und nichtig sind; nichts, als die Ermannung zur freien Gesinnung, zum „guten Geiste der Einigkeit und Kraft".

In diesem guten Geiste ist von selbst die andere Bedingung erfüllt: nämlich — die Aufgebung aller gemeinschädlichen Sonderrechte: d. h. die ehrliche Anerkennung des preußischen Rechtsprinzips, wie es schon die Gesetzgebung Friedrich II. belebte, und wie es sich noch herrlicher in der erleuchteten Gesetzgebung von 1807 — 1811 kund gab. — — Es ist dies die Gesinnung, welche der Königsberger Huldigungs-

Landtag aussprach, als er in Beziehung auf diese „erleuchtete und gesegnete Gesetzgebung" rühmte, daß sie, — „weder das Alte mißachtend noch das Neue mißkennend, und wahrem, menschlichem, christlichen Fortschritte huldigend" — die Stände gelehrt habe, „ausschließlichen Vorrechten zum Wohle des gemeinsamen Rechtes entsagen". Das erstrebte — „gemeinsame Recht" haben wir bereits oben, an dem größten Denkmale jener Zeit, seinen allgemeinsten Grundzügen nach näher zu bestimmen versucht. Die nächsten Schritte zu ihm hin sind in der Gesetzgebung von **1841** und **1842** gethan: und weitere, — als freie Organisation des ländlichen Kommunalwesens, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege, Handelskammern und Handelsgerichte, eine mit dem Eisenbahn-System und der Errichtung des Landesökonomie-Kollegiums stillschweigend angekündigte größere Förderung der sozialen Oekonomie, u. s. w. — sind unverkennbar bevorstehend. Nur darauf kommt es in dieser Beziehung an, daß wirklich in der oben entwickelten Richtung des Aufgebens von Vorrechten und Vorurtheilen zum Wohle eines öffentlichen gemeinsamen Rechtes, — eines Rechts des „allgemeinen Wohls in heiliger Treue und wahrer Ehre" — schrittweise aber entschieden fortgegangen werde. Fehlt es nur nicht an der rechten Gesinnung, so wird es auch an der nothwendigen näheren Verständigung über das jedesmal Nächste und Praktische niemals fehlen.

Aber diese nähere Verständigung fordert: — immer weitere Ausdehnung der Oeffentlichkeit mit freier Rede und Gegenrede aller Interessen und Theorien. — — Darin liegt vor allem die Forderung einer freien Tagespresse. — Freiheit ist das Gegentheil von Willkühr. Die Freiheit der Presse setzt demnach allerdings Gesetz und Gericht über Preßvergehen voraus. Selbst nicht jede Zensur braucht unbedingt und sofort aufgehoben zu werden, da-

fern nur der Zensor dasteht als Richter nach öffentlichem Zensurgesetz und mit unbeschränkter Berufung von seiner Verurtheilung an die ordentlichen Gerichte des Landes. Das monarchische Prinzip schon fordert solche Gerichtlichkeit der Zensur, weil die Stimme des Unterthans nicht darf von der Administration den Paß erbitten müssen, um in der Presse vor den Thron zu kommen, indem darin eine versteckte Bevormundung des Monarchen durch die Administration, — eben der unausrottbare Widerspruch, der das Wesen der Büreaukratie ausmacht, — liegen würde. Aber eben so schon das bloße Privatrecht, als Recht der Person und des Eigenthums, fordert solche Gerichtlichkeit der Zensur, weil der freie Gebrauch des geistigen Eigenthums und das natürliche persönliche Recht, frei zu reden, soweit die Rede nicht die gleich heilige Freiheit anderer Personen verletzt, so wenig bloß von der Polizei abhängig gemacht werden kann, als der Gebrauch andern Eigenthums oder andre Aeußerungen der persönlichen Freiheit. Diese Ansicht zeigt sich auch in der neuesten Preßgesetzgebung als immer wieder sich aufdrängend; z. B. in der auch jetzt noch festgehaltenen Anerkennung der rechtlichen Nothwendigkeit eines Ober-Zensurgerichts. Aber es kommt darauf an, diese anerkannte nothwendige Gerichtlichkeit der Zensur vertrauensvoll zu vollständiger Wahrheit zu machen! Und man kann und darf hierzu sich Vertrauen fassen. Wir haben hier eingesehn, wie im Ganzen und Großen unsere junge Presse noch immer im Wege der Wahrheit sich bewegte; wie alle die Kämpfe und Gegensätze natürlich, nothwendig, und nicht bloß gefahrlos, sondern heilsam, bloß Symptome des Genesungsprozesses, waren. Aber freilich darf man nicht in irgend einer Lieblingsmeinung fest geworden sein. Das rührt die Presse nicht. Allein gerade das ist ihre Heilkraft, daß sie solche Stockungen und fixe Ideen der Stände und Einzelnen auflöst und wieder in gesun-

den Fluß bringt! — — Damit jedoch die Presse in dieser Heilkunst gute Diät biete und die öffentliche Meinung weniger mit „leeren Theorien" äße, dazu wird sofort und zugleich — fortschreitende Oeffentlichkeit des gesammten Gemeindelebens, und des Staatslebens, soweit es die gesellschaftlichen Interessen regelt, vor allem auch des Staatshaushaltes, erfordert. Auch in dieser Beziehung sind seit 1840 die ersten Schritte bereits geschehen. Es kommt auch hier nur darauf an, mit Vertrauen den betretenen Weg fortzuwandeln. Die Thüren der Gemeinderäthe, der Gerichte, der provinzialständischen und der Ausschuß-Versammlungen müssen nach einander immer weiter sich öffnen. — — Sind nur diese beiden Forderungen, Freiheit der Presse und Oeffentlichkeit der öffentlichen Angelegenheiten, wirklich und vollständig erfüllt; — dann wird es an Verständigung über die noch streitigen Fragen und, in Folge derselben, an immerwachsendem, täglich in der Erfahrung bewährtem Vertrauen, und sobald nur dieses in freier Bewährung wirklich wächst, an irgend einer Bedingung stetigen und friedlichen Fortschrittes nicht mehr fehlen.

Im Grunde ist demnach die Eine einzige Bedingung — das **Vertrauen,** — aber freilich ein wahrhaftiges, wider alles Mißtrauen und mitten im wildesten Kampfe der laut und vielleicht heftig streitenden und parlamentirenden Mißverständnisse und Einseitigkeiten unerschütterliches Vertrauen: — und, bei den Leitern des Staats, der **Verstand,** — aber freilich der staatsmännische, sich über die Routine und die kleingeistige Furcht vor dem noch Ungewohnten frei erhebende, an der Geschichte gebildete und mit lebendiger Anschauung fremden, öffentlichen, Staatswesens genährte, Verstand über die Elemente des Staats und über ihren gegenwärtigen Stand in den verschiedenen Staaten Europas. — Es kommt vor

allem nur darauf an, daß die Leiter des Staats 1843 wieder einsehn, was 1807 alle Staatsmänner Preußens einsahen; was Herr v. Vincke, noch jetzt lebend als Oberpräsident der Provinz Westfalen, damals so aussprach: „Nur Publizität und freie Ungebundenheit des öffentlichen Urtheils über öffentliche Personen und Gegenstände gleich im Beginnen, und wir werden bald aus der schönen Blüthe des Gemeingeistes die goldene Frucht der öffentlichen Meinung sich bilden sehen". — — Solche öffentliche Meinung wird dann sicher auch Männer jenes verlangten lösenden „Verstandes", der Art, wie sie 1807—1813, aus der Noth der Zeit herrlich errettend und glorreich für das Vaterland bis in die fernsten Zeiten, an der Spitze des Staates standen, — wieder emportragen. —

Das ist Alles, was wir über den Inhalt und Beruf der Gegenwart; über die in Preußen seit 1840 erwachte Ahnung desselben; über die wieder irremachenden Mißverständnisse und die aus ihnen folgenden bedenklichen Schwankungen; und endlich über die nächsten Bedingungen zur Lösung dieser Mißverständnisse und zur Erfüllung jenes Berufes — aus der Geschichte — Verständigendes, Befreiendes, Ermuthigendes zu schöpfen wußten. — Aber werden wir uns nun auch verständigen, befreien, ermuthigen lassen wollen? den Fond haben, es zu können?

Der Einsicht wird sich nicht leicht irgend Einer erwehren, daß unsere Zeit eine Zeit der allgemeinsten politischen Krise ist. Die Zeit der Restauration ist sichtlich überall im Zusammenbrechen begriffen. Ihr Prinzip war Entzweiung, Scheidung: und ihr Ende ist — vollständige Auflösung! In Frankreich wächst der Kommunismus, wie eine Lawine, immer drohender an; in England ziehen die Chartisten predigend durch das Land, „für eines guten Ta-

ges Arbeit eines Tages gute Nahrung" zu verlangen; in Irland aber mordet und brennt bereits das Heer der mit Weib und Kind aus ihrer Hütte geworfenen „Weißbursche", um mit Verbrechen zu protestiren, daß die gemeinsame Erde je unbeschränkter Willkühr Weniger unterworfen werden könne. Dies sind Erscheinungen, auf welche blickend alle Parteien die Nothwendigkeit neuer, organisirender und bindender Principien anerkennen.

Allein dieser mit Schrecken beobachteten Auflösung der Gesellschaft liegt nur die Auflösung der getrennten, todten Rechte der Restaurationszeit zum Grunde. Sie ist so vielmehr die Erhebung zur Einheit aller Rechte im lebendigen Gemeinwohle; die Ermannung zu einer positiven, organisirenden Politik aus der Thatlosigkeit und Scheu vor durchgreifender Gesetzgebung. Es ist, — wenn unsere Entwicklung die richtige war, — die allgemeine, gährende Tendenz der Gegenwart insofern nur die allgemeine Erhebung der Völker zu dem Geiste, der von Anfange an den preußischen Staat beherrscht hat, und der, nach bitterer Erfahrung seiner ersten Mängel, seine mangellose, herrliche Idee in den großen Gedanken der Zeit von 1807—1813 bestimmter ausgeboren und zu Worte gebracht hat. Damit ist uns eine frohe Hoffnung aufgegangen, — in Deutschland Frieden zu halten, und Frieden zu wirken nach Außen: — und mit dieser Hoffnung hoffentlich zugleich der begeisterte Muth, für solche hohe Sendung zum Frieden zu wirken.

In diesem Zusammenhange und in diesem, so näher bestimmten Sinne, dürfen wir allerdings mit dem Könige von dem Geiste, — der „vor 29 Jahren unsere Ketten brach" und „die Schmach des Vaterlandes wandte"; von diesem guten Geiste des Glaubens an das Volk, des Glaubens an den Geist selber; von diesem Geiste „deutscher Einigkeit, und Kraft", — wenn derselbe wirklich jetzt noch, alsbald,

unserm Volke und unsern Staatsmännern entschieden und kraftvoll wiederkehrte, — zuversichtlich „den Ausbau des Vaterlandes"; den Bau eines „durch die Einigkeit seiner Fürsten und Völker großen, mächtigen, ja den Frieden der Welt unblutig erzwingenden Deutschlands" hoffen. Wir dürften hoffen, daß Preußen sich die Stelle sichere, „auf welche es die göttliche Vorsehung durch eine Geschichte ohne Beispiel erhoben hat; auf welcher Preußen zum Schilde geworden ist für die Sicherheit und die Rechte Deutschlands." —

Belebt uns alle, — Regierung und Volk, — solche Ueberzeugung, und handelt nur Jeder an seiner Stelle entschieden und muthig aus ihr heraus: dann wird es nicht geschehen, daß nochmals der winterliche Restaurationshauch der Furcht und des Mißtrauens siegen! Siegte er doch: — dann wäre es schlimm, daß voreilige Frühlingsluft die ersten zarten Keime des Vertrauens bereits getrieben hatte, und es fragte sich, ob dann nicht deshalb der Frost tödtend in's Herz des Volkes dringen möchte? Hört man doch in den Blättern des Auslands solche Prophezeihungen bereits laut werden. Wir aber wollen uns nicht so leichten Kaufs irre machen lassen! Nicht, wo Mißverständniß ist, bösen Willen suchen! Vertrauen! — offene, freie Rede mit eben so offenem, freiem Gehör Jedes für den Andern! — Das ist, was uns Noth thut. —

Vertrauen und unermüdlicher Muth über allem vergänglichen Mißverständnisse — oder — Verzagen und zurückgezogene Verstockung: — das eben ist für Preußen die große, kritische Frage des jetzt über ihm weilenden entscheidungsvollen Augenblicks, des ernstesten, den wir seit fünf und zwanzig Jahren erlebt haben. —

An unsere Betrachtungen gingen wir heran aus der Ansicht: von einer bestimmten und klaren Auffassung des Inhaltes und Berufes des gegenwärtigen so bedeutungsvollen Augenblicks sei für Preußen viel, ja alles, zu gewinnen; aber ein weiteres Verkennen seines Inhalts und seines Berufes werde große, vielleicht unwiederbringliche, Verluste an Macht und Ehre, zunächst für Preußen, aber mittelbar vielleicht für das ganze deutsche Vaterland, nach sich ziehen. — Wir haben nun im Verlaufe derselben es bestimmter eingesehen, in welchem geschichtlichen Zusammenhange und in welcher Richtung das politische Selbstgefühl des deutschen Volkes, und die gute Hoffnung auf nicht mehr ferne, diesem gesteigerten Selbstgefühl entsprechende Gestaltungen in Recht und Wirthschaft, durch alle Irrthümer und durch alle einseitigen Gestaltungen der Restaurationszeit hindurch, sich doch unablässig fortschreitend zu tieferer Besinnung und freierem Bewußtsein durchgearbeitet, näher bestimmt, und mit Inhalt bereichert haben. Daß der Aufschwung von 1840 nicht wieder zurücksinken werde; die Ueberzeugung haben wir hoffentlich Alle fest gewonnen. Es ist ja die heutige keine aus der Fremde gekommene Begeisterung für bloße Formen: sie ist eine echt deutsche Begeisterung für eine inhaltvolle Freiheit, welche wirklich nunmehr den lange verscharrten Schatz des Vaterlandes heben und bewegen, und so, in Macht, Ehre und Wohlstand, dem Ganzen und jedem seiner Glieder den

Rang in der Welt erwerben soll, zu welchem dieselben in ihrer reichlichen Ausstattung und Anlage und jahrhundertelangen Vorbildung den gültigsten Anspruch ererbt zu haben, endlich einsehen. Diese inhaltvolle Begeisterung wird nicht wieder völlig entschlummern! — sie wird nicht ruhen, bis sie ihr Ziel erreicht hat! Die bittere Nothwendigkeit selber, — von der Noth des Erzgebirges ist der Schleier schon gelüftet, und anderswo wird er sicher bald gelüftet werden, — wird dem nationalen Streben nach positiver, fördernder, energischer Politik zur kräftigsten Hülfe gereichen. Aber, daß die allerdings unausbleibliche Entwicklung zugleich eine möglichst fröhliche, möglichst ungehemmte, friedenvolle und leidenlose sei — und daß die im ganzen Vaterlande, ja in ganz Europa, seit **1840** hoffend auf Preußen gerichteten Blicke nicht sich abwenden und nach neuem Mittelpunkte und nach anderer Führung suchen, dazu erkannten wir vor Allem Eins nothwendig: — nämlich Fernhaltung jeder Furcht, jedes schleichenden Mißtrauens, und wandelloses Feststehen im freien Vertrauen und im guten Glauben.

Vertrauen, Glauben an den Geist und die Oeffentlichkeit: das ist im Grunde unser einziges, unser ganzes Resultat! Alles Andere liegt in diesem Einen eingeschlossen. — Aber nicht gilt das von einem zufälligen und deshalb wandelbaren Vertrauen auf den guten Willen dieses oder jenes Menschenkindes. Wir fordern ein unwandelbares Vertrauen, wie es nur aus der Einsicht in die Ohnmacht und Nichtigkeit des Mißtrauens, — aus dem Glauben an den Sieg der Wahrheit und des Vertrauens hervorgeht. Die Regierung traue aus diesem Vertrauen dem Volke und der Presse, wenn beide auch anfangs etwa ihr mißtraueten; — und so das Volk aus diesem Vertrauen der Regierung, wenngleich sie ihm anfangs mißtrauete. Dieses Vertrauen aber beweist und bethätigt sich, indem es unwan-

delbar das Freie und Gute Jedem unbedingt als seinen eignen eigentlichen Willen anmuthet und zutrauet, und jedes Mißtrauen und jedes Uebelwollen nur für eine vorübergehende Verdunklung, nur für einen fremden wieder auszustoßenden Eindringling hält. Aus diesem wahren Vertrauen, dem Vertrauen zu der im Grunde wirklichen Allgemeinheit des Strebens: „nach dem allgemeinen Wohle in heiliger Treue und wahrer Ehre", entspringt dann in Wahrheit eine „Wahrhaftigkeit, die ohne Gleichen ist". — Und allein diese Wahrhaftigkeit ist es, aus der wir Preußen dann in der That die Pflicht werden erfüllen können, die wir im feierlichen Augenblicke der Huldigung feierlich gelobt haben: „mit Herz und Geist, mit Wort und That und ganzem Streben, in der heiligen Treue, der heiligern Liebe der Christen" — dem Könige zu helfen und beizustehen, „die Eigenschaften immer herrlicher zu entfalten, durch welche Preußen mit seinen nur vierzehn Millionen den Großmächten der Erde gesellt ist, — nämlich: Ehre, Treue, Streben nach Licht, Recht und Wahrheit; Vorwärtsschreiten in Altersweisheit zugleich und heldenmüthiger Jugendkraft". Denn hier haben wir das „wahrhaftige", das vertrauende, ehrende, freie Wort, — das schmeichelnde ist ein mißtrauendes und daher verunehrendes, — feierlich gelobt für gute Tage und für böse Tage. — — Aus dieser Wahrhaftigkeit aber bitten wir dann nothwendig zuerst — um: Garantie des freien Worts! um Vertrauen! *um fortschreitende Oeffentlichkeit überall!* — *um Stellung der Presse auf Gesetz und Gericht!*

Ob nun unser Wort des Vertrauens weiter Vertrauen zünde, wissen wir freilich nicht. Das weiß auch, mit Gewißheit, Niemand. Aber im Großen und Ganzen wird das Vertrauen aus dem Mißtrauen, der Friede aus dem Kampfe, die neue Zeit aus der Restauration sicher hervorgehen!

Nie wird der Bau der wahren Freiheit, — „reich an Menschenfrieden, reich an Gottesfrieden", — wirklich auch in seinem Grunde unterbrochen werden, da er selber Kraft und Grund von dem ist, was äußerlich, dem Schwachgläubigen, bloß als Zerstörung erscheint.

---

Druck von J. Petsch in Berlin.


Digitized by Google

